HEIKENDORFER ANZEIGER

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Ostseebades Heikendorf
mit den Ortsteilen Altheikendorf, Neuheikendorf, Möltenort,
Kitzeberg und Schrevenborn
und Amtliches Bekanntmachungsblatt Amt Schrevenborn

12/2018

Einladung zum Neujahrsempfang der Gemeinde Heikendorf

Für den Neujahrsempfang der Gemeinde Heikendorf lade ich alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich am

Sonntag, 13. Januar 2019, 11 Uhr,

in die Mensa der OGTS in Heikendorf ein.

Ich möchte mit Ihnen das Neue Jahr 2019 begrüßen und freue mich auf Ihr Kommen.

Tade Peetz
Bürgermeister

Das Jahr ward alt. Hat dünnes Haar.
Ist gar nicht sehr gesund.
Kennt seinen letzten Tag, das Jahr.
Kennt gar die letzte Stund.

Ist viel geschehn. Ward viel versäumt.
Ruht beides unterm Schnee.
Weiß liegt die Welt, wie hingeträumt.
Und Wehmut tut halt weh.

Noch wächst der Mond. Noch schmilzt er hin.
Nichts bleibt. Und nichts vergeht.
Ist alles Wahn. Hat alles Sinn.
Nützt nichts, dass man's versteht.

Und wieder stapft der Nikolaus
durch jeden Kindertraum.
Und wieder blüht in jedem Haus
der goldengrüne Baum.

Warst auch ein Kind. Hast selbst gefühlt,
wie hold Christbäume blühn.
Hast nun den Weihnachtsmann gespielt
und glaubst nicht mehr an ihn.

Bald trifft das Jahr der zwölfte Schlag.
Dann dröhnt das Erz und spricht:
„Das Jahr kennt seinen letzten Tag,
und du kennst deinen nicht."

(Erich Kästner)

Freepik

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen, Mitteilungen und Berichte des Amtes Schrevenborn 3 - 14
Tourismus 15 - 16
Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde 17 - 32
Mitteilungen und Berichte aus der Gemeinde 32 - 38
Kulturelles 43 - 48
Kindergärten 53 - 64
Schulen 64 - 67
Kirchengemeinden 68 - 72
Vereine & Verbände Berichte 73 - 84
Service: Veranstaltungskalender, Öffnungszeiten, Telefonliste und Ansprechpartner 87 - 98
Impressum 96

ACHTUNG! Der REDAKTIONSSCHLUSS für den Heikendorfer Anzeiger Ausgabe JANUAR 2019 wird auf den 06. Dezember 2018 vorverlegt!

Aufgrund der Feiertage am Jahresende rückt die Produktionszeit des Heikendorfer Anzeigers entsprechend nach vorne. Wir möchten mit dieser Maßnahme sicherstellen, dass die Zeitung pünktlich zum Jahresbeginn verteilt wird und weisen darauf hin, dass **später eingereichte Texte nicht mehr aufgenommen werden können**. Vielen Dank für Ihr Verständnis! Die Redaktion

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten“, „Nachrichten aus Mönkeberg“ und „Heikendorfer Anzeiger“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzung

Im Monat Dezember finden keine Sitzungen des Amtes statt.

Die Tagesordnung der Sitzungen können im Rathaus eingesehen werden.
Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn
Satzung des Amtes Schrevenborn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 112), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. S. 140), § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. S. 69) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schrevenborn vom 23.10.2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Gegenstand der Gebühr

(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amts-handlungen und sonstige Tätigkeiten) des Amtes Schrevenborn in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

§ 2
Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:
1. mündliche Auskünfte;
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter der Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für die oder den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern;
3. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen;
4. Leistungen, die von dem im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Beamtinnen oder Beamten, sowie Beschäftigten der eigenen Verwaltung beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen; das gilt für deren Hinterbliebene entsprechend;
5. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist;
6. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten als unmittelbarem Veranlasser aufzuerlegen ist;
7. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen;
8. die erste Ausfertigung von Zeugnissen, ausgenommen Zeugnisse nach BauGB;
9. Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Träger oder Mitträger die Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg oder Schönkirchen ist;
10. Bescheinigungen über Schülerfahrkarten und Schülerausweise;
11. Gebührenentscheidungen.

§ 3
Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist diejenige oder derjenige verpflichtet, die oder der die Leistung veranlasst oder beantragt hat oder die oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

(1) Von den Verwaltungsgebühren sind befreit:
   a) Die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft;

b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheiten nicht einen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen;
c) Kirchen, sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben;
d) Vereine, Verbände und Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen und ihren Sitz in der Gemeinde Heikendorf, Mönkeberg oder Schönkirchen haben.

(2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den im Absatz 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen, und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
(3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.
(4) Die Verwaltungsgebühr kann auf Antrag der oder des Gebührenpflichtigen um bis zu 50 v.H. ermäßigt werden, wenn die Einziehung der Verwaltungsgebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre. § 6 ist zu beachten.

§ 5
Höhe und Bemessung der Gebühr

(1) Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Gebührenpositionen 11, 12, 13, 14,15, 16 und 32 sind zuzüglich Umsatzsteuer zu erheben.
(2) Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
(3) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Ermessenspielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für die oder den Gebührenpflichtigen und des Umfanges, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.

§ 6
Gebühr bei Ablehnung und Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.

(2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
a. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet wurde,
b. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder
c. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird. Sie darf höchstens die Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt betragen.

Im Falle des Buchst. a) kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn der Antrag aus entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse gestellt wurde.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie sich auf mindestens 1,00 Euro errechnet.
(4) Wird gegen eine kostenpflichtige Amtshandlung nach dieser Satzung Widerspruch erhoben, sind für den Erlass eines Widerspruchsbescheides Verwaltungsgebühren und Auslagen zu erheben, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren- und Erstattungspflicht

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.
(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Amtshandlung der oder dem Betroffenen gegenüber bekannt gemacht worden ist bzw. wenn die Entscheidung, Genehmigung usw. ausgehändigt wird.
(4) Die Gebühr kann zur Vornahme der Amtshandlung gefordert werden; es kann eine Sicherheit in Form von Hinterlegungen, Bankbürgschaften usw. verlangt werden.
(5) Der Gebührenpflichtige ist vor der Leistung auf die Gebührenpflicht sowie die Höhe der Gebühr hinzuweisen.

§ 8
Verwendung von Daten

(1) Zur Ermittlung der Gebührenschuldner und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der dafür erforderlichen Daten durch das Amt Schrevenborn zulässig. Dies gilt insbesondere für

a) Name, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum
b) Name, Vorname(n), Anschrift einer/eines Bevollmächtigten
c) Name und Lage eines Gewerbebetriebes/einer Betriebseinrichtung
d) Örtlicher Bereich/Lagebezeichnung bei grundstücksbezogener Erhebung

(2) Die personenbezogenen Daten werden insbesondere erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

a) aus den Unterlagen des Genehmigungsverfahrens,
b) aus den Grundsteuerakten,
c) aus dem Einwohnermelderegister,
d) aus den Grundbuchakten,
e) aus den Akten des Katasteramtes.

(3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet und gespeichert werden.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Schrevenborn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 10.05.2007 in der Fassung vom 30.04.2009 außer Kraft.

Heikendorf, 25.10.2018

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
gez. Hehenkamp
Hehenkamp

Gebührentabelle

- Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schrevenborn -

Tarif Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr in Euro
	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse	
1	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien, Unterschriften, Handzeichen oder Lichtbildern, je Beglaubigung	2,00
2	Beglaubigungen von Zeugnissen oder Bescheinigungen, je Beglaubigung	3,00
3	Für Beglaubigungen, die mit größerem Aufwand verbunden sind, kann eine zusätzliche Verwaltungsgebühr erhoben werden. Die Gebühr beträgt nach dem Aufwand	3,00 – 20,00
4	Ausstellung einer Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	7,50
5	Ausstellung einer Bescheinigung für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken a) für Einfamilienhäuser b) für Zweifamilienhäuser c) für zwei- oder mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser d) für Gewerbegrundstücke e) für sonstige Grundstücke	 7,00 10,00 15,00 20,00 15,00
6	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	5,00
7	Erstellung einer Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00
8	Erstellung einer Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00
9	Ausstellung einer Verzichtserklärung (Negativzeugnis) bezüglich des gemeindliches Vorkaufsrechts gemäß §§ 24 ff. BauGB	30,00
	Auszüge, Fotokopien, Digitalisate	
10	a) Erteilung von Auszügen und Abschriften in deutscher Sprache bei der Gewährung von Einsichtnahme aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN A 4-Seite b) Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die Gebühr nach dem Aufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene DIN A 4-Seite c) Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr betragt je angefangene halbe Stunde	0,50 1,00 – 3,00 17,00
11	Fotokopien je Seite DIN A 4 für 1. bis 10. Seite DIN A 4 ab 11. Seite DIN A 3 für 1. bis 10. Seite DIN A 3 ab 11. Seite Für Farbkopien wird ein Aufschlag in Höhe von **0,50 €** je Kopie erhoben.	0,50 0,25 1,00 0,50
12	Druckstücke und Kopien von Ortssatzungen, Plänen usw. ausgenommen Haushaltspläne je nach Aufwand zur Herstellung und Vervielfältigung	2,00 - 25,00
13	Druckstücke und Kopien von Haushaltsplänen	30,00
14	Erstellung eines Digitalisat (digitale Kopie) nach dem Aufwand je Digitalisat	0,25 – 2,00
15	Kopien von elektronischen Daten (z.B. Fotos, Texte) auf Datenträger, Preis je Datenträger	5,00
16	Druckstücke und Kopien von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen (soweit nicht durch VOL/VOB gesondert geregelt)	15,00

Tarif Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr in Euro
	Schriftliche Auskünfte, Aufnahme von Anträgen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Erklärungen und andere schriftliche Arbeiten	
17	Für schriftliche Auskünfte in deutscher Sprache, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	18,00
18	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite DIN A 4 bis zu 10 Seiten je angefangene Seite DIN A 4 ab der 11. Seite	 2,00 1,00
19	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, je angefangene Seite	5,00
20	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen nach dem Aufwand, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 - 100,00
21	Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus Abgabekonten und Abgabeakten nach dem Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	18,00
22	Erteilung einer Anliegerbescheinigung (Auskunft über öffentliche Lasten – Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) und Auskunft zum Erschließungszustand eines Grundstückes, je Grundstück	30,00
23	Erteilung einer Vorrangseinräumung, Löschungsbewilligung, Stillhalteerklärung oder sonstigen Erklärung für das Grundbuchamt nach dem Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	20,00
24	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Verkehrsflächen	15,00 - 50,00
	Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Baumaßnahmen	
25	Erteilung einer Genehmigung für Grundstückszufahrten und Bordsteinabsenkungen einschl. Überwachung und Abnahme	50,00
26	Erteilung einer Genehmigung für Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an öffentlichen Straßen ausgeführt werden (insbes. für Aufgrabungen)	25,00
27	Überwachung und Abnahme von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an öffentlichen Straßen ausgeführt werden nach dem Aufwand, je Aufgrabungsstelle	25,00 – 250,00
	Verlegung neuer Telekommunikationslinien	
28	Erteilung der Zustimmung nach § 68 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) nach dem Aufwand	50,00 – 300,00
29	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an verlegten Telekommunikationslinien je angefangene halbe Stunde	20,00
30	Für die Durchführung von Ortsbesichtigungen im Zusammenhang mit der Erteilung der Zustimmung, der Bauüberwachung und Überprüfung der Einhaltung der technischen Bedingungen und Auflagen sowie im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an verlegten Telekommunikationslinien werden Zuschläge nach Zeitaufwand erhoben. Der Stundensatz beträgt	42,00 – 50,00
	Amtsarchiv	
31	Kopie eines Eintrages aus Personenstandsbüchern des Amtsarchives	7,50
32	Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus den Personenstandsbüchern des Amtsarchives	7,00
33	Suche eines Eintrages ohne genauere Angaben wie Name des Standesamtes, Datum oder Registernummer, nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde	10,00

Tarif Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr in Euro
34	Digitale Reproduktionen von Archivgut - Grundgebühr je Auftrag - je Scan / digitales Foto	 5,00 2,00
	Angelegenheiten nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG) i.V.m. der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO)	
35	Erteilung von schriftlichen Auskünften a) in einfachen Fällen b) in umfassenden Fällen c) in schwierigen / komplexen Fällen	 0,00 25,00 – 250,00 250,00 – 500,00
36	Herausgabe von Duplikaten nach dem Aufwand a) in einfachen Fällen von weniger als 10 Seiten b) bei umfangreicher Zusammenstellung der begehrten Informationen von mindestens 10 Seiten c) bei außergewöhnlich aufwendiger Zusammenstellung der begehrten Informationen, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	 0,00 5,00 – 125,00 50,00 – 500,00
	Hinweis: Auslagen werden nach dem Kostentarif gemäß IZG-SH-KostenVO gesondert erhoben.	
	Sonstiges	
37	Ersatz für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
38	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung 1 % des Ursprungswertes, - mindestens jedoch - bei nicht zu ermittelndem Geldwert	 10,00 70,00
39	Erlass eines Widerspruchsbescheides bei Widerspruch gegen eine kostenpflichtige Amtshandlung Die Berechnung erfolgt nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, höchstens jedoch	 50 v.H. der Gebühr

Anordnung über das Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper) im Amt Schrevenborn

Aufgrund des Sprengstoffgesetzes vom 10. September 2002 (BGBl. I S. 3518), zuletzt geändert durch Artikel 2, Artikel 3 Absatz 14, Artikel 4 Absatz 64 und Artikel 5 Absatz 5 und 9 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) in Verbindung mit § 24 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 2. Juni 2016 (BGBl. I S. 1257) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird auf den Grundstücken

in der Gemeinde Heikendorf:
Schönkamp 11, Hardenbergblick 2 (Hardenbergtempel), 3a, 5 und 8, Kitzeberger Straße 31, Prof.-Dr.-Weigmann-Weg 1, 3 und 7, Drosselhörn 31, Möltenorter Weg 1 (Galerie-Café Roehrskroog), Möltenorter Weg/Strandweg (Bootslagerplatz), Hafenbereich, Hammerstiel 9 (Bootslagerplatz), Korügen 9 (Bootslagerplatz), Hobelring 1 (Bootslagerplatz), Gut Schrevenborn, Schrevenborner Weg 45 und 47, Lehmkamp 5, 6 und 10, Neuheikendorfer Weg 136 und 139a,

in der Gemeinde Mönkeberg:
Schoorteich 11, Ölpier (Bootslagerplatz), Hafenbereich,

sowie in der Gemeinde Schönkirchen:
Hörn 1 (Hörn-Huus), Hörn 4, Am Dorfteich 5a (Gildehaus), Dorfstraße 29 (Schmidt-Haus), Dorfstraße 47 (Giese-Haus), Holzkatenweg 1 (ehem. Forsthaus), Dorf Schönhorst (alle Grundstücke), Flüggendorf: Möhlenweg 2 (Arps Gasthof), Alte Schulstraße 1, 3 und 32

angeordnet, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II über das ohnehin vom 2. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot (§ 23 Absatz 1 der 1. SprengV) hinaus auch am

31. Dezember 2018 und am 1. Januar 2019

nicht abgebrannt werden dürfen. Dieses Abbrennverbot gilt auch in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen wie beispielsweise Reetdachhäuser, mit Dachpappe gedeckte Gebäude oder Bootswinterlager, und zwar für

1. pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (z. B. Raketen und Römische Lichter) in einem Umkreis von mindestens 200 Metern und
2. andere pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (z. B. Kanonenschläge und Knallfrösche) in einem Umkreis von mindestens 30 Metern.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig innerhalb des festgesetzten Umkreises pyrotechnische Gegenstände der Klasse II abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Heikendorf, 05.11.2018
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
als Ordnungsbehörde
gez. Ulrich Hehenkamp

A B S C H R I F T
Niederschrift
2. Sitzung des Amtsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 23.10.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:23 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal Heikendorf, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Anwesenheit:

Herr Mario Mordhorst - fehlt entschuldigt -	Gemeindevertreter
Herr Rüdiger Petersen - fehlt entschuldigt -	Gemeindevertreter
Herr Olaf Bartels - fehlt entschuldigt -	Gemeindevertreter
Frau Dr. Bettina Bonde - fehlt entschuldigt -	Gemeindevertreterin
Frau Regina Bothur - fehlt entschuldigt -	Gemeindevertreterin
Frau Claudia Zempel - fehlt entschuldigt -	Gemeindevertreterin
Herr Murat Birkandan - fehlt entschuldigt -	Gemeindevertreter
Herr Gerd Radisch	Bürgermeister
Herr Andreas Bohm-Ladehof	Gemeindevertreter
Herr Steffen Falk-Schott	Gemeindevertreter
Herr Peter Zimprich	Gemeindevertreter
Frau Andrea Hoppe-Kossak	Gemeindevertreterin
Vertretung für: Herrn Rüdiger Petersen	Gemeindevertreter
Herr Thomas Rulle	Gemeindevertreter
Herr Tade Peetz	Bürgermeister
Herr Hans-Herbert Pohl	Gemeindevertreter
Herr Gerald Baden	Gemeindevertreter
Herr Frank Jakumeit	Gemeindevertreter
Herr Alexander Orth	Gemeindevertreter
Herr Gunnar Schulz	Gemeindevertreter
Vertretung für: Frau Dr. Bettina Bonde	Gemeindevertreterin
Herr Thure Spitz	Gemeindevertreter
Frau Hildegard Mersmann	Bürgermeisterin
Herr Dietmar Katzer	Gemeindevertreter
Herr Peter Lehswing	Gemeindevertreter

Vertretung für: Frau Claudia Zempel Gemeindevertreterin
Frau Andrea Hamann-Wilke Gemeindevertreterin
Herr Amtsdirektor Ulrich Hehenkamp

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben
Vorsitz gez. Hans-Herbert Pohl
Protokollführung gez. Thomas Kussin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
gez. Alexandra von Elm

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung am 22.08.2018
4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5 Mitteilungen des Amtsvorstehers
6 Einwohnerfragestunde
7 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsbudgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2018
8 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
9 Anfragen aus dem Amtsausschuss

Nichtöffentlicher Teil
10 Mitteilungen des Amtsvorstehers
11 Anfragen aus dem Amtsausschuss

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
Vorlage: AA/0485/2018

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Protokollführung bestehen keine Bedenken.

Besondere Vorkommnisse:
Keine
Änderung der Tagesordnung:
Keine

Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden:
10-11

Beratungsergebnis:
Anwesend: 65
Dafür: 65
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
Vorlage: AA/0497/2018
Keine

Zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung am 22.08.2018
Vorlage: AA/0498/2018

Beschluss
Die Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses am 22.08.2018 wird zu Tagesordnungspunkt 11 wie folgt geändert

Beratungsergebnis:
Anwesend: 77
Dafür: 74
Dagegen: 3
Enthaltungen: -

Beratungsergebnis:
Anwesend: 65
Dafür: 65
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlage: AA/0500/2018

Zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Linienverkehrs „Amtsbus“ bzw. „Ortsbus“ über den 26.09.2018 hinaus
Vorlage: AA/0286/2018

Beschluss
Es wird folgender Text für eine Resolution/Anregung an den Kreis Plön zur Abstimmung gestellt:
Das Amt bekennt sich im Rahmen der vertraglich zugesagt Anteilsfinanzierung weiterhin zur Amts-

bus-Linie und appelliert zugleich an den Kreis Plön, dieses ebenfalls im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets zu tun. Hierzu werden umgehend Gespräche mit der Landrätin mit dem Ziel aufgenommen werden, dass der Kreistag hierüber in seiner nächsten Sitzung am 27.09.2018 entscheiden möge.

Beratungsergebnis:
Anwesend: 77
Dafür: 77
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 5 Mitteilungen des Amtsvorstehers
Vorlage: AA/0487/2018

Keine

Zu 6 Einwohnerfragestunde
Vorlage: AA/0486/2018

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu 7 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsbudgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: AA/0209/2018

Beschluss
Der 1. Nachtragsbudgetplan 2018 mit Nachtragshaushaltssatzung wird wie vom Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vorgelegt beschlossen.

a) Der Ergebnisplan schließt ab mit
7.565.700 € als Gesamtbetrag der Erträge,
7.819.700 € als Gesamtbetrag der Aufwendungen und
-254.000 € als Jahresergebnis.
b) Der Finanzplan schließt ab mit
7.170.300 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
7.339.100 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

54.500 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit,
227.200 €als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.
c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 0,- €.
d) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0,- €.
e) Der Gesamtbetrag der Kassenkredite beträgt 0,- €.
f) Der Stellenplan schließt ab mit 82,14 ausgewiesenen Stellen.

g) Der Amtsumlagesatz nach Steuerkraft beträgt 12,40 %.
h) Der Amtsumlagesatz nach Einwohnerzahl je Einwohner beträgt 138,07 €.

Beratungsergebnis:
Anwesend: 65
Dafür: 65
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: AA/0330/2018

Beschluss
Der Amtsausschuss beschließt die Verwaltungsgebührensatzung in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit folgender Änderung:

Der § 8 Abs. 1 Satz 1 der neu zu fassenden Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schrevenborn erhält folgende Fassung:
„Zur Ermittlung der Gebührenschuldner und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der dafür erforderlichen Daten durch das Amt Schrevenborn zulässig“.

Beratungsergebnis:
Anwesend: 65
Dafür: 65
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 9 Anfragen aus dem Amtsausschuss
Vorlage: AA/0503/2018

Anfrage Herr Zimprich:
Gibt es schon Überlegungen über die künftige Nutzung der Räumlichkeiten des Gemeindebüros in Schönkirchen, wenn der AZV und die Polizei aus dem Gemeindebüro ausziehen.

Herr Radisch antwortet, dass diesbezüglich bereits Überlegungen angestellt wurden, die aber noch weiter vertieft werden müssen.

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann jeder in der Amtsverwaltung Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsbudgetplan nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	21.500 EUR		7.544.200 EUR	7.565.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	275.500 EUR		7.544.200 EUR	7.819.700 EUR
Jahresfehlbetrag	254.000 EUR		0 EUR	254.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		149.400 EUR	7.319.700 EUR	7.170.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.000 EUR		7.215.100 EUR	7.339.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	24.800 EUR		29.700 EUR	54.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	60.200 EUR		167.000 EUR	227.200 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	80,56	auf	82,14

§ 3

Die Amtsumlage verringert sich und beträgt:

	von bisher	5.274.800 EUR	auf	5.206.600 EUR
1. Der Umlagesatz nach Steuerkraft	von bisher	12,55%	auf	12,40%
2. Der Umlagesatz nach Einwohnerzahl je Einwohner	von bisher	139,66 EUR	auf	138,07 EUR

Heikendorf, 24.10.2018

Amtsdirektor
gez. Hehenkamp

Mitteilungen des Amtes Schrevenborn

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung während der Feiertage

Das Rathaus Heikendorf und die Gemeindebüros Schönkirchen und Mönkeberg bleiben an den Feiertagen sowie

24.12. und am 31.12.2018 ganztags geschlossen.

Am 27.12.18, 28.12.18 und ab 02.01.19 ist die Amtsverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Berichte aus dem Amt Schrevenborn

Amtsbetriebshof Schrevenborn jetzt mit erstem Elektrofahrzeug

Der Amtsbetriebshof (ABH) hat jetzt ein neues Elektrofahrzeug in seinen Fuhrpark aufgenommen. Damit leistet das Amt einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz. Mit der Umstellung auf die umweltfreundliche, abgasfreie Elektrotechnik gehört der Benzinmotor des 16 Jahre alten Fahrzeugvorgängers gleichzeitig der Vergangenheit an. Der neue Kleintransporter von Peugeot/Modell „Partner“ in der E-Ausführung steht im ABH-Stützpunkt Heikendorf und wurde den Mitgliedern des Haupt- und Werkausschusses zu Beginn ihrer jüngsten Sitzung vorgestellt. Aufgeladen werden kann der E-Kastenwagen auch an einer 220 Volt-Steckdose mit einer Ladezeit der Batterie von dann rund zehn Stunden. Bei der Schnellladefunktion an einer Starkstromstation dauert es etwa 30 Minuten. Die Reichweite des 67 PS starken Elektrofahrzeugs mit einer Spitzengeschwindigkeit von 110 km/h beträgt gut 100 Kilometer. Von den 26.000 Euro Kosten für den Fahrzeugkauf wird das Amt einen Zuschuss im vierstelligen Bereich aus entsprechenden Fördermitteln des Bundes erhalten.

Erstes E-Fahrzeug für den Amtsbetriebshof: Harald Rutz und Holger Steen (v.l.) vom Amtsbetriebshof Schrevenborn hier bei der Fahrzeugeinweisung mit Andreas Kuntscher vom Autohaus Ernst. © CK

Ortsbus Schrevenborn: Neuer Linienbetreiber Vineta will am 10. Dezember starten

Der bisher als „Amtsbus“ von der VKP betriebene Buslinienverkehr zwischen den drei Schrevenborner Amtsgemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg geht ab 10. Dezember als Ortsbus an den Start. Auf diesen Termin haben sich die Busbetreibergesellschaft Vineta als neuer Linienbetreiber und die Landeshauptstadt Kiel als Genehmigungsbehörde verständigt. Mit zwei zusätzlichen Haltestellen und einer kürzeren 40-Minuten-Taktung soll der neue Sprinterbus von Vineta verkehren. Ein Fahrplan lag bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

TOURISMUS

Neuigkeiten aus der Urlaubsregion

STADT-LAND-MEER.
Kieler Förde.

Buchungsstart zur Sonderaktion Kieler „Bettenwechsel“ 2018/2019

Seit sieben Jahren freuen sich die Kieler*Innen über die Aktion „Bettenwechsel“ und nutzen das zeitlich begrenzte Schnupperangebot in den Hotels der heimischen Region.

An der Idee hat sich nichts geändert: Zum Bettenwechsel **vom 14. Dezember 2018 bis 31. März 2019** können Bürger*innen in Kiel und Umgebung die Hotels in der eigenen Stadt einfach mal selbst zu testen und sich verwöhnen lassen. So reichen die Wünsche von einer Auszeit in ruhiger Umgebung, über Verwöhnpakete und Wellness bis zum Vorteil der Citynähe z.B. kombiniert mit einem Theaterbesuch. Dank des Aktionszeitraumes wird „Bettenwechsel“ auch gern als Weihnachtsgeschenk oder Valentinsgruß genutzt.

Ab sofort sind alle teilnehmenden Hotels über die Tourist- Information Kiel, telefonisch unter 0431 – 679 100 sowie online unter www.kiel-sailing-city.de/bettenwechsel buchbar!

Der Preis für eine Übernachtung im Doppelzimmer inklusive Frühstück liegt je nach Kategorie zwischen **24,00 € und 58,00 €** pro Person und Nacht inkl. Frühstück. Die Sonderaktion gilt ausschließlich für Bewohner*Innen im Raum Kiel mit den Postleitzahlen 241xx und 242xx. Eine Überprüfung des Wohnortes erfolgt sowohl bei der Buchung als auch beim Check In im Hotel.

Stimmungsvoller Start in die dunkle Jahreszeit - Ostsee Lichtermeer in Heikendorf und Mönkeberg

Mit Fackeln, Feuertonnen und schützenden Zelten trotzte man dem nasskühlen Wetter beim landesweiten Ostsee-Lichtermeer am 27.10.2018, dem Wochenende der Zeitumstellung. Die stimmungsvolle Atmosphäre lockte trotz steifer Brise einige Besucher an die Strände von Heikendorf und Mönkeberg. Warm eingepackt war bei den Gästen Glühwein vorzugsweise mit Schuss besonders gefragt. Bereits zum dritten Mal nach der Premiere 2016 hatte sich das Ostseebad Heikendorf in die Veranstaltung des Ostsee-Holstein-Tourismus eingeklinkt, während in Mönkeberg erneut die MKG Mönkeberger Knochenbruchgilde den Lichterabend gestaltete. Für Getränke und kleine Snacks hatten der Seeblick Beach-Kiosk und Zantopps Strandhaus bzw. Fährhaus (Mönkeberg) gesorgt. Musikalisch begleitet wurden die Veranstaltungen von Gitarrenspieler Nico Chavez in Heikendorf und der Formation Viertakter in Mönkeberg.

Wir wünschen allen Gästen, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den touristischen Partnern der Urlaubsregion Kieler Förde eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

©Petra Bork_Pixelio

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:
das Team der Tourist-Info am Heikendorfer Hafen (Tel. 0431-679100, info@kiel-sailing-city.de) oder Franziska Schelske vom Amt Schrevenborn (Tel. 0431-2409 140, franziska.schelske@amt-schrevenborn.de)

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Heikendorf

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Heikendorf erfolgen durch Abdruck in dem gemeindlichen Bekanntmachungsblatt „Heikendorfer Anzeiger“, der in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheint. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang in der Gemeindeverwaltung mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben! Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzung
Montag	03.12.2018	19:00 Uhr	Finanz- und Lenkungsausschuss
Mittwoch	12.12.2018	19:00 Uhr	5. Sitzung der Gemeindevertrtung
Montag	17.12.2018	19:00 Uhr	Bau- und Umweltausschuss

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus Heikendorf. Die Tagesordnung der Sitzungen können im Rathaus eingesehen werden. Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

E I N L A D U N G
zur
5. Sitzung der Gemeindevertretung Heikendorf

Am **Mittwoch, 12. Dezember 2018**, findet um **19 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Heikendorf die 5. Sitzung der Gemeindevertretung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 21.11.2018
4. Bekanntgabe der in der n. ö. Sitzung am gefassten 21.11.2018 gefassten Beschlüsse
5. Mitteilungen

6. Anträge

6.1 Umbesetzung von Ausschüssen

7. Wirtschafts- und Verkehrsangelegenheiten

7.1 Beratung und Beschlussfassung über das Straßensanierungsprogramm 2019

8. Haupt- und Ordnungsangelegenheiten

8.1 Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan und den damit einhergehenden Anschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Heikendorf

8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Wochenmarktsatzung und einer Wochenmarktgebührensatzung

9. Haushaltsangelegenheiten

9.1 Kenntnisnahme des jährlichen Berichtes über die angenommenen Zuwendungen, die

über 50,00 € hinausgehen

9.2 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Absicherung eines Schulweges

9.3 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei der Buchungsstelle 3.6.5.30.5457000 (Erstattung für Aufwendungen dritter an private Unternehmen)

9.4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für eine Befestigung der Parkplätze auf dem Parkplatz am Neuheikendorfer Weg

9.5 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Bodenabfuhr nach LAGA-Z2

10 Bildungs- und Sozialangelegenheiten

10.1 Beratung und Beschluss über den Beitritt der Gemeinde zur euroArt

11 Bauangelegenheiten

11.1 Beratung und Beschlussfassung über die autarke Medienver- und entsorgung der Gebäude Mehrzweckhalle, Grauer Esel und Aula

11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für die Maßnahme "Ortsmitte"

11.3 Beratung und Beschlussfassung über die eingehenden Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 63a “Wohngrundstücke nördlich und südlich des Schloßkoppelweges“

11.4 Beratung und Beschlussfassung über die eingehenden Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 "Überplanung des Grundstückes Hafenstraße 1"

12 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

13 Beratung und Beschlussfassung über den vom Büchereiverein vorgeschlagenen Projektplan zur Einführung einer zeitgemäßen Technik in der Gemeindebücherei

14 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Möltenorter Seglerkameradschaft e. V. auf Gewährung einer gemeindlichen Zuwendung für die Sanierung der Heizungsanlage im Vereinsheim

15 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Vereins EURO-MUSIKTAGE Heikendorf e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Mitfinanzierung der Euro-Musiktage 2018

16 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Abbruch der Grund- und Gemeinschaftsschule am Standort Neuheikendorfer Weg 12

17 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verpachtung des Campingplatzes Möltenort

18 Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung eines Gebäudes im Neuheikendorfer Weg

19 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Fläche am Krischansbarg

20 Beratung und Beschlussfassung über den Tausch von Grundstücksflächen im Schulredder

21 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

gez. Tade Peetz
Bürgermeister

- Änderungen bleiben vorbehalten -

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Heikendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2
Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt des Amtes Schrevenborn gemeldet und bei einer vom Ordnungsamt des Amtes Schrevenborn bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist (siehe § 3 Abs. 2).

§ 3
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem der Hund aufgenommen wurde, frühestens jedoch mit Beginn des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

(2) Hunde, die nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen werden oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten werden, sind steuerfrei.
Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von einem Monat überschreitet.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird oder verstirbt.

(4) Bei Zuzug eines Hundehalters entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Monats, in den der Zuzug fällt. Bei Wegzug eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

§ 4
Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

a) für den 1. Hund	120,00 EUR
b) für den 2. Hund	126,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	132,00 EUR

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 6), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 7), gelten als erste Hunde

§ 5
Steuerbefreiung

(1) Personen, die sich nicht länger als drei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für diejenigen Hunde von der Steuer befreit, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass diese Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von:

a) Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;

b) Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen und von bestätigten Jagdaufsehern in der für den Forst-, oder Jagdschutz erforderlichen Anzahl;

c) Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend unter-gebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;

d) Blindenführhunden;

e) Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

§ 6
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von:

a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 m entfernt liegen;
b) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
c) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
d) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden;
e) Therapiehunden, die nachweislich eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und für soziale und therapeutische Zwecke verwendet werden.

(2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, versteuern zwei Hunde entsprechend den Steuersätzen für einen ersten und einen zweiten Hund nach dieser Satzung. Weitere Hunde, die sich weniger als sechs Monate in ihrem Besitz befinden, sind steuerfrei.

§ 7
Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind.
(2) Der Antrag auf Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung ist schriftlich beim Steueramt des Amtes Schrevenborn zu stellen.
(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dieses innerhalb von 14 Tagen nach Wegfall dem Steueramt des Amtes Schrevenborn schriftlich mitzuteilen.

§ 8
Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind.
(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, 50 % der Steuer nach § 4 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für einen ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.
(3) Die Vergünstigung der Zwingersteuer entfällt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet wurden.

§ 9
Anzeige- und Meldepflichten

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Anschaffung, oder Zuzug in die Gemeinde schriftlich beim Steueramt des Amtes Schrevenborn anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Beginn des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 dieser Satzung nach Ablauf eines Monats.
(2) Bei der Anmeldung eines Hundes erhält der Hundehalter für jeden Hund eine Hundesteuermarke.
Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines Grundstücks nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des Grundstücks ohne gültige Hundesteuermarke und unbeaufsichtigt angetroffen werden, können durch Beauftragte des Amtes Schrevenborn eingefangen und auf Kosten des Hundehalters ins zuständige Tierheim verbracht werden.
(3) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von 14 Tagen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund verstorben oder der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, schriftlich beim Steueramt des Amtes Schrevenborn abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung Name und Anschrift dieser Person anzugeben.
(4) Die Hundesteuermarke ist bei Abmeldung des Hundes beim Steueramt des Amtes Schrevenborn abzugeben.
(5) Der Verlust der Steuermarke ist dem Amt Schrevenborn unverzüglich mitzuteilen.
Der Hundehalter erhält gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine neue Hundesteuermarke. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Gebührentabelle der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

§ 10
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Hundesteuer wird für ein Kalenderjahr oder

– wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann in Vierteljahresbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres oder wahlweise als Jahresbetrag zum 01. Juli fällig.

(3) Wer bereits mit einem in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund zuzieht, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 11
Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung sind die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß des Landesdatenschutzgesetzes beim Kämmerei- und Steueramt, beim Ordnungsamt und beim Einwohnermeldeamt des Amtes Schrevenborn sowie die Verwendung der beim Steueramt vorhandenen Daten zulässig. Dies gilt auch für die aus Kontrollmitteilungen anderer Kommunen bezogenen Daten.

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung, sowie zur Ermittlung des Hundehalters eines aufgegriffenen Hundes weiterverarbeitet werden.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter gemäß § 7 Abs. 3 dieser Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung nicht rechtzeitig anzeigt;
2. als Hundehalter gemäß § 9 Abs. 1 dieser Satzung seinen Hund nicht rechtzeitig anmeldet;
3. als Hundehalter gemäß § 9 Abs. 2 dieser Satzung einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstücks ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder die Steuermarke auf Verlangen eines Beauftragten des Amtes Schrevenborn nicht vorzeigt;
4. als Hundehalter gemäß § 9 dieser Satzung nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 29.12.2010 in der Fassung der 2. Änderung vom 11.12.2014 außer Kraft.

Heikendorf, 04.10.2018

gez. Peetz
Bürgermeister

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Heikendorf vom 04.10.2018 wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, 17.10.2018

Amt Schrevenborn	**Gemeinde Heikendorf**
Der Amtsdirektor	**Der Bürgermeister**
Im Auftrag	
gez. Christiansen	**gez. Peetz**
Christiansen	**Peetz**

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.07.2018 abschließend beschlossenen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf für das Gebiet "Korügen-West / zwischen Zubringer Nord, Wanderweg und Korügen" der Gemeinde Heikendorf mit Bescheid vom 02. November 2018, Az.: IV 524-512.111-57.025 (5.Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung

des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf, Zimmer 1.29 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.heikendorf.de“.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heikendorf, den 08.11.2018
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Bekanntmachung des Beschlusses eines Bebauungsplanes Beschluss der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Korügen-West" der Gemeinde Heikendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in der Sitzung am 04.07.2018 die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Korügen-West“ für das Gebiet "Korügen-West / zwischen Zubringer Nord, Wanderweg und Korügen" der Gemeinde Heikendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.
Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 tritt mit Beginn des 06.12.2018 in Kraft.
Alle Interessierten können die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, Zimmer 1.29 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.heikendorf.de“ eingestellt.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Heikendorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Heikendorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Heikendorf, den 08.11.2018
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Heikendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 57) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig- Holstein 2005, S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.11.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Einleitende Bestimmungen

Die Gemeinde Heikendorf erhebt eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Artikels 105 Abs. 2 a des Grundgesetzes.

§ 2
Begriffsbestimmungen

[1] Eine Wohnung ist eine Zusammenfassung von Räumen, die tatsächlich zum zumindest vorübergehenden Wohnen geeignet sind. Zum zumindest vorübergehenden Wohnen geeignet ist eine Zusammenfassung von Räumen, wenn sie über sanitäre Anlagen (Wasserversorgung, Toilette, Ausguss) und eine Möglichkeit zum Betrieb einer Kochgelegenheit verfügt oder wenn die sanitären Anlagen und die Möglichkeit zum Betrieb einer Kochgelegenheit in vertretbarer Nähe zur Verfügung stehen (insbesondere beim Vorhandensein von Gemeinschaftsanlagen). Die fehlende Möglichkeit einer ganzjährigen Nutzbarkeit (insbesondere wegen des Fehlens einer Heizung) steht dem Begriff der Wohnung nicht entgegen.

[2] Eine Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung einer natürlichen Person (Mittelpunkt der Lebensverhältnisse). Hat die natürliche Person eine Wohnung wirksam gegenüber der Meldebehörde als Hauptwohnung im Sinne des § 22 des Bundesmeldegesetzes deklariert, ist diese stets als Hauptwohnung anzusehen. Satz 2 gilt entsprechend, wenn die Meldebehörde die Wohnung durch Verwaltungsakt zur Hauptwohnung bestimmt. § 6 bleibt unberührt.

[3] Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die eine natürliche Person neben ihrer Hauptwohnung verfügt. Hat die natürliche Person eine Wohnung wirksam gegenüber der Meldebehörde als Nebenwohnung im Sinne des § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes deklariert, ist diese stets als Zweitwohnung anzusehen. Satz 2 gilt entsprechend, wenn die Meldebehörde die Wohnung durch Verwaltungsakt zur Nebenwohnung bestimmt.

[4] Innehaben ist die objektive Möglichkeit, rechtlich und tatsächlich über eine Wohnung verfügen zu können. Die tatsächliche Ausübung der Verfügungsgewalt (insbesondere durch eine Nutzung) ist nicht erforderlich.

[5] Angehörige sind

1. die im § 15 der Abgabenordnung genannten Personen,
2. der Partner einer Verantwortungs- und Einstandsgemeinschaft (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe c und Abs. 3 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) und
3. der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner (§ 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft).

[6] Inhaber ist eine natürliche Person, der ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund eine rechtliche und tatsächliche Verfügungsgewalt über eine Wohnung zusteht. Zu den in Satz 1 bezeichneten Personen gehören insbesondere die

1. Eigentümer,
2. Erbbauberechtigten,
3. Nießbrauchberechtigten,
4. Berechtigten einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit,
5. Mieter,
6. Pächter

einer Wohnung.

[7] Familienmitglieder des Inhabers sind

1. der nicht getrennt lebende Ehegatte des Inhabers,
2. die Kinder des Inhabers und
3. die Kinder des nicht getrennt lebenden Ehegatten des Inhabers.

[8] Ausland ist jedes Gebiet, das nicht zur Bundesrepublik Deutschland gehört.

[9] Mietwert ist das Produkt aus der Jahresrohmiete 1964 und dem Hochrechnungsfaktor, soweit nicht in § 8 eine abweichende Regelung getroffen wird.

[10] Jahresrohmiete 1964 ist die nach § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13.08.1965 (BGBl. I, S. 851) im Rahmen der Einheitsbewertung auf den 01.01.1964 (Hauptfeststellungszeitpunkt) zu berechnende Jahresrohmiete.

[11] Der Hochrechnungsfaktor gibt die statistische Steigerung der Wohnungsmieten in der Zeit vom 01.01.1964 bis zum 30.09. des dem jeweiligen Erhebungszeitraum vorausgehenden Jahres wieder. Grundlage für seine Berechnung bis zum Monat Januar 1995 ist die Steigerung der Wohnungsmieten nach dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurde (Bruttokaltmieten, Reihe Wohnungsmiete

insgesamt). Ab Januar 1995 erfolgt die Hochrechnung entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Nettokaltmiete, Reihe Nettokaltmiete insgesamt) aus dem Verbraucherpreisindex für Deutschland, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Der Hochrechnungsfaktor wird auf zwei Nachkommastellen berechnet. Die zu seiner Berechnung durchzuführenden Schritte werden mit sechs Nachkommastellen ausgeführt.
[12] Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 3
Steuergegenstand
(steuerpflichtige Zweitwohnungen)

[1] Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer steuerpflichtigen Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Heikendorf.
[2] Steuerpflichtig ist eine Zweitwohnung, wenn diese auch für Zwecke der persönlichen Lebensführung des Inhabers oder seiner Angehörigen vorgehalten wird (Vorhalten zur Einkommensverwendung). Nicht steuerpflichtig ist eine Zweitwohnung, die tatsächlich als reine Kapitalanlage vorgehalten wird (Vorhalten zur Einkommenserzielung). Eine reine Kapitalanlage liegt nur vor, wenn die Zweitwohnung ausschließlich zur Erzielung von Einkünften aus Gewerbebetrieb oder von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung im Sinne der ertragsteuerlichen Vorschriften vorgehalten wird. Eine Zweitwohnung verliert ihre Eigenschaft als steuerpflichtige Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie teilweise zur Einkommenserzielung vorgehalten wird (Mischnutzung). Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Zweitwohnung als reine Kapitalanlage vorgehalten wird, ist die Gemeinde Heikendorf nicht an die Feststellungen und Festsetzungen der Finanzbehörden gebunden.

§ 4
Steuerbefreiung

[1] Das Innehaben einer steuerpflichtigen Zweitwohnung unterliegt nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.10.2005 (BGBl. I 2005, S. 3387) nicht der Besteuerung, solange und soweit

1. der Inhaber der steuerpflichtigen Zweitwohnung verheiratet ist und
2. von seinem Ehegatten nicht dauernd getrennt lebt und
3. im Gebiet der Gemeinde Heikendorf eine Nebenwohnung im Sinne § 21 Abs. 3 Bundesmeldegesetz innehat, die eine steuerpflichtige Zweitwohnung darstellt und
4. die Nebenwohnung wegen der Bestimmungen des § 22 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes nicht als seine Hauptwohnung deklarieren kann und
5. der nicht getrennt lebende Ehegatte des Inhabers der steuerpflichtigen Zweitwohnung an einem anderen Ort außerhalb des Gebietes der Gemeinde Heikendorf in der ehelichen Wohnung im Sinne des § 22 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes lebt und
6. die steuerpflichtige Zweitwohnung vom Inhaber ausschließlich deshalb vorgehalten wird, um von ihr aus seiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Satz 1 gilt nur, wenn die berufliche Tätigkeit im Sinne des Satzes 1 Nr. 6 erforderlich und geeignet ist, um den Lebensunterhalt der Familienmitglieder des Inhabers zu sichern.

§ 5
Vermutungsregelung

Zu Gunsten der Gemeinde Heikendorf wird widerlegbar vermutet, dass der Inhaber einer Zweitwohnung diese als steuerpflichtige Zweitwohnung innehat. Es obliegt dem Inhaber der Zweitwohnung, diese Vermutung zu widerlegen und nachzuweisen, dass er die Zweitwohnung nicht als steuerpflichtige Zweitwohnung innehat.

§ 6
Sonderregelung für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland

Wohnungen, die als alleinige Wohnung oder als Hauptwohnung im Sinne der melderechtlichen Vorschriften anzusehen sind, gelten auch dann als Zweitwohnungen, wenn die Deklaration oder Bestimmung einer solchen Wohnung als Nebenwohnung nach den melderechtlichen Vorschriften deshalb nicht möglich ist oder wäre, weil der Inhaber seinen gewöhnlichen Aufenthalt (§ 9 der Abgabenordnung) im Ausland hat und dort einen Wohnsitz (§ 8 der Abgabenordnung) innehat, der als Hauptwohnung (§ 21 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes) anzusehen wäre, wenn er sich nicht im Ausland befinden würde.

§ 7
Steuerschuldner

[1] Schuldner der Zweitwohnungssteuer ist der Inhaber der steuerpflichtigen Zweitwohnung.
[2] mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer steuerpflichtigen Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner.

§ 8
Besteuerungsgrundlagen

[1] Grundlage der Besteuerung ist der Mietwert der

steuerpflichtigen Zweitwohnung.
[2] Ist eine Jahresrohmiete 1964 nicht zu ermitteln, tritt an deren Stelle die übliche Miete (§ 79 Abs. 2 Satz 2 des Bewertungsgesetzes) der steuerpflichtigen Zweitwohnung.
[3] Ist auch die übliche Miete nicht zu ermitteln, so treten an deren Stelle 6 % des gemeinen Wertes der steuerpflichtigen Zweitwohnung. § 9 des Bewertungsgesetzes findet entsprechende Anwendung.
[4] Wird eine Wohnung auch zur Vermietung an wechselnde Gäste angeboten (sogenannte Mischnutzung), wird der Mietwert mit den Verfügbarkeitsgraden multipliziert. Dieser stellt den Umfang der Verfügbarkeit der Zweitwohnung für den Steuerpflichtigen dar und wird wie folgt bemessen:

Volle / nahezu volle Verfügbarkeit	365 – 286 Tage (= 0 – 79 Vermietungstage)	100 %
Mittlere Verfügbarkeit	285 – 216 Tage (= 80 – 149 Vermietungstage)	60 %
Beschränkte Verfügbarkeit	Unter 215 Tagen (ab 150 Vermietungstage)	30 %

§ 9
Steuertarif

Die Steuer beträgt 12% der Besteuerungsgrundlage in § 8.

§ 10
Steuerpflichtiger Zeitraum

[1] Der steuerpflichtige Zeitraum beginnt mit dem Beginn des Kalendermonats, in das der Beginn des Innehabens der steuerpflichtigen Zweitwohnung fällt. Für die folgenden Erhebungszeiträume beginnt der steuerpflichtige Zeitraum jeweils am 01.01. des Erhebungszeitraumes.
[2] Der steuerpflichtige Zeitraum endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Inhaber die Zweitwohnung nicht mehr als steuerpflichtige Zweitwohnung innehat.

§ 11
Entstehen der Steuer

Die Zweitwohnungssteuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Erhebungszeitraumes, für den die Festsetzung vorgenommen wird. Endet der steuerpflichtige Zeitraum vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Zweitwohnungssteuer mit dem Ende des steuerpflichtigen Zeitraumes (abgekürzter Erhebungszeitraum).

§ 12
Festsetzung der Steuer

Die Steuer wird, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, nach Ablauf des Erhebungszeitraumes oder des abgekürzten Erhebungszeitraumes durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Entspricht der steuerpflichtige Zeitraum nicht dem Erhebungszeitraum, wird die Steuer nur für den steuerpflichtigen Zeitraum festgesetzt; dabei wird jeder Kalendermonat des steuerpflichtigen Zeitraumes mit 1/12 des Jahresbetrages der Steuer berücksichtigt.

§ 13
Vorauszahlungen

Der Steuerschuldner hat am 15.02., am 15.05., am 15.08. und am 15.11. des Erhebungszeitraumes Vorauszahlungen in Höhe von je 1/4 der zu erwartenden Steuer des Erhebungszeitraumes zu entrichten. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Erhebungszeitraumes durch Steuerbescheid festgesetzt. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Erhebungszeitraumes, werden die Vorauszahlungen nach der Begründung der Steuerpflicht durch Steuerbescheid festgesetzt.

§ 14
Entstehen der Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen auf die Zweitwohnungssteuer entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres, in dem die Vorauszahlungen zu entrichten sind, oder, wenn die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalendervierteljahres begründet wird, mit der Begründung der Steuerpflicht.

§ 15
Abrechnung über die Vorauszahlungen

Die für einen Erhebungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Steuerschuld für diesen Erhebungszeitraum angerechnet.

§ 16
Fälligkeit

[1] Die Steuer ist, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

[2] Hatte der Steuerschuldner bis zur Bekanntgabe des Bescheides über die Festsetzung von Vorauszahlungen bisher keine oder geringere Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum zu entrichten, werden die Vorauszahlungen, die sich nach dem bekannt gegebenen Vorauszahlungsbescheid für die vergangenen Fälligkeitstage ergeben, innerhalb

eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
[3] Ist die Steuerschuld größer als die Summe der anzurechnenden Vorauszahlungen, so ist der Unterschiedsbetrag, soweit er den im Erhebungszeitraum fällig gewordenen, aber nicht entrichteten Vorauszahlungen entspricht, sofort, im Übrigen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten (Abschlusszahlung).
[4] Ist die Steuerschuld kleiner als die Summe der anzurechnenden Vorauszahlungen, so wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Steuerbescheids durch Erstattung ausgeglichen.

§ 17
Anzeige- und Mitwirkungspflichten

[1] Der Beginn des Innehabens einer steuerpflichtigen Zweitwohnung und das Ende des Innehabens einer steuerpflichtigen Zweitwohnung ist innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Heikendorf anzuzeigen.
[2] Zur Feststellung der Steuerpflicht und der Besteuerungsgrundlagen ist der Inhaber einer Zweitwohnung verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde Heikendorf eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Muster abzugeben und die erforderlichen Beweismittel vorzulegen.

[3] Der Steuerpflichtige hat in Fällen der Mischnutzung immer dann eine Steuererklärung bis zum 31. Januar des Folgejahres abzugeben, wenn ein geringerer Prozentsatz als 100 gemäß § 8 Abs. 4 beansprucht wird. Die Abgabe der Steuererklärung erfolgt mittels eines amtlich vorgeschriebenem Muster. Bei Aufgabe einer gemischt genutzten Zweitwohnung ist eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Muster innerhalb eines Monats nach Aufgabe der Wohnung abzugeben.
[4] Die §§ 149 bis 153 der Abgabenordnung sind entsprechend anzuwenden.

§ 18
Datenverarbeitung

Die Gemeinde Heikendorf verarbeitet nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes personenbezogene und grundstücksbezogene Daten, soweit dies zur Durchführung dieser Satzung erforderlich ist.

§ 19
Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen

[1] Die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen erfolgt durch die Abgabe einer Erklärung durch den potentiellen Steuerpflichtigen.
[2] Die Abfrage der Jahresrohmiete erfolgt beim zuständigen Finanzamt.

§ 20
Dynamische Verweisung

Soweit in dieser Satzung bundes- und landesrechtliche Vorschriften in Bezug genommen werden, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 21
Ordnungswidrigkeiten

[1] Ordnungswidrig handelt, wer eine leichtfertige Abgabenverkürzung (§ 18 Abs. 1 KAG) oder Abgabengefährdung (§ 18 Abs. 2 KAG) vornimmt.
[2] Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 17 Abs. 1 den Beginn des Innehabens einer steuerpflichtigen Zweitwohnung nicht oder nicht rechtzeitig bei der Gemeinde Heikendorf anzeigt oder
2. entgegen § 17 Abs. 2 dem Verlangen der Gemeinde Heikendorf zur Abgabe einer Steuererklärung oder zur Vorlage der erforderlichen Beweismittel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 22
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Heikendorf vom 19.11.2015 in der Fassung vom 10.11.2017 außer Kraft.

Heikendorf, den 22.11.2018
Gemeinde Heikendorf
gez. Peetz
Bürgermeister

Amt Schrevenborn
gez. Hehenkamp
Amtsdirektor

Vorschaltsatzung zur zukünftigen Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Heikendorf (Tourismusabgabesatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2018 (GVOBl. S. 6) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetztes des Landes Schleswig-Holstein in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2018 (GVOBl. S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.11.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeine Erhebungsvoraussetzungen

(1) Die Gemeinde Heikendorf ist als Ostseebad anerkannt. Zukünftiges Erhebungsgebiet für die Tourismusabgabe ist das gesamte Gemeindegebiet.
(2) Die Gemeinde Heikendorf wird die Tourismusabgabe zukünftig im umsatzbasierten Maßstab zur Deckung des Aufwandes für die gemeindliche Fremdenverkehrswerbung erheben.
(3) Durch die Tourismusabgabe sollen die in Abs. (2) genannten Aufwendungen zu 70 % gedeckt werden.

§ 2
Befreiung

(1) Der Abgabenpflicht unterliegt nicht die Tätigkeit der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie der Körperschaften (§ 51 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung), die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgen. Satz 1 gilt nicht, solange und soweit die genannten Rechtsträger mit privatrechtlich organisierten Betrieben im Wettbewerb stehen.

§ 3
Zukünftige Abgabepflicht, zukünftiger Abgabeschuldner

(1) Abgabepflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen und Unternehmen sowie Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Gebiet der Gemeinde Heikendorf unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Abgabepflicht wird sich auch auf solche Personen und Unternehmen sowie Personenvereinigungen, die, ohne in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder Betriebssitz zu haben, dort erwerbstätig sind, erstrecken.
(2) Abgabepflichtig im Sinne des Abs. 1 sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen sowie Personenvereinigungen, soweit ihnen nach der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit typischerweise unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Tourismus geboten werden.
(3) Schuldner der Abgabe ist der Unternehmer. Unternehmer im Sinne des Satzes 1 ist derjenige, für dessen Rechnung die abgabepflichtige Tätigkeit ausgeübt wird.
(4) Eine Tätigkeit, die ausschließlich auf die Erzielung von Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit im Sinne der §§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 und 19 des Einkommensteuergesetzes gerichtet ist, unterliegt nicht der zukünftigen Abgabenpflicht.

§ 4
Zukünftige Entstehung der Tourismusabgabe

(1) Zukünftiger Erhebungszeitraum wird das Kalenderjahr sein. Die Abgabenpflicht entsteht mit Ende des Kalenderjahres, für das die Abgabe festgesetzt wird, frühestens mit Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit.
(2) Werden zukünftig mehrere abgabepflichtige Tätigkeiten durch einen Abgabepflichtigen ausgeübt, entsteht die Abgabepflicht für jede einzelne Tätigkeit.
(3) Wird die zukünftige abgabenpflichtige Tätigkeit in mehreren Betriebsstätten ausgeübt, entsteht die Abgabepflicht für jede einzelne Betriebsstätte.

§ 5
Anzeige- und Mitwirkungspflicht

(1) Zur Gewinnung von Grundlagen für die Kalkulation der Tourismusabgabe führt die Gemeinde Heikendorf eine Datenerhebung durch. Die zukünftige Tourismusabgabe wird auf Grundlage dieser Datenerhebung rückwirkend ab den 01.01.2019 erhoben.
(2) Die Pflichtigen und ihre Vertreter haben alle für die Ermittlung der Abgabeschuld erforderlichen Angaben anhand eines vorgegebenen Erklärungsbogen zu machen.
(3) Kommt der Erklärungspflichtige seiner Erklärungspflicht nicht nach, ist die Gemeinde befugt, die Einnahmen nach Ablauf der Erklärungsfrist im Wege der Schätzung zu ermitteln.
(4) Die Gemeinde ist befugt, von den Finanzbehörden Auskünfte über die betrieblichen Einnahmen der Pflichtigen einzuholen.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer seine Mitwirkungspflichten nach §9 dieser Satzung nicht erfüllt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 7
Datenverarbeitung

(1) Im Rahmen der Datenerhebung nach Abs. 1

sind die in § 2 bezeichneten Unternehmer auskunftspflichtig. Soweit dies zur Feststellung der Auskunftspflicht erforderlich ist, ist die Gemeinde Heikendorf befugt, alle erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten gemäß den Vorschriften des Abschnitts II des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz/LDSG) vom 09. Februar 2000 (GVOBL. 2000 S. 196) in der jeweils gültigen Fassung erheben aus:

- den Daten über die betrieblichen Einnahmen des Pflichtigen, die dem für den jeweiligen Pflichtigen zuständigen Finanzamt vorliegen,
- den Daten des Melderegisters,
- den dem Amt Schrevenborn vorliegenden Unterlagen über die Anmeldung/ Abmeldung/Änderungsmeldung von Gewerbebetrieben nach den Vorschriften der Gewerbeordnung sowie den verfügbaren Daten aus der Kurabgabe-Veranlagung

(2) Die erhobenen Daten werden nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens gemäß den Vorschriften der Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre.

(3) Die Gemeinde Heikendorf ist befugt, die erhobenen Daten und die nach den Absätzen 1 und 2 erhobenen Daten zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

(4) Die Gemeinde Heikendorf ist unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 Landesdaten-schutzgesetz berechtigt, die personenbezogenen Daten der Abgabenpflichtigen für Zwecke der Kalkulationsarbeiten an beauftragte Personen als Erfüllungsgehilfen zu übermitteln.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Die Satzung über die Erhebung der Tourismusabgabe in der Gemeinde Heikendorf in der Fassung vom 09.10.2014 tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Heikendorf, den 22.11.2018
Gemeinde Heikendorf
gez. Peetz
Bürgermeister

Amt Schrevenborn
gez. Hehenkamp
Amtsdirektor

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Heikendorf (Kurabgabesatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2018 (GVOBl. S. 6) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetztes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2018 (GVOBl. S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.11.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeine Erhebungsvoraussetzungen

(1) Die Gemeinde Heikendorf ist als Ostseebad anerkannt. Erhebungsgebiet für die Kurabgabe ist das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Der gemeindliche Aufwand für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen wird durch die Kurabgabe zu 50 % v. H. gedeckt.

(3) Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen können neben der Kurabgabe Gebühren oder besondere Entgelte erhoben werden.

§ 2
Erhebungszeitraum

(1) Die Kurabgabe wird nach Maßgabe des § 5 dieser Satzung in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres erhoben. Es wird dabei unterschieden nach:
   a) Nebensaison:
      1. bis 30. April und 1. bis 31. Oktober
   b) Hauptsaison:
      1. Mai bis 30. September

(2) Der Zeitraum vom 1. November bis zum 31. März eines jeden Jahres ist kurabgabefrei.

§ 3
Abgabeschuldner, Abgabegegenstand

(1) Der Kurabgabepflicht unterliegen diejenigen Personen, die sich im Erhebungsgebiet auf-

halten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen dadurch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen im Sinne des §1 geboten wird. Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohnungseinheit ist und diese überwiegend zu Erholungszwecken nutzt oder Dauer- bzw. Saisonliegeplatzinhaber im Hafen bzw. Dauer- oder Saisoncamper auf einem Campingplatz ist. Nicht als Ortsfremd gilt, wer sich aufgrund eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses regelmäßig im Erhebungsgebiet aufhält. Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen benutzt werden.

§ 4
Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Von der Kurabgabe sind nicht erfasst:
   a. in Ausübung ihres Dienstes oder Berufes vorübergehend Anwesende, soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen bzw. die Benutzung der Einrichtung zu den Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit gehört;
   b. Kranke, die durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, dass sie ihre Unterkunft nicht verlassen können, für die Dauer der physischen Verhinderung und Kranke, die aufgrund psychischer Krankheiten zur Inanspruchnahme von Kureinrichtungen oder zur Teilnahme an Kurveranstaltungen nicht in der Lage sind;

(2) Von der Kurabgabe sind freigestellt:
   a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres;
   b. Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und –söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Gemeinde Heikendorf ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind;

(3) Die Kurabgabe wird ermäßigt bei schwerbehinderten Personen, die einen Grad der Behinderung von 50 und mehr nachweisen. Dies gilt auch für die ständige Begleitperson, wenn dies durch den Eintrag „B“ auf der Vorderseite des Behindertenausweises vermerkt ist.

(4) Die Voraussetzungen für die Freistellung von der Abgabepflicht nach den Absätzen 1 bis 3 sind von den Berechtigten nachzuweisen.

§ 5
Kurabgabemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich, vorbehaltlich der Pauschalisierungsregelung nach Abs. 3, die Zahl der Tage des Aufenthaltes im Sinne des § 3.

(2) An- und Abreisetag gelten als ein Aufenthaltstag, wobei der Anreisetag nicht berechnet wird.

(3) Die Kurabgabe wird für die Dauer eines oder mehrerer Aufenthalte in einem Kalenderjahr nach dem Tageskurabgabesatz, höchstens jedoch in Höhe der Jahreskurabgabe, bei der die Zahl der Aufenthaltstage auf 20 Tage der Hauptsaison pauschaliert wird, erhoben. Die Jahreskurabgabe berechtigt zum Aufenthalt innerhalb der gesamten kurabgabepflichtigen Zeit.

(4) Ist der Kurabgabepflichtige oder dessen Ehepartner/in Eigentümer, Miteigentümer, sonstiger Dauernutzungsberechtigter einer Wohnungseinheit oder Inhaber eines Saison- oder Dauercampingplatzes im Erhebungsgebiet, wird die Jahreskurabgabe automatisch nach Abs. 3 von der Gemeinde Heikendorf erhoben.

(5) Eigentümer oder Besitzer von Booten im Hafen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Gemeinde Heikendorf haben, zahlen entweder entsprechend der tatsächlichen Aufenthaltsdauer den Tageskurabgabesatz gemäß § 5 oder die pauschalierte Jahreskurabgabe gemäß Abs. 3.

§ 6
Kurabgabesatz

(1) Der Kurabgabesatz je Aufenthaltstag und Person beträgt einschließlich der Mehrwertsteuer, vorbehaltlich der in § 4 festgelegten Ermäßigungen in der

a. Nebensaison	**1,00 €**
b. Hauptsaison	**2,00 €**

Im Falle einer Ermäßigung nach § 4 beträgt die Kurabgabe in der

a. Nebensaison	**0,50 €**
b. Hauptsaison	**1,00 €**

(2) Dem Gast steht es frei, an Stelle der Tageskurabgabe die Jahreskurabgabe nach § 5, Abs. 3 zu zahlen. Diese beträgt den 20-fachen Hauptsaison-Tagessatz = 40,00 € p.P. (20,00

€ ermäßigt). Bereits geleistete und nach Tagen berechnete Kurabgaben werden auf die Jahreskurabgabe angerechnet.

§ 7
Erhebungszeitpunkt und –fälligkeit der Abgabeschuld

(1) Die Kurabgabeschuld entsteht mit dem Eintreffen im Erhebungsgebiet. Sie ist eine Bringschuld und ist beim Unterkunftsgeber, Verwalter oder Beauftragten, ansonsten in der Tourist-Information spätestens am Tag nach dem Eintreffen im Erhebungsgebiet zu entrichten.

(2) Wer die Entrichtung der Kurabgabe nicht durch Vorlage einer gültigen OstseeCard nachweisen kann oder nicht auf andere Weise glaubhaft machen kann, hat die Kurabgabe nachzuentrichten. Kann der Kurabgabepflichtige die tatsächliche Dauer des Aufenthalts nicht nachweisen und auch nicht glaubhaft machen, so hat er die Jahreskurabgabe zu zahlen. Dasselbe gilt im Falle der Haftung durch den Unterkunftsgeber nach § 10 Abs. 6, sofern dieser nicht die tatsächliche Aufenthaltsdauer des Kurabgabepflichtigen durch Abgabe des ordnungsgemäß ausgefüllten Meldescheins nachweisen kann.

(3) Abgabepflichtige, die eine Jahreskurabgabe gemäß § 5 Abs. 3 dieser Satzung entrichten, erhalten eine Jahreskurkarte/-gästekarte. Jahreskurkarten/-gästekarten werden ausschließlich von der Gemeinde Heikendorf ausgestellt.

(4) Bei den Pflichtigen, bei denen die Kurabgabe nach § 5, Abs. 4 (Jahreskurabgabe) zu bemessen ist, ist die Zahlung innerhalb eines Monats nach Empfang des schriftlichen Abgabenbescheides fällig. Die Jahreskurkarten/ Jahresgästekarten werden dem Pflichtigen nach Fertigstellung zugesandt.

§ 8
OstseeCard

(1) Bei Zahlung der Kurabgabe erhält der Gast vom Unterkunftsgeber oder von der Tourist-Information nebst Quittung die personifizierte OstseeCard als Gästekarte, die den Tag der Ankunft und auch den Tag der voraussichtlichen Abreise enthält. Die Karte ist nicht übertragbar. Die Gültigkeit beträgt maximal 20 Tage.

(2) Abgabepflichtige, deren Kurabgabe nach § 5, Abs. 3 und 4 pauschal bemessen wird, erhalten von der Gemeinde Heikendorf eine Jahreskurkarte/Jahresgästekarte mit Lichtbild des Inhabers. Diese sind entsprechend nicht übertragbar, für jeweils ein Kalenderjahr gültig und werden bei gleichbleibenden Bedingungen automatisch um ein Jahr verlängert.

(3) Die OstseeCard berechtigt für die Zeit ihrer Geltung zur freien oder vergünstigten Inanspruchnahme des Angebotes an kommunalen Kur- und Erholungseinrichtungen, insbesondere der kostenlosen Nutzung des gebührenpflichtigen Hauptstrandes. Die OstseeCard ist beim Betreten dieser Einrichtungen mitzuführen und auf Verlangen vorzu- zeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die OstseeCard ohne Ausgleichsleistung eingezogen.

(4) Ausgegebene OstseeCards bleiben Eigentum der Gemeinde Heikendorf. Bei Verlust werden auf Antrag und unter Vorlage des Meldescheins Ersatzkarten durch die Gemeinde Heikendorf ausgestellt.

§ 9
Rückzahlungen

(1) Kurabgaben, die nach § 5, Abs. 4 zu bemessen sind, werden erstattet, wenn der Pflichtige dies bis zum 31. Januar des Folgejahres beantragt und nachweist, dass er während des gesamten abgelaufenen Jahres dem Gemeindegebiet ferngeblieben ist.

(2) Die übrigen Kurabgabepflichtigen erhalten, sofern sie nicht Inhaber sonstiger Jahresgästekarte sind, im Falle des vorzeitigen Abbruchs ihres vorgesehenen Aufenthaltes, den nach Tagen berechneten, zu viel gezahlten Kurabgabebeitrag auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt nur an den Karteninhaber gegen Rückgabe der OstseeCard und Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung des Unterkunftsgebers. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt mit Ablauf von einem Monat nach Abreise.

§ 10
Pflichten und Haftung der Unterkunftsgeber

(1) Unterkunftsgeber im Sinne der Vorschrift sind:

a. Vermieter von Gästezimmern jeder Art sowie deren Bevollmächtigte oder Beauftragte;

b. Eigentümer und sonstige Dauernutzungsberechtigte von Wohnungseinheiten sowie

deren Bevollmächtigte oder Beauftragte, sofern sie die Unterkunft Dritten zur Nutzung überlassen;

c. Betreiber von Plätzen, die für die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und dergleichen zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob es sich um Campingplätze oder um sonstige Grundstücke, die für denselben Zweck zur Verfügung gestellt werden, handelt sowie Betreiber von Hafenanlagen und deren Bevollmächtigte und Beauftragte;

d. Leiter von Heimen wie Jugendherbergen, Jugendheimen, Kinderheimen, Kinderkurheimen sowie deren Bevollmächtigte und Beauftragte.

(2) Jede, die Person oder die Anschrift des Unterkunftsgebers betreffende Veränderung ist der Gemeinde Heikendorf schriftlich innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.

(3) Jeder Unterkunftsgeber ist verpflichtet, jeder von ihm aufgenommenen Person ab 18 Jahren eine OstseeCard auszuhändigen und unter Verwendung der von der Gemeinde Heikendorf kostenlos zur Verfügung gestellten Meldescheine durch den Gast Namen, Vornamen, Alter, ggf. Anzahl der mitreisenden minderjährigen Kinder sowie den An- und Abreisetag und die Heimatanschrift eintragen zu lassen. Der Gast hat die Richtigkeit der Angaben und den Empfang der OstseeCard durch seine Unterschrift zu bestätigen. Die Kopien der Meldescheine sind innerhalb von sechs Wochen bei der Gemeinde Heikendorf vorzulegen. Alternativ und unter Zustimmung der Gemeinde Heikendorf kann die Erfassung und Meldung über das kostenlose Online-System der OstseeCard erfolgen. Das Meldegesetz des Landes S.-H. bleibt hiervon unberührt.

(4) Personen, die nach § 4, Abs. 2 von der Beitragspflicht freigestellt sind, können die OstseeCard entgeltlich, abweichend von Abs. 3, direkt über die Tourist-Information erhalten. Jeder Unterkunftsgeber hat diese Personen an die Tourist-Information zu verweisen.

(5) Jeder Unterkunftsgeber ist verpflichtet, für die von ihm ausgehändigte OstseeCard die Kurabgabe zu errechnen, diese vom Gast einzuziehen und an die Gemeinde Heikendorf nach Rechnungsstellung kostenfrei abzuführen, oder aber der Gemeinde Heikendorf eine Lastschriftermächtigung zu erteilen.

(6) Jeder Unterkunftsgeber haftet gesamtschuldnerisch im Rahmen der den ihm nach den Abs. 2 und 3 obliegenden Pflichten für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe an die Gemeinde Heikendorf.

(7) Jeder Unterkunftsgeber hat diese Satzung für die von ihm aufgenommenen Personen sichtbar auszulegen.

(8) Die von der Gemeinde Heikendorf kostenlos ausgegebenen Meldescheinvordrucke (mit integrierter OstseeCard) sind lückenlos nachzuweisen. Verschriebene und nicht genutzte Vordrucke bzw. OstseeCards sind spätestens nach Ablauf der Saison unaufgefordert zurück zu geben. Nicht zurück gegebene und verlorene Meldescheinvordrucke bzw. OstseeCards werden dem Unterkunftsgeber mit 80,00 € in Rechnung gestellt. Dies entspricht das Zweifache der Jahreskurabgabe.

(9) Die Gemeinde Heikendorf ist zur stichprobenartigen Überprüfung der Vermietungsbetriebe durch besonders beauftragte Mitarbeiter berechtigt.

§ 11
Datenverarbeitung

Die Gemeinde Heikendorf kann zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie die zur Durchführung aller weiterer Bestimmungen dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11, Abs. 1 Nr. 2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetztes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz) vom 09. Februar 2000 (GVOBl. S.-H., S. 169) in der jeweils gültigen Fassung neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten aus:

(1) den an die Gemeinde Heikendorf von den Vermietern übermittelten Durchschriften der von diesen ausgestellten Meldescheine;

(2) den nach den Vorschriften des Landesmeldegesetzes der Gemeinde Heikendorf und der Tourist-Information bekannt gewordenen Daten aus der An- und Abmeldung der Gäste;

(3) den aus Melderegistereinträgen anderer Orte bekannt gewordenen Daten

(4) der Überprüfung der Vermietungsbetriebe durch besonders beauftragte Mitarbeiter der Gemeinde Heikendorf;

(5) den bei der Gemeinde Heikendorf verfüg-

baren Daten aus der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Heikendorf;

(6) den bei der Gemeinde Heikendorf verfügbaren Daten aus der Veranlagung der Tourismusabgabe nach der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Heikendorf;

(7) den aus der Vermittlung von Ferienunterkünften durch die Tourist-Information bekannt gewordenen Daten;

(8) den Auskünften des Finanzamtes, des Grundbuchamtes und des Katasteramtes;

(9) den Mitteilungen von Veräußerungen und Erwerben.

erheben.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Wer den Pflichten nach § 10 zuwiderhandelt, als Gast die Gästekarte Dritten überlässt oder die Nutzung durch Dritte duldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabegesetzes, die mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden kann.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Heikendorf vom 11.12.2014 in der Fassung vom 07.05.2015 außer Kraft.

Heikendorf, den 22.11.2018
Gemeinde Heikendorf
gez. Peetz
Bürgermeister

Amt Schrevenborn
gez. Hehenkamp
Amtsdirektor

Mitteilungen der Gemeinde Heikendorf

Weihnachtshilfswerk 2018

Liebe Heikendorferinnen und Heikendorfer,
auch in diesem Jahr möchten wir wieder auf das bereits zur Tradition gewordene Weihnachtshilfswerk hinweisen, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, zum Weihnachtsfest allen Heikendorfer Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine kleine Freude zu bereiten, die infolge von Krankheit, Alter, Einsamkeit, Trauer, Flucht oder wirtschaftlicher Not der gemeinschaftlichen Zuwendung und Hilfe bedürfen.
Deshalb bitten wir um **Ihre** Spende!
Spenden können Sie auf folgende Konten der Amtskasse des Amtes Schrevenborn einzahlen:
HypoVereinsbank
IBAN: DE 33 2003 0000 0613 6245 35
Förde Sparkasse
IBAN: DE 38 2105 0170 0100 2144 44
Kieler Volksbank eG
IBAN: DE 59 2109 0007 0059 9000 08
Die Überweisungen sind - wie immer - gebührenfrei.
Für Spenden, die den Betrag von 200 € übersteigen, wird automatisch eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Das Spendenaufkommen wird selbstverständlich ausschließlich den Heikendorfer Einwohnerinnen und Einwohnern zugute kommen.
Bitte helfen Sie auch in diesem Jahr durch Ihre Spende!!
Achtung – eine wichtige Mitteilung an alle ALG II-Bezieher/innen:
Wer Leistungen vom Jobcenter Kreis Plön nach dem Sozialgesetzbuch II, das so genannte „Arbeitslosengeld II“, erhält und seinen Hauptwohnsitz in Heikendorf hat, gehört zu dem Personenkreis, der aus dem Weihnachtshilfswerk bedacht werden kann.
Da dieser Personenkreis der Gemeindeverwaltung mangels Zuständigkeit für diese Leistungsart nicht bekannt ist, möge sich jede/r Betreffende/r, die/der eine Spende aus dem Hilfswerk erhalten möchte, unter Vorlage des gültigen Arbeitslosengeld II-Bescheides schriftlich oder persönlich bei Frau Schaarschmidt in Zimmer 1.18 im I. Obergeschoss des Rathauses melden.

Nächste Schadstoffsammlung
in Heikendorf am 14. Dezember 2018
Ort: Parkplatz Schulredder, Freitag, 13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Berichte aus der Gemeinde

Fairtrade-Town Heikendorf – Zweifache Auszeichnung für Gemeinde und Heinrich-Heine-Schule

Heikendorf spielt jetzt in der Champions League. Das sagte Fairtrade-Ehrenbotschafter Manfred Holz, der die amtsangehörige Gemeinde mit dem Gütesiegel Fairtrade-Town auszeichnete. Diesen Status hat Heikendorf nun zusammen mit Städten wie Manchester, München, Madrid. In einer Feierstunde im voll besetzten Ratssaal wurde auch die Heinrich-Heine-Schule für ihr großes Engagement mit dem Fairtrade-Siegel ausgezeichnet. Am Heikendorfer Gymnasium hatte alles begonnen. Vor sechs Jahren wurde die Fairtrade-AG ins Leben gerufen und die ersten Schokoriegel in der Caféteria wurden verkauft. Das Sortiment fair gehandelter Produkte als beliebter Pausensnack für Schüler und Lehrer hat sich schnell erweitert. Die Idee der AG war nun, die Kampagne über die Schulgrenzen hinaus auf das gesamte Gemeindegebiet auszuweiten. Unterstützung gab es vom Heikendorfer Weltladen-Team der evangelischen Kirche, das seit Jahrzehnten faire Produkte aus aller Welt verkauft, und seitens des Handels- und Gewerbevereins. Mit der Schul-Initiative nahm die Sache dann richtig Fahrt auf, so Thorsten Bell von der Steuerungsgruppe, die er zusammen mit seinen Mitstreitern Gesa Pekrun, Nicola Specker und Ulrich Dagge leitet.

Bürgermeister Tade Peetz, hier zusammen mit Thorsten Bell (von links), Fairtrade-Ehrenbotschafter Manfred Holz sowie Ulrich Dagge und Nicola Specker von der Steuerungsgruppe, nahm die Auszeichnung Fairtrade-Town entgegen. © CK

Albert Röhl überreichte Schulleiterin Karin Bobertz, Elternvertreterin Imke Mathiak sowie Schülern der Fairtrade AG des Heikendorfer Gymnasiums ebenfalls eine Auszeichnung.

Im Mai 2015 beschloss die Heikendorfer Gemeindevertretung Fairtrade-Town zu werden. Die Kriterien, die alle zwei Jahre auf den Prüfstand kommen, seien laut Manfred Holz allesamt mit Bravour gemeistert worden. Viele Geschäfte haben sich der Kampagne angeschlossen. Weitere Teilnehmer sollen gewonnen werden.
Als 22. Stadt/Gemeinde in Schleswig-Holstein und 571. deutschlandweit ist Heikendorf nun Fairtrade-Town. Bürgermeister Tade Peetz nahm Urkunde und das Schild, das bereits neben dem Rathauseingang seinen Platz gefunden hat, von Fairtrade-Ehrenbotschafter Holz entgegen. Albert Röhl, Ansprechpartner für die Fairtrade-School-Kampagne in Schleswig-Holstein, überreichte Schulleiterin Karin Bobertz und Schülern der Fairtrade AG die Schul-Auszeichnungen. Die Heikendorfer Grund- und Gemeinschaftsschule hat signalisiert, sich nach ihrem Umzug in den Schulneubau in die Fairtrade-Kampagne einzuklinken.
Von den Beteiligten („Jetzt geht´s ja erst richtig los“) ging im Ratssaal der eindringliche Appelle, Fairtrade zum (Gesprächs-) Thema zu machen, mit dem Kauf fair gehandelter Produkte einen konkreten Beitrag gegen die Armut in der Welt zu leisten.
Als zweite der drei Gemeinden im Amt Schrevenborn steht Mönkeberg als weitere Fairtrade-Town schon in den Startlöchern. Eine Arbeitsgruppe bereitet derzeit eine Informationsveranstaltung vor, die im Februar 2019 stattfinden soll.
An der Fairtrade-Kampagne beteiligt sind in Heikendorf bislang: Amtsverwaltung Schrevenborn, Einkaufsmärkte Aldi und Edeka in Heikendorf, Heikendorfer Bücherinsel, Ev.luth.Kirchengemeinde, Reformhaus Heikendorf, Gemeindebücherei, Heinrch-Heine-Schule/Kreisgymnasium, Restaurant Kiek ut, Blumenfachgeschäft Klühn, Möwen Apotheke, Obst und Gemüse, Classic Tankstelle, Vestitum, Bäckerei/Café Wäger, Weltladen im Kirchturm, Elimu Partnerschaftsverein der Heikendorfer Schulen. (CK)

Allianz für eine bessere Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren

Nachwuchsgewinnung und Tagesverfügbarkeit: Diese beiden Themen standen im Mittelpunkt eines Runden Tisches, zu dem Bürgermeister Tade Peetz eingeladen hatte. Vertreter von Feuerwehren, HGV und Ortshandwerkerschaft sowie von Gemeinde und Amt diskutierten im Heikendorfer Haus der Sicherheit über Strategien zur Sicherstellung von Feuerwehreinsätzen tagsüber, also zu den „Bürozeiten“ montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 16 Uhr, und zur Nachwuchssicherung.
Dabei brachte der HGV zum Beispiel die Idee von Rabattaktionen für Feuerwehraktive ins Gespräch. Geprüft werden sollen vom Amt mögliche Zweitmitgliedschaften von Verwaltungs- und Amtsbetriebshofmitarbeitern. Mit Werbeflyern sollen Neubürger für den Feuerwehrdienst gewonnen werden. Die Heikendorfer Feuerwehren selbst planen, eine Kinderabteilung ins Leben zu rufen. Dazu wird auf Gemeindeseite darüber nachgedacht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und darüber hinaus eine privilegierte Wohnungsvergabe von Feuerwehrmitgliedern zu prüfen. Bei der Ortshandwerkerschaft soll zudem das Personalpotenzial intern in den Handwerksbetrieben abgefragt werden.
Gemeindewehrführer Jens Willrodt war sehr zufrieden mit den Ergebnissen dieser ersten Runde. Bürgermeister Tade Peetz sprach von einer „Allianz für eine bessere Tagesverfügbarkeit“. „Wir haben in konstruktiver Gesprächsatmosphäre und mit viel Verständnis füreinander viele Lösungsansätze entwickelt.“ Ein zweiter Runder Tisch ist für März 2019 vorgesehen.

Unsere Öffnungszeiten im Winter!

Ab 01. November bis 24.12.2018

Dienstag bis Freitag
von 17.00 bis 21.00 Uhr
Samstag und Sonntag
von 12.00 bis 14.00 Uhr
+ von 17.00 bis 21.00 Uhr

Für größere Veranstaltungen und Feierlichkeiten stehen wir nach Absprache auch gerne mittags zur Verfügung!

Über die Weihnachtsfeiertage sind wir selbstverständlich mittags und abends für Sie da!

Vom 02.01.2019 bis 16.01.2019 ist das Hotel und auch das Restaurant wegen Renovierungsarbeiten komplett geschlossen!

Ab 17.01. bis 28.02.2019

Dienstag bis Freitag
von 17.00 bis 21.00 Uhr
Samstag und Sonntag
von 12.00 bis 14.00 Uhr
+ von 17.00 bis 21.00 Uhr

Für größere Veranstaltungen und Feierlichkeiten stehen wir nach Absprache auch gerne mittags zur Verfügung!

Bitte reservieren Sie
unter Tel. 04343-42700
oder
waggermayer@admiral-scheer.net

ADMIRAL SCHEER

Strandstraße 92
24235 Laboe
www.admiral-scheer.net

GENIESSEN SIE UNSER

Gänsemenü

IM **Heimathafen** LABOE

RESTAURANT 54°24'41.40"N | 10°13'44.04"O

Ab 4 Personen und nur auf Vorbestellung!

Feldsalat
mit gerösteten Nüssen und Gewürzkürbis
mariniert mit Balsamico-Honigdressing
dazu ofenfrisches Baguettebrot

Eine Martinsgans für 4 Personen - am Tisch tranchiert
Im eigenen Saft
mit Rotkohl, Speckrosenkohl
und hausgemachten Kartoffelklößen

Marzipanparfait
mit Rumtopfbeeren

Dazu eine Flasche 0,75 Lt. französischen Rotwein
Ihrer Wahl & 1 große Flasche Wasser

Zum Preis von € 39,- pro Person

Garten-
und Landschaftsbau

Jens Matthiesen
Gärtnermeister
www.jens-matthiesen.de

Ich wünsche Ihnen
und Ihrer Familie
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches
und gesundes neues Jahr

Langer Rehm 20f · 24226 Heikendorf
e-mail: jens.matthiesen@t-online.de
Fon 0431-242510

MALERMEISTER
BERNDT
Im Wandumdrehen fertig

Es ist Zeit für Liebe und Gefühl,
nur draußen bleibt es richtig kühl.
Kerzenschein und Apfelduft,
ja – es liegt Weihnachten in der Luft.
Wir wünschen manche schöne Stunde
in Ihrer trauten Familienrunde.

Ihr Malermeister
Thomas Berndt

Mühlenweg 11 · 24226 Heikendorf
0431-66 99 999 · 0171-38 42 951
www.malermeister-berndt.de
info@malermeister-berndt.de

Blumen Grams
Inh. Susanne Eick

wünscht allen
Kunden und Freunden eine
schöne Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
in das neue Jahr.

Schulredder 14 · Heikendorf
Tel. 0431-24 15 16

Heiligabend 8-13 Uhr geöffnet
1. + 2. Weihnachtstag geschlossen

Meisterbetrieb
gunnar.pries
Bad | Sanitär | Heizung

Gunnar Pries
Wasserwaage 5a, 24226 Heikendorf

Tel. 0431. 530 21 46
Mobil 0177. 861 15 34,
info@hallo-bad.de

www.hallo-bad.de

Silvesterfeuerwerk nur privat

Es sind bei weitem keine Spenden in ausreichender Höhe für das von meinem Amtsvorgänger Alexander Orth geplante gemeindliche Silvesterfeuerwerk eingegangen und die Gemeinde rechnet auch in den kommenden Jahren nicht damit. Deshalb wird es kein gemeinsames Feuerwerk zum Jahresausklang am Heikendorfer Strand geben und dahingehende zukünftige gemeindliche Planungen werden nicht weiter verfolgt. Die eingegangenen Spenden gehen wie an dieser Stelle bereits beim Spendenaufruf erwähnt an das Weihnachtshilfswerk der Gemeinde Heikendorf. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.
Tade Peetz, Bürgermeister

Polizeistation Heikendorf wieder komplett

Nach dem Wechsel zweier Kollegen zu anderen Dienststellen gibt es bei der Polizeistation Heikendorf zwei Neuzugänge im Haus der Sicherheit. Vom 4. Polizeirevier in Kiel-Gaarden ist Polizeihauptmeisterin Claudia Frieben dazu gestoßen, vom 3. Kieler Revier (Falckwache am Alten Markt) Polizeihauptmeister Andre Jacob. Damit gehören zum festen Team der Heikendorfer Polizeiwache jetzt (im Foto von links):
Stationsleiter Jens Hamann, Marcus Wampola, Verena Bock, Götz Siegmann, Christiane Müller-Rode, Andre Jacob, Claudia Frieben, Carsten Schmidt ,Steffi Kruse. Es fehlte beim Fototermin der stellvertretende Stationsleiter Roger Adomat.
Zum Einzugsbereich der Polizeistation Heikendorf zählen neben den Gemeinden Heikendorf und Mönkeberg die Probsteier Gemeinden Laboe, Brodersdorf, Lutterbek, Prasdorf, Stein und Wendtorf.
Die Polizeiwache im Haus der Sicherheit ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr besetzt bzw. erreichbar. Von Stationsleiter Hamann geht noch einmal die große Bitte an die Bevölkerung, außerhalb dieser Zeiten bei Bedarf und in dringenden Fällen die Polizeirufnummer 110 zu wählen. Die von der Regionalleitstelle in Kiel erfassten Anrufe werden dann an die jeweiligen Funkstreifenwagen im Einsatz(ort) weitergeleitet.

Frauen A-cappella Chor *Cantabile Tilsit* in Heikendorf

Fünf russische Sängerinnen aus der Region Kaliningrad und St. Petersburg sorgten im Heikendorfer Künstlermuseum für ein stimmungsvolles A-cappella-Konzert mit russischen, deutschen und internationalen Liedern. Mal traditionell und eher ernst, meist heiter-amüsant präsentierte das Ensemble das abwechslungsreiche Programm unter der Moderation von Dolmetscherin und Chorleiterin Ludmila Gulajewa. Der Mix aus klassischen und modernen Stücken, der von „Girl of Ipanema“ bis zum „Ännchen von Tharau“, „Lilli Marleen“ oder etwa auch dem Ostpreußenlied „Land der dunklen Wälder“ reichte, kam bestens an beim Publikum. Zu dem Konzert im Rahmen der Partnerschaft des Kreises Plön mit dem Stadtkreis Neman, dem früheren Kreis Tilsit-Ragnit im nördlichen Ostpreußen, hatten der Partnerschaftsbeauftragte Dr. Claus Thies und Dr. Hermann Marquort als Vorsitzender der Heinrich-Blunck-Stiftung die Zuhörer in der Ausstellungshalle des Künstlermuseums begrüßt.

Der russische Frauen A-Cappella Chor Cantabile Tilsit im Heikendorfer Künstlermuseum. © CK

Ein neuer Verein in Heikendorf: VEFPU stellt sich vor

VEFPU, das ist die Abkürzung für den etwas sperrigen aber treffenden Vereinsnamen „Verein zum Erhalt naturnaher Fließgewässer in Probstei und Umgebung“. Zentrales Anliegen des Naturschutzes und auch des Vereins ist der Erhalt und die Verbesserung der (Fließ-) Gewässer, erklären Vorsitzender Lars Wode und sein Stellvertreter Sven Lange.

„Gewässer sind sehr wichtig für unsere Naturlandschaften. Vor allem die Fließgewässer bieten vielen schützenswerten Pflanzen und Tieren Lebensraum. Befindet sich ein Fließgewässer in einem ökologisch guten Zustand, sind es die umgebenden Ökosysteme des Fließgewässers auch.“

Der Verein will mit konkreten Maßnahmen und langfristig angelegten Projekten, finanziert aus Spenden, Beiträgen und Fördermitteln dazu beitragen, ausgewählte Bäche in unserer Region in ökologisch gesunde Habitate zu überführen.

„Das fängt bei Müllsammelaktionen an, geht über das Aufstellen von Brutkästen für Eisvögel bis zur Renaturierung von Bachläufen und den Rückbau von Wehren und Stauungen“, sagt Markus Meller, der für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein zuständig ist. Jedes Vorhaben soll immer im Einklang und mit Absprache der Beteiligten angepackt werden. Nur so können unsere Vorhaben langfristig und nachhaltig wirken.

Eine der ersten Aktionen des VEFPU war das Müllsammeln an der Einleitung Mühlenteich zu Mühlenau. Die Vereinsmitglieder und ihre Familien sammelten fast 30 Kilo Unrat in dem Bereich. Einen ökologischer Status der Au haben wir inklusive Laichplatzkartierung bereits abgeschlossen. Als nächstes sollen Nistkästen für den Eisvogel gebaut werden. Weitere Projekte und Vorhaben für die Hagener Au und die Mühlenau sind in Planung bzw. Abstimmung.

Nähere Informationen zu Projekten und einen Überblick über die nächsten Aktivitäten unter www.vefpu.de.

Bundesverdienstkreuz für Marianne Ulmer-Biallas aus Heikendorf

Ministerpräsident Daniel Günther hat im Namen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Kieler Landeshaus die Heikendorferin Dr. Marianne Ulmer-Biallas mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Die Narkoseärztin engagiert sich ehrenamtlich im Bereich der plastischen Chirurgie in den Bergen Nepals. Sie narkotisiert und betreut medizinisch Patienten mit Missbildungen und Verbrennungen, besonders Kinder mit Kiefer-Gaumenspalten. Außerdem kümmert sich die Anästhesistin fast jedes Jahr in ihren Urlaubswochen um Kleinkinder mit großflächigen Verbrennungen, beteiligt sich an Reihenunter- suchungen und der allgemeinärztlichen Versorgung der Menschen aus der Bergregion, kümmert sich um die Aus- und Weiterbildung des einheimischen Personals.

„Herzlichen Glückwunsch Frau Dr. Marianne Ulmer-Biallas. Heikendorf ist stolz auf eine so engagierte Bürgerin", so Bürgermeister Tade Peetz, der auf dem Foto zusammen mit dem Plöner Kreispräsidenten Stefan Leyk zur Auszeichnung gratuliert.

A.L.U BAU
STAHL + METALL
Inhaber Axel Lubitz · 24226 Heikendorf · Tel 0431 - 658 77 38

Alu- u. Kunststoff Fenster & Haustüren
Geländer, Treppen
Edelstahl- /Stahlkonstruktionen
Aluminium, Glasfassaden
Wintergärten / Terrassendächer

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen tollen Start ins Jahr 2019!

Damen- und Herrensalon
Die flinken Scheren
Marieta Meyer

WIR WÜNSCHEN ALLEN EINE SCHÖNE ADVENTSZEIT,
BESINNLICHE WEIHNACHTEN UND FÜR DAS NEUE JAHR ALLES GUTE.

Quedensweg 12 · 24248 Mönkeberg
Geschäftszeiten: Di. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr • Sa. 7.30 - 12.30 Uhr
Montag, 24.12.18 geöffnet 7.30 Uhr - 13.00 Uhr
Anmeldung erbeten unter Telefon: 0431 - 23 12 62

- Teppichböden
- Linoleum
- Parkett
- Designbeläge

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit, sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

BSG Bodenbeläge Sören Große

Wasserwaage 5 • 24226 Heikendorf • Tel. 0431 - 23 99 721
Fax 23 99 723 • e-mail: BSG-Heikendorf@t-online.de

Karl-Heinz
Rahlf GbR
· FLEISCHEREI ·

Wir wünschen Ihnen zu Weihnachten
besinnliche Stunden und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg und bedanken uns herzlichst
für Ihr Vertrauen.

Ihre Familien
Karen Bornhöft und Ute Rahlf

Dorfstr. 15 · 24226 Heikendorf
Tel. 0431-26099325 oder 0431-23514
Von Dienstag - Samstag ab 11 Uhr warmer Mittagstisch

www.fleischerei-rahlf.de

KüstenPerle
RESTAURANT & CATERING

Genießen Sie unsere 4 winterlichen
Menüs oder eine ganze Gans
für 4 Personen

Wir bitten um Vorbestellung

Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.kuestenperle.eu
dort können Sie sich ausführlich
über unsere Menüs informieren.

Ihre Ines Siemonsen & Ihr Leo Grippo

KüstenPerle · Mittelweg 101 · 24217 Heidkate
Tel. 04344 8192666
Öffnungszeiten: Fr. 17-21 Uhr · Sa.+So. 15-21 Uhr

Ristorante · Pizzeria · Vinoteca
Amici

Wir bedanken uns bei
unseren Gästen für die Treue
und wünschen allen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.

Leo, Sonja und das Team vom Amici

Mo - Sa ab 17 Uhr · So ab 12 Uhr · Mi Ruhetag
Laboer Weg 3 · 24226 Heikendorf
Tel. 0431 2398884 · www.amici-noi.de

Frohe Weihnachten wünscht Ihnen die

Ortshandwerkerschaft Heikendorf

Ihre Fachfirmen und Dienstleister vor Ort

Bäckerei
Bäckerei Schlüter
Laboer Weg 34 | Tel. 241379

Baustoffe Gartenmöbel
Baumarkt Schröder
Korügen 7 | Tel. 241302

Bauunternehmen
D. Steinert Bau GmbH
Hammerstiel 7 | Tel. 248760
Gaissert Konzeptbau
Beseler Allee 37 | Kiel
Tel. 57096060

Bauunternehmen/Zimmerei
Behrend Bauunternehmen
Winkel 7 | Tel. 241530

Bauwerkinstandhaltung
Bauwerkinstandhaltung Lux
Rosengarten 12 | Mönkeberg
Tel. 232355

Bodenbeläge
BSG Heikendorf
Sören Große
Wasserwaage 5 | Tel. 2399721

Dachdecker
Busch Dachdeckerei
Möltenorter Weg 14 | Tel. 242001
Dachdeckerei Busch GmbH
Möltenorter Weg 14 | Tel. 242001

Elektro TV/ Sat-Anlagen
Elektro Reinack
Dorfstrasse 9 | Tel. 241170
e4competence GmbH
Rührsbrook 39 | Tel. 26045981

Fliesenfachgeschäft-Verlegung
Fliesenhaus Heikendorf GmbH
Gerhard Thoma
Korügen 13 | Tel. 245297

Garten- u. Landschaftsbau u. Gartencenter
Gesches Grün
Hammerstiel 2 | Tel. 243368

Garten- u. Landschaftsbau
Jens Matthiesen
Langer Rehm 20f | Tel. 242510
Saedler Gartenbau
Wiesenkamp 26 | Tel. 242358

Glaserei
Glaserei Schulz
Korügen 14 | Tel. 243020

Handel mit Frischgeflügel
Holst.Geflügel-u. Wildspezialitäten
Korügen 1 | Tel. 57098080

Heizungsbau-Sanitär
Linning Heizungsbau Sanitär Inh. Sven Oslislo
Hammerstiel 3 | Tel. 241693
Gunnar Pries
Wasserwaage 5a | Tel. 5302146
Szameitat & Kramer
Korügen 5 | Tel. 2398209

Isoliertechnik
Isoliertechnik Dittke
Bügelsäge 2 | Tel. 243078

Kfz-Betrieb
Autodienst Heikendorf
Winkel 3 | Tel. 243638
ASP Automatikgetriebe Service Point
Winkel 5 | Tel. 24704880
Autohaus Heikendorf GmbH
Wasserwaage 7 | Tel. 243095

Kfz-Handwerk
Nufa Service & Technik
Wasserwaage 2 | Tel. 7993604

Klempnerei/Sanitär
Rolf Kleinfeld GmbH
Philipp-Reis-Weg 1 | Kiel
Tel. 723040

Maler-Fassadenarbeiten
H+K.H. Krützfeldt GmbH
Neuheikendorfer Weg 110
Tel. 241720
Maler Witt e.K.
Bergstrasse 14 | Tel. 241352
Henry Köster
Bügelsäge 2a | Tel. 737346
Malermeister Berndt
Mühlenweg 11 | Tel. 6699999

Metallbau/Stahlbau
ALU Bau
Wasserwaage 4 | Tel. 6587738

Optik, Uhren, Schmuck
Optik Hartwig
Dorfstrasse 9 | Tel. 241312

Raumausstatter
Raumausstattung Hoof
Blumenweg 24 | Tel. 24606

Rolladen - Markisen
Jan von Rohden Rolladen-Markisen
Wasserwaage 4 | Tel. 38590091

Schornsteinfeger
Schornsteinfegermeister Ehrk
Buchenrade 16 | Tel. 2580158
Schornsteinfegermeister Willrodt
Laboer Weg 62 | Tel. 242978

Segelmacherei
Oleu Segel Rosenau Leu GmbH
Winkel 16 | Tel. 243163

Tiefbau
Barra Hans Tiefbau
Korügen 11 | Tel. 241169

Tischlerei-Innenausbau
Tischlerei Bremert GbR
Hammerstiel 1 | Tel. 242545
Tischlerei Kloth
Wasserwaage 3 | Tel. 243100
Montageteam Heikendorf GmbH
Ralf Dusella
Möltenorter Weg 9 | Tel. 8891120

Trink-Wasser-Technik
Energietechnik H. Linning
Wilhelm Ivens Weg 63
Tel. 2394519

Trockenbau
Jessen Trockenbau GmbH
Winkel 5 | Tel. 2593733

Versorger
Gemeindewerke Heikendorf GmbH
Wasserwaage 1 | Tel. 248700

www.ohw-heikendorf.de

Komm mit auf´s Land ...

Für Kindergarten- und Grundschulkinder bieten wir einmal monatlich stattfindende Jahreszeitenkurse an. Wir wollen mit Euch unsere Hoftiere versorgen und kennenlernen, gärtnern und ernten, werken, filzen, imkern, Apfelringe herstellen, am Lagerfeuer Stockbrot backen und vieles mehr.

Hof Stoltenberg
Landgraben 94
24232 Schönkirchen
04348/912795
Hof-Stoltenberg.com

D. STEINERT

Hammerstiel 7 · 24226 Heikendorf
Tel. 0431-24 87 60 · Telefax 0431-24 87 660
www.steinert-bau.de

BAU GmbH

Unseren Kunden und Geschäftspartner senden wir
zum Weihnachtsfest die herzlichsten Grüße
verbunden mit guten Wünschen
für ein glückliches, erfolgreiches Neues Jahr

Schwichtenberg

Garten- und Landschaftsbau

Pflasterarbeiten / Dachbegrünung
Baumpflege / Seilklettertechnik
Schnitt- u. Fällarbeiten
Gartengestaltung- u. pflege
Teichbau / Zaunanlagen

Nichts gedeiht ohne Pflege!

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

0431 / 24 30 42
www.schwichtenberg-galabau.de
Neuheikendorfer Weg 148a • 24226 Heikendorf

Gemeindebücherei Heikendorf

Di, Do, Fr 9-13 Uhr und 15-18 Uhr
Mi, Sa 9-13 Uhr
www.gemeindebuecherei-heikendorf.de

Abend der Literatur

Freitag, 7. Dezember 2018
19.00 Uhr im Raatssaal/Heikendorf

mit

Dr. Rainer Moritz

Autor,
Leiter des
Literaturhauses
in Hamburg

Buch-neuheiten

musikalische Umrahmung

Michaela von Karger (Harfe)

Büchertisch der Heikendorfer Bücherinsel

Eintritt: 8,– €

Veranstalter: Gemeindebücherei Heikendorf

Entwurf: S. - M. Röhrdick

Literatur-Tipps

ROMANE

Kumpfmüller	Tage mit Ora
Ullmann, L.	Die Unruhigen
Slaughter	Ein Teil von ihr(Kr)
Moritz	Mein Vater, die Dinge und der Tod
Veenstra	Sind dann mal weg
Zeh	Neujahr
Roberts	Schattenmond
Gardam	Weit weg von Verona
Kaminer	Die Kreuzfahrer

Volkskunde

Wiking	Hygge - ein Lebensgefühl.....

Soziologie/Hauswirtschaft

Harari	21 Lektionen für das 21.Jahrhundert

Hauswirtschaft

Kast	Der Ernährungskompass
Jachmann	Einfach leben - minimalistischer Stil

Medizin/Psychologie

Largo	Babyjahre
Beck	Irren ist nützlich

Wir plündern den Weihnachtsbaum

in der Gemeindebücherei Heikendorf

Dienstag 18.12.18

16:00 Uhr Vorlesen

Singen

(mit Jost Fedderke-Akkordeon)

& Baumplündern

Die Gemeindebücherei ist geschlossen vom

21.12.2018 - 05.01.2019

Letzter Ausleihtag: Donnerstag 20.12.2018

Erster Ausleihtag: Dienstag 08.01.2019

Bitte denken Sie daran, alle entliehenen Bücher und Medien rechtzeitig zu verlängern und im neuen Jahr die Leseausweise mitzubringen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein schönes, geruhsames und lesefreudiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr….

TAXI in Heikendorf

Tag- und Nachtdienst

Gisela Dreyer + Uwe Gerecke
Bügelsäge 9 · 24226 Heikendorf

Stadt-, Nah- und Fernfahrten
Krankenfahrten
Kleintransporte
Material- und Kurierfahrten

Schrott + Edelmetalle
Telefon 0431/23 98 91 58

Demontage von Industrieanlagen, Maschinen jeglicher Art und Größe

Kostenlose Abholung von Schrott jeglicher Art und Menge (alles aus Metall); z. B. von der Waschmaschine bis zur alten Heizungsanlage. Umweltbewusst denken: „schrott ist ein Rohstoff und sollte nicht in den Sperr- oder Hausmüll gelangen!“

Wir danken allen Kunden, Freunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr
Gisela Dreyer + Uwe Gerecke, sowie alle Mitarbeiter

☎ (0431) 24 600 ☎ 24 666 ☎ 24 25 26

Ambulanter Pflegeservice Heikendorf

Wir sind für Sie da!

Das können wir für Sie tun:

- Grundpflege und medizinische Behandlungspflege zu Hause
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung (Betreuungsleistungen)
- Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege (Pflegeberatung)
- Information über die Finanzierung ambulanter Pflegeleistungen durch die Kranken- und Pflegekassen
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Schulungen für pflegende Angehörige
- Selbsthilfegruppen
- 1 Pflege-Probestunde gratis
- Betreuung rund um die Uhr, durch 24-Stunden Rufbereitschaft täglich.

Dorfplatz 4-6 · 24226 Heikendorf
Telefon 0431 - 530 338 010 · Fax 530 338 080
www.senator-ambulant.de

Mögen Sie es komfortabel?

Unser bestes Komfort-Gleitsichtglas
✔ höheres Sicherheitsgefühl durch breite Blickfelder
✔ optimale Ausstattung der Oberfläche
✔ sofortiges Wohlgefühl
✔ 100 % Verträglichkeitsgarantie

Jetzt zum Vorteilspreis pro Paar ab € 248,-

das auge
brillen & contactlinsen

Am Schmiedeplatz 2
24226 Heikendorf
Tel. 0431 - 5 33 22 33
dasauge-heikendorf.de

Mit Gruß und Dank

an unsere verehrte Kundschaft soll das Jahr ausklingen.
Allen Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten wünschen wir
frohe Weihnachten und für das Jahr 2019
Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit.
Günther Reinack und Mitarbeiter

Elektro Reinack

Dorfstraße 9 · 24226 Heikendorf · Telefon 04 31 - 24 11 70 · Elektro.Reinack@t-online.de

LINNING

HEIZUNGS- UND SANITÄRTECHNIK Inh. S. Oslislo

• Gas & Öl Wartungen • Komplettbäder • Installation • Solartherme
• 24 Std. Notdienst • und vieles mehr...

Tel. 0431 - 24 16 93

Hammerstiel 3 · 24226 Heikendorf
www.linning-sanitär.de
kontakt@linning-sanitär.de

Eckart BEHREND

BAUUNTERNEHMEN • ZIMMEREI

Eckart Behrend

Zimmer- & Maurermeister

Wir wünschen unseren Kunden und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Winkel 7 · 24226 Heikendorf
Telefon 04 31 - 24 15 30 · Autotelefon 0172 - 4 25 52 20
E-Mail: bauunternehmen@eckart-behrend.de

Ein frohes Weihnachtsfest und

CLASSIC Tankstellen

...nicht nur tanken!

alles gute im neuen Jahr wünscht Ihnen

CLASSIC Tankstellen

DPD PAKETSHOP

PROPANGAS

CLASSIC-Tankstelle
Habip Kilic e.K.
Dorfstr. 1
24226 Heikendorf
Tel.: 0431-99689900
Fax: 0431-99689901
info@tankstelle-heikendorf.de
www.tankstelle-heikendorf.de

Öffnungszeiten:

	Winter	Sommer
Montag - Freitrag	6.00 - 21.00 Uhr	6.00 - 22.00 Uhr
Samstag	7.00 - 21.00 Uhr	7.00 - 22.00 Uhr
Sonntag	8.00 - 21.00 Uhr	8.00 - 22.00 Uhr

www.classic-oil.de

§ ARNDT WELLM
RECHTSANWALT & MEDIATOR

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!
Ich wünsche Ihnen ein frohes Fest sowie ein erfolgreiches Jahr 2019

Heikendorfer Weg 89 | 24248 Mönkeberg | Tel. 0431 239 87 56 | E-mail: arndt@ra-wellm.de

FLIESENHAUS HEIKENDORF

FLIESEN • MARMOR • GRANIT

Wir wünschen fröhliche Weihnachten und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.
Marianne und Gerhard Thoma

Korügen 13 · 24226 Heikendorf
Tel. 0431 - 24 52 97 · Mobil 0160 90212406
Mo. - Fr. 14:00 - 18:00 Uhr u. Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

„Bis dann..."
Hospizbewegung
Heikendorf e.V.

Wir begleiten schwerkranke, sterbende und trauernde Menschen ehrenamtlich.

Ansprechpartnerinnen:
Petra Bleicken, 1. Vorsitzende, Tel. 0431-2 49 53
Ortrun Lohsen, 2. Vorsitzende, Tel. 0431-2 48 39 21

Sozialstation
der Gemeinde Heikendorf

Kostenlose und unabhängige Informations-/ Beratungsstelle bei Krankheit und Pflegebedarf

Anprechpartnerin
Marion Marx
0431 / 240955

Öffnungszeiten
Di. + Fr. 9.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr

Rathaus Heikendorf · Dorfplatz 2

Stress?

Besuchen Sie das Künstlermuseum.

Tauchen Sie ein in eine andere Welt!
So werden Sie entspannen!

Ansprechpartner:
Heinrich-Blunck-Stiftung Dr. Hermann Marquort
Tel. 0431 23 27 90

KÜNSTLERMUSEUM
HEIKENDORF-KIELER FÖRDE
Heikendorf, Teichtor 9

Zertifiziertes Museum 2014
www.kuenstlermuseumheikendorf.eu

Weihnachtsbaum-verkauf
auf
Gut Schrevenborn
vom 10.12.–23.12.2018
täglich von 10.00 – 16.00 Uhr
Wildfleisch und Tannengrün aus eigenem Revier

Termine und Aktivitäten im Künstlermuseum
Heikendorf–Kieler Förde, Blunck-Haus,Teichtor 9

Öffnungszeiten: täglich 14–17 Uhr, außer Montag – Sonntag 11–17 Uhr

Tel. 0431-248093 | Fax 0431-2398 026 | postfach@kuenstlermuseumheikendorf.de
www.kuenstlermuseumheikendorf.eu

HEIKENDORF KÜNSTLER KIELER-FÖRDE MUSEUM
Zertifiziertes Museum 2014

EINLADUNG

SAMSTAG 8. Dezember 2018, 15 UHR

FOKUS HOLZSCHNITT

ZUM 120. GEBURTSTAG OSCAR DROEGES

UNTERSTÜTZUNG: 1,- EURO / VERNISSAGE

GRUSSWORTE:
PD. DR. HERMANN MARQUORT
GESCHÄFTSFÜHRENDES VORSTANDSMITGLIED
DER HEINRICH-BLUNCK-STIFTUNG

EINFÜHRUNG:
DR. SABINE BEHRENS
MUSEUMSLEITERIN

AUSSTELLUNGSDAUER: 8. Dezember 2018 – 24. Februar 2019

In der diesjährigen Winterausstellung dreht sich alles um den Holzschnitt. Diese Technik bevorzugte der zur Heikendorfer Künstlerkolonie gehörende Maler und Grafiker Oscar Droege (1898-1983), der in diesem Jahr seinen 120. Geburtstag hätte feiern können. Aus diesem Grund werden wir in der kleinen Ausstellungshalle seine meisterlichen Farbholzschnitte präsentieren, die in der Regel mit drei bis vier Druckstöcken gedruckt worden sind. Droege liebte das Meer, die Wellen und den Wind. Zudem nahm er sich gerne schleswig-holsteinische Landschaften mit ihren charakteristischen Bebauungen in unterschiedlichen Jahreszeiten als Motive und bereicherte sie mit Schwarzbunten und mit weißem Federvieh. Auch „Landschaften von oben" und Blumenstillleben schuf der aus Hamburg stammende Künstler. Wir freuen uns, zusätzlich zu Droeges Blättern, Farbholzschnitte des bei Flensburg lebenden Künstlers Nikolaus Störtenbecker (geb. 1940) und der in Berlin freischaffenden Grafikerin Eva Pietzcker (geb. 1966) vorstellen zu können. Diese in der großen Ausstellungshalle gehängten Werke belegen ihre Wertschätzung für diese alte künstlerische Drucktechnik.

Und um unseren Besuchern die Möglichkeit zu geben, das historische Anregungsmaterial aller drei Künstler kennenzulernen, zeigen wir im Atelierhaus außerdem die Ausstellung Manga – Bijinga – Shunga (= spontane Zeichnungen – Schöne Frauen – Liebesspiele). Die japanischen Holzschnitte, zum großen Teil farbig, und die Comics aus Ost und West hat uns dankenswerterweise die Kunststiftung Spielmann-Hoppe zur Verfügung gestellt. Ein Katalog präsentiert diese wunderbare Sammlung dauerhaft.

Ich wünsche Dir
für diese Weihnachten,

dass Du etwas siehst, das etwas in Dir wach werden lässt,
vielleicht ist es ein Stern, vielleicht ein ganz anderes Bild,
von dem Du mir erzählst, wenn wir beide zusammensitzen
und das Kerzenlicht in Deinem Gesicht spielt.

Wiebke Strank 2018

FÜR DIE ANGENEHME ZUSAMMENARBEIT UND DAS ENTGEGENGEBRACHTE VERTRAUEN MÖCHTEN WIR UNS HERZLICH BEI IHNEN BEDANKEN. WIR WÜNSCHEN IHNEN FÜR DIE WEIHNACHTSTAGE RUHE UND BESINNLICHKEIT UND KOMMEN SIE GUT INS JAHR 2019.

DR. SABINE BEHRENS – CHRISTOPH BALDRICH
TADE PEETZ – DR. HERMANN MARQUORT

Das Künstlermuseum ist an Heiligabend und am 1+2. Weihnachtstag 2018 sowie an Silvester 2018 und am Neujahrstag 2019 geschlossen.

© Chr. Baldrich / Sigrid Paulsen McCord

Wir wünschen unseren Kunden
ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie Glück und Gesundheit
im neuen Jahr.

Blumenfachgeschäft
Klühn

Sonntag 23. Dezember 10 – 15 Uhr · Heiligabend 9 – 14 Uhr
Teichtor 48 – Heikendorf – Tel. 04 31/24 13 80

Die Liebe zu einem Menschen
trägt man für immer im Herzen,
seinen Fingerabdruck ganz
nah bei sich.

Dall
BESTATTUNGEN

Dall Bestattungen
Augustental 28
24232 Schönkirchen
Tel. 04348-12 97
www.dallbestattungen.de

J.v.Rohden
Rollladen & Markisen

Tel: 0431 - 385 900 91
24226 Heikendorf

Rollladen • Garagentore
Wintergartenbeschattungen Terrassendächer
Insektenschutz Markisen Vordächer
Rollladen Reparaturservice

Ihre Fachgeschäfte und Dien
eine schöne Weihnachts

HGV
Handels- und Gewerbeverein
Heikendorf

ANHÄNGERVERMIETUNG
Jörg Wieland
Steenbrook 12 I Tel. 0431 / 24 32 28

ANTIQUITÄTEN
Antik + Bildgalerie
Neuheikendorfer Weg 105 a
Tel. 0431 / 24 17 91

APOTHEKEN
Apotheke am Rathaus
Dorfstr. 17 I Tel. 0431 / 24 25 76
Möwen-Apotheke
Dorfstr. 6 I Tel. 0431 / 24 87 20

APPARTEMENTS
Zur schönen Aussicht, F. Gotzian
Uferweg 5 I Tel. 0431 / 24 30 24
Witt-Huus Appartements
Strandweg 8 I Tel. 0431 / 259 00 - 0

ARBEITSSICHERHEIT/BGV A3
e4competence
Rührsbrook 39 I Tel. 0431 / 26 04 59 82

AUGENOPTIK
das auge
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 533 22 33

AUTOVERMIETUNG
Autovermietung Heikendorf
Am Heidberg 2 I Tel. 0431 / 64 22 77

BANKEN
Kieler Volksbank
Dorfplatz 9 I Tel. 0431 / 24 82 00
Förde Sparkasse
Dorfplatz 10 I Tel. 0431 / 592-0

BÄCKER
Horst Wäger
Dorfstr. 16 I Tel. 0431 / 24 11 07

BAUSPARKASSE
LBS Bausparkasse
Teichtor 4 I Tel. 0431 / 740 24

BAUSTOFFE/GARTENMÖBEL
Jürgen Schröder
Korügen 7 I Tel. 0431 / 24 13 02

BESTATTUNGSINSTITUT
Bestattungen Linde
Laboer Weg 3a I Tel. 0431 / 24 13 13

BLUMEN
Blumen Grams, S. Eick
Schulredder 14 I Tel. 0431 / 24 15 16

BOOT- U. MASCHINENWERKSTATT
Cetin Ücetepe
Hobelring 12 I Tel. 0431 / 888 19 19

BOOTS- U. YACHTPOLSTEREI
L. Ludwig
Schönkamp 25 I Tel. 72 64 32

BÜCHER
Heikendorfer Bücherinsel
Hafenstr. 22 I Tel. 0431 / 24 30 09

CATERING
Kochwerk Menü-Service & Catering
Memelstraße 5
Tel. 0431 / 24 24 49

COMPUTER/IT/EDV/WEBDESIGN
GIRLICH IT-SYSTEM & SERVICE
Am Schmiedeplatz 3
Tel. 0431 / 220 9000

EISDIELE
Eiscafe Venezia
Dorfstr. 18 I Tel. 0431 / 24 19 94

ELEKTRO/TV/SAT
Elektro Reinack
Dorfstr. 8 I Tel. 0431 / 24 11 70
e4competence-elektrotechnik
Rührsbrook 39 I Tel. 0431 / 26 04 59 81

ENERGIE/HAFENWIRTSCHAFT
Gemeindewerke Heikendorf
Wasserwaage 1 I Tel. 0431 / 24 87 00

FAHRRÄDER/E-BIKES
Zweirad Barg, Frank Goodknecht
Möltenorter Weg 53
Tel. 0431 / 24 24 63

FAHRRADLADEN
Freilauf GmbH
Dorfstraße 17 I Tel. 0431/77 77 7

FAHRSCHULE
Fahrschule Drive Fair
Dorfstraße 15a I Tel. 0431 / 8888 0986

FLEISCHEREI
Fleischerei Rahlf
Dorfstr. 15 I Tel. 0431 / 26 09 93 25
Fleischerei Steffen
Dorfstr. 11 I Tel. 0431 / 237 85 90

FOTOSTUDIO
Foto Nila Pass & Portrait Studio
Dorfstr. 17 I Tel. 0431 / 237 88 54

FRISEUR
Friseur am Schmiedeplatz, B. Queck
Dorfstraße 7 I Tel. 0431 / 24 33 80
Susanne Hildebrand Hairstyling
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 70 57 81 25

FUSSPFLEGE
Praxis f. Podologie und med. Fußpflege
Bettina u. Tobias Tesch
Dorfstraße 18
Tel. 0431 / 237 89 10
Med. Fußpflege Karin Wellm
Am Herrkamp 14b
Tel. 0431 / 239 80 75

GARDINEN/DEKOSTOFFE
Raumausstattung Hoof
Blumenweg 24 I Tel. 0431 / 246 06

GARTENCENTER
Gesches Grün, Andrea Gesche
Hammerstiel 2 I Tel. 0431 / 24 33 68

GARTEN- U. LANDSCHAFTSBAU
GalaBau Gerd Saedler
Wiesenkamp 26
Tel. 0431 / 24 23 58

GASTRONOMIE
Crêpes & Softeis - mobile Stände
Strandweg 12 I Tel. 0162 / 104 34 17
Ristorante Amici, Alte Feuerwache
Laboer Weg 3 I Tel. 0431 / 239 88 84
Restaurant Wildgarten
im Golfclub Kitzeberg
Wildgarten 1 I Tel. 0431 / 239 86 94

GLASEREI/BILDRAHMUNGEN
Glaserei Schulz
Korügen 14 I Tel. 0431 / 24 30 20

GESCHENKIDEEN + KUNST
Kaufhaus der Kunst
Hafenstr. 27 I Tel. 0176 549 285 44

GOLDSCHMIEDE
Goldschmiede Vöge
Dorfstr. 5 I Tel. 0431 / 23 98 94 00

GRAFIK/DESIGN/DRUCK
Druck-Service Lothar Kanieß
Am Herrkamp 14d I Tel. 0431 / 64 00 00

HOTEL/RESTAURANT
Strandhotel Seeblick
Uferweg 2 I Tel. 0431 / 53 32 18 10

HUNDESCHULE
Die Hundecoachin Nina Geisler
Steffensbrook 2 I Tel. 0431 / 908 85 66

nstleister vor Ort wünschen Ihnen szeit und alles Gute für 2019!

IMMOBILIEN
Hans Burmann Immobilien KG
Konsul-Lieder-Allee 41
Tel. 0431 / 20 25 05

Kieler Volksbank Immobilien GmbH
Dorfstr. 6a I Tel. 0431 / 530 550 70

Ostsee Immobilien GmbH
Teichtor 11 I Tel. 0431 / 560 11 01

INNENAUSSTATTUNG
Die Ludwig
Schönkamp 25 I Tel. 72 64 32

PHYSIOTHERAPIE
activAmed
Therapie- und Fitnesszentrum
Teichtor 19 I Tel. 0431 / 237 88 82

Krankengymnastik- und Massagepraxis Schlünß
Dorfstr. 7 I Tel. 0431 / 24 30 50

Physis - Bewegung im Zentrum
Physiotherapie & Training
Dorfstr. 11 I Tel. 0431 / 60 83 50 22

Privatpraxis für Physiotherapie Stefanie Böhmer
Lehmkamp 12 I Tel. 0431 / 53 42 07 74

Thera Nova Praxis f. Physiotherapie
Neuheikendorfer Weg 144
Tel. 0431 / 239 80 39

MARKETING
RB Marketing
Stettiner Str. 1 I Tel. 0431 / 71 45 82

MODE & ACCESSOIRES
Exquisit, Feine Schuh- und Landhausmode
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 24 39 50

Vestitum - Mode, Telse Dahmke
Dorfstr. 7 I Tel. 0431 / 983 71 88

OBST & GEMÜSE
Regina Scheimann
Dorfstr. 11 I Tel. 0431 / 237 94 81

OPTIK/UHREN/SCHMUCK/ LEDERWAREN
Hartwig
Dorfstr. 8 - 10 I Tel. 0431 / 24 13 12

PAPIERWAREN/LOTTO/TABAKWAREN
Pressezentrum
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 24 12 24

PARFÜMERIE/KOSMETIKINSTITUT
Parfümerie Kosmetik Kohn
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 24 59 13

POLSTEREI
Winkelwerkstatt, Josepha Rathke
Raumausstattermeisterin
Winkel 1 I Tel. 0431 / 259 37 35

PSYCHOTHERAPIE
Praxis „zeitraum", Martina Wilke
Neuheikendorfer Weg 110
Tel. 0431 / 90898623

RECHTSANWALT
Anwaltskanzlei Wilke
Teichtor 26 I Tel. 0431 / 69 66 48 44

REFORMHAUS
Reformhaus Dr. Engmann,
Gesa Pekrun
Dorfstr. 6 I Tel. 0431 / 248 72 15

REISEN
Reisebüro Fahrenkrog
Dorfstr. 6b I Tel. 0431 / 24 35 24

Reisebüro Richter, A. Lenz
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 246 40

ROLLLADEN/MARKISEN/ GARAGENTORE
J. v. Rohden
Tilsiter Str. 1a I Tel. 0431 / 38 59 00 91

SANITÄR/HEIZUNG
Oliver Jurgaitis
Am Herrkamp 14D
Tel. 0431 / 24 11 95

SCHIFFSCHARTER
Safety-Ship e.K., Bernd Klement
Korügen 1 I Tel. 0171 / 170 08 10

SCHORNSTEINFEGER
Schornsteinfegerkontor Ostufer-Probstei
Dorfst. 10 I Tel. 0431 / 57 08 84 98

SCHUHE
Exquisit Feine Schuh- und Landhausmode
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 24 39 50

SCHUHMACHER
Mario Vollertsen
Dorfstr. 9 I Tel. 0431 / 24 55 68

SEGEL
Oleu Segel
Winkel 16 I Tel. 0431 / 24 31 63

SKANDIN. WOHNACCESSOIRES
Huset Hansen
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 239 85 71

STEUERBERATUNG
Kanzlei Petersen & Partner GbR
Dorfstr. 7 I Tel. 0431 / 26 03 10
SHBB Beratungsstelle
Diergarten & Kuska
Wasserwaage 5 I Tel. 0431 / 666 68 50

TANKSTELLE
Classic Habip Kilic
Dorfstr. 1 I Tel. 0431 / 99 68 99 00

TAXI
Taxi Heikendorf
Bügelsäge 9 I Tel. 0431 / 24 25 26

TIEFBAU
Hans Barra
Korügen 11 I Tel. 0431 / 24 11 69

TEEKONTOR
R. Nolte
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 24 52 70

VERMIETUNG
Rathauspassage Heikendorf
Dorfstr. 17 I Tel. 0171 / 832 01 20

VERSICHERUNGEN
Provinzial Versicherung, Menzel
Dorfstr. 17 I Tel. 0431 / 24 19 44

WEBDESIGN
e4concept
Rührsbrook 39
Tel. 0431 / 26 04 59 80

Präsenzmanufaktur Webdesign
Schrevenborner Weg 27a
Tel. 0431 / 237 98 96

WEIN-FEINKOST-CONFISERIE
Martiny´s Wein & Feinkost
Dorfstraße 15 I Tel. 0431 / 59 18 71 60

WERBUNG/DESIGN
Design Concept,
Anke Dominik-Unruh
Hakensoll 8a I Tel. 0431 / 239 18 12

WOLLE/HANDARBEITEN
Wolle und Stoff
Hafenstr. 27 I Tel. 0431 / 24 24 20

ZAHNÄRZTE
Dr. Diercks und Evers
Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 24 12 49

ZEITUNG/WERBUNG/VERLAG
PROBSTEER - Burg Verlag
Dorfstr. 18 I Tel. 0431 / 24 36 24

Alles da und so nah!

Ich wünsche mir...

Ich wünsche mir in diesem Jahr
mal Weihnacht wie es früher war.
Kein Hetzen zur Bescherung hin,
kein Schenken ohne Herz und Sinn.
Ich wünsch mir eine stille Nacht,
frostklirrend und mit weißer Pracht.
Ich wünsche mir ein kleines Stück
von warmer Menschlichkeit zurück.
Ich wünsche mir in diesem Jahr
ne Weihnacht, wie als Kind sie war.
Es war einmal, schon lang ist s her,
da war so wenig - so viel mehr!

Besinnliche Weihnachten und
ein gesundes und zufriedenes Jahr 2019

wünschen Matthias und Sylvia Holtfreter
sowie unsere Gesellen Wolfgang Jasch und Andreas Bock.

Ihr Malermeister Mathias Holtfreter

Feldstraße 19 · 24235 Laboe · Tel.: 04343-6293 · maler-holtfreter@t-online.de

TEXTILPFLEGE
HEIKENDORF

Wir haben vom
21.12.2018 ab 13 Uhr -
05.01.2019 geschlossen.

Inhaberin:
Beate Tietjens
Dorfstraße 17
24226 Heikendorf
Tel. 0431 242330

Wir danken unseren Kunden für Ihre Treue,
wünschen ihnen
eine erholsame Adventszeit,
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2019.
Ihre BeateTietjens und Team

Karin Wellm

med. Fußpflege • Fußmassagen
Maniküre

Geruhsame Weihnachtstage
und ein gesundes, neues Jahr
wünschen wir allen
Kunden und Freunden

Karin Wellm · Am Herrkamp 14b · 24226 Heikendorf
Tel. 0431 2398075

Mitteilungen des Wald- und Naturkindergarten Heikendorf e.V.

www.waldkindergarten-heikendorf.de

Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da! Anfangs dachten wir noch: "Ach, so ein schönen Sommer, den verabschieden wir aber ungern!" Doch dann ist er da, der Herbst und so langsam erinnern wir uns wieder an dieses besondere Herbstgefühl, das aufkommt, bevor die Pflanzen, die Bäume und viele "unserer" Waldtiere zur Ruhe kommen. Jetzt singen wir gerne und ausgelassen unsere schönen Herbstlieder. Und die vielen bunten Blätter! Manchmal fliegen sie kreuz und quer und wir versuchen sie zu fangen - das hält schön warm! Manchmal segeln sie aber auch ganz langsam und zart zur Erde herab, um beim Frühstück im Wald genau in unseren Brotdosen zu landen. Mit diesen wunderbaren Blättern basteln wir z.B. auch gerne schöne Girlanden, um unser zu Hause oder unsere Waldhütte herbstlich zu schmücken. Dieses Jahr haben wir mit den Blättern auch ein gemütliches Winterquartier für Igel gebaut. Ob sie wohl einziehen? Am Rehwäldchen haben wir dann doch tatsächlich kürzlich erst einen Apfelbaum entdeckt. Versteckt hatte er sich die ganze Zeit, der Schelm, doch mit seiner Pracht an Äpfeln ist er uns dann nun doch aufgefallen. Mit einigen seiner Äpfel haben wir Waldkinder gemeinsam einen leckeren Apfelzimtkuchen gebacken. Köstlich war der, sagen wir euch! Und kennt ihr eigentlich die Geschichte des guten Kartoffelkönigs? Die können wir jetzt sogar schon selbst erzählen und nachspielen. In dieser Geschichte entscheidet sich der Kartoffelkönig, der selbst eine wunderbar dicke und große Kartoffel ist, dass ihn zwei arme hungrige Kinder mit nach Hause nehmen dürfen, um mal wieder richtig satt zu werden. Das bringt uns auf die Idee, mit einem kleinen Erntedankfest Muttererde für all das zu Danken, was sie uns das ganz Jahr über schenkt. Zu dieser Feierlichkeit verspeisen wir verschiedenes Gemüse, Quark mit Kräutern aus unserem eigen Garten und richtig - Kartoffeln! Ja, auch die, mit denen wir die Woche über den Kartoffelkönig nachgespielt hatten. Bis heute sind wir am Rätseln, wer von uns bei unserem gemütlichen "Erntefestchen" wohl den Kartoffelkönig bekommen hat :-).

Goldene, bunte und herbstliche Grüße schicken euch, eure Waldkindern aus Heikendorf

Neues aus dem Kindergarten Vier Jahreszeiten

Nach den Herbstferien ging es nun in großen Schritten auf unser Lichterfest zu. Die Laternelieder erfüllten die Räume und eines Morgens zog ein herrlicher Duft der gebackenen Martinsgänse durch den ganzen Kindergarten. Am nächsten Tag bekam jede Gans noch ein weißes Federkleid und rote Füße, Augen sowie einen roten Schnabel aus Zuckerguss. Hübsch verpackt nahmen sie Platz in einem selbstgebastelten Bauchladen, um unter die Leute gebracht zu werden. Auch in diesem Jahr geht der Erlös aus dem Verkauf der Gänse an bedürftige Kinder, indem wir für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ Päckchen packten.
Pünktlich zum Martinstag bekam die hintere Gruppe auch ihr Holzspielpferd, sodass der

Sankt Martin auf dem Pferd zum Lichterfest reiten konnte.
Endlich war es soweit, der große Tag war gekommen. Das kleine Theaterstück von „Laterne Lumina“ erzählte die Geschichte eines kleinen Mädchens mit ihrer Laterne auf der Suche nach einem neuen Zuhause. Nebenbei konnte man sich die Zeit beim Lichterbasteln vertreiben. Nach einer Stärkung mit Stockbrot am Lagerfeuer genossen wir die wohlige Wärme des Feuers, um noch ein paar Laternenlieder zu singen. Nun wurden alle Laternen und Lichter entzündet und bei stimmungsvoller Atmosphäre schmetterten die Kinder und Erwachsenen alle sechs Strophen des Sankt-Martin-Liedes. Nun klang ein wunderschöner Nachmittag langsam aus und wir möchten allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Festes beitrugen, noch einmal herzlich für die tatkräftige Unterstützung danken.

Nun beginnt die erfahrungsgemäß spannende Adventszeit voller kleiner und großer Geheimnisse.
Wir freuen uns auf die letzten Wochen dieses Jahres und wünschen allen Familien eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Das Kiga-Team „Vier Jahreszeiten“

MUSIKSTUDIO HILGER
Klavier- & Gesangsunterricht in Schönkirchen
bei Verena Hilger
Sopran & Dipl.-Musikpädagogin
Probeunterricht vereinbaren unter:
E-Mail post@musikstudio-hilger.de
Telefon 0176 / 621 888 03
www.musikstudio-hilger.de

Gesches Grün

Fa. Klaus Gesche - Inh. Frank Gesche

Hammerstiel 2 · 24226 Heikendorf · Telefon (0431) 24 33 68
Gartencenter + Garten- und Landschaftsbau

Wir wünschen unseren Kunden allen Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Die Dachdeckermeister

MAYWALD

- Steildach
- Flachdach
- Fassaden
- Klempnerei
- Holzbau
- Dachflächenfenster

Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee

... denn Sie haben es verdient, im Trockenen zu sitzen!

www.dachdecker-maywald.de
Fax 0431 / 71 90 29
E-Mail: info@dachdecker-maywald.de

Tel. 0431/ 71 90 51

24 Std. Notdienst

Wir wünschen Ihnen ein gemütliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde- und wenn´s doch mal zu kalt wird, dann rufen Sie uns einfach an. Natürlich freuen wir uns auch 2019 darüber, von Ihnen zu hören.

Heizung/Solar · Lüftung · Sanitär

Günter Birkhahn GmbH

Söhren 32 · 24232 Schönkirchen · Telefon 04348 / 91 77-0 · Fax 91 77 77
Inh. Oliver Zudock · info@guenter-birkhahn.de

Steffen - Service rund um Haus & Garten

Umweltschutztechniker

Weihnachtsbaumverkauf

(echte Holsteiner)

Hausverkauf ab 3. Dez.
täglich von 10 - 18 Uhr

Dirk Steffen
Silberturmer Weg 20
24226 Heikendorf

Tel. 0431/99 016 99
Fax 0431/9 90 16 98
Handy 0174/ 3 40 61 12

Tabakwaren Zeitschriften
PRESSEZENTRUM
Papeterie & Geschenke
✆ 0431-241224
Am Schmiedeplatz 2 - 24226 Heikendorf

Lotto Große
Tabakwaren Auswahl
e-Liquids Geschenkartikel
Zeitschriften Tee & Zubehör
Schreibwaren Beratung

Teekontor Heikendorf
Tee und mehr...

Wir wünschen allen Kunden eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Sie finden uns im Einkaufszentrum
Am Schmiedeplatz 2 • 24226 Heikendorf • Tel. 0431-241224

yek
DÖNER & PIZZERIA

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest
sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr

Öffnungszeiten: Täglich von 11 - 22 Uhr
Lieferzeiten: Täglich von 17 - 22 Uhr

Dorfstraße 2 · 24226 Heikendorf
✆ 0431/53 43 253

Neues aus dem Fördekindergarten

Seit etlichen Jahren verbindet uns mit dem Erfinder und Entdecker Rudi Behrend aus Kitzeberg ein mittlerweile freundschaftliches Verhältnis und wir stehen in regelmäßigem Kontakt miteinander. Schon vor etlichen Jahren hat

sich Rudi Behrend Gedanken über Koordinationsspiele für Kinder im Kindergartenalter gemacht und unterschiedliche Exemplare entwickelt. Wir haben uns bereit erklärt, diese Spiele bei uns im Kindergarten zu „testen“ und ggf. Änderungsvorschläge zu machen. Zahlreiche Spiele, die wir zuvor mit unseren Kindern erprobt haben, sind von einer Spielzeugfirma vermarktet worden. Diese Spielesammlungen haben wir alle von Rudi als „Dankeschön“ erhalten. Aber nicht nur das: zur Eröffnung unserer

ersten Krippengruppe, den Seesternen vor 7 Jahren und ebenfalls zur Eröffnung unserer zweiten Krippengruppe, den Seepferdchen vor 1,5 Jahren hat Rudi uns einen Krippenwagen spendiert. Etliche Dreiräder und Roller hat er repariert und zu jedem Sommerfest Bücher oder Spiele und sogar einen Bollerwagen spendiert. An manchen Tagen kommt er zu einem kurzen Klönschnack vorbei und wird mit einem freudigen „Hallo Rudi“ von allen Kindern und Erwachsenen begrüßt. Nun feiert Rudi im Dezember seinen 90. Geburtstag. Wir alle gratulieren ihm zu seinem Ehrentag von ganzem Herzen und wünschen ihm alles erdenklich Gute, sowie eine große Portion Gesundheit! Selbstverständlich haben wir uns eine kleine Überraschung für Rudi ausgedacht- aber die wird an dieser Stelle natürlich nicht verraten. Im Dezember beginnt aber auch die Vorweihnachtszeit und es geht mit Riesenschritten auf Weihnachten zu. Wir freuen uns mit allen Kindern auf schöne und gemütliche Tage mit vielen Geschichten, Liedern, Plätzchen backen und natürlich so manch einer Überraschung.

Allen Kindern und Erwachsenen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2019!

Renate Leschner, Kindergartenleiterin

Fröhliche
Weihnachten und
einen guten Rutsch
wünscht Ihnen
Stephan Busch und Team

DACHDECKEREI
BUSCH GmbH
BAUKLEMPNEREI · FASSADENBAU

Telefon (04 31) 24 20 01
Möltenorter Weg 14 · Heikendorf

Ihr Bad-Meister
Mathias Ehlers GmbH
Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr.

Heikendorfer Weg 9 · 24232 Schönkirchen
☎ 0 43 48 / 91 22 35

Wir wünschen allen ein
frohes Weihnachten und viel
Glück im neuen Jahr.

Jörg Detlefsen
Malermeister
Farblacktechniker

DETLEFSEN
MALEREIBETRIEB

Buchenrade 12 · 24248 Mönkeberg
Telefon (04 31) 2 39 99-00
Telefax (04 31) 2 39 99-01

Knusprige Hamburger Braune

Vorteig aus:
280 g erhitztem Zuckerrübensirup
220 g Weizenmehl
50 g Roggenmehl
dann dazu:
250 g weiche Butter
50 g Puderzucker gesiebt
320 g Weizenmehl
3 geh. Teelöffel Lebkuchengewürz
¼ Teelöffel Salz
1 geh.Teel. Pottasche in 1 Essl. Wasser gelöst
½ Teel. Hirschhornsalz in 1 Essl. Wasser gelöst
Eine Nacht stehen lassen
Teig 2 mm dick ausrollen und
in 5x5 cm große Stücke schneiden.
Auf mit Backpapier belegtem Blech
6-8-Min bei 190°C backen.
Mmmmhhh!

Ein Tee, ein Keks, ein Buch – Weihnachten!

HEIKENDORFER BÜCHERINSEL
Schlitt & Spielhagen
Hafenstraße 22 · 24226 Heikendorf
Tel. 0431/243009 · Fax 0431/245197
www.heikendorferbuecherinsel.de

Bischoff
Bestattungshaus

Eigene Trauerfeierhalle
Abschiedsraum
Seebestattung
Bestattungsvorsorge

19

Besuchen Sie uns am 19.12. um 18:00 Uhr zum Lebendigen Adventskalender!

Wir freuen uns, in diesem Jahr Teil des Lebendigen Adventskalenders der Paul-Gerhardt-Gemeinde zu sein.

Bestattungshaus Bischoff
Poggendörper Weg 1a
24149 Neumühlen-Dietrichsdorf
Telefon 0431 / 20 27 67 (Tag und Nacht)
www.bischoff-bestattungshaus.de

Herzlich Willkommen
im Reisebüro Fahrenkrog
in Heikendorf

Unser Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
9 bis 18 Uhr (durchgehend)
Samstag
10 bis 13 Uhr

Online buchen Sie bei uns
unter www.fahrenkrog.de

Dorfstr 6 | 66401-40

Frohes Fest!

und einen guten Start in das neue Jahr wünscht Firma Struve

Rolf Struve

Fenster- und Bautechnik GmbH
www.struvegmbh.de
Tel.: 0431 - 23 27 95

WTT Nord GmbH

Wärme- und Tanktechnik

- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst

Wie wünschen allen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr! Wir bedanken uns für das uns engegengebrachte Vertrauen.

WTT NORD

WTT Nord GmbH
Ottostr. 2
24145 Kiel / Wellsee

Telefon	**0431/7 17 83 15**
Fax	**0431/7 17 83 25**
E-Mail	**info@wttnord.de**
Internet	**www.wttnord.de**

Mönkeberg • Heikendorf • Dietrichsdorf • Kiel

Ho Ho Ho...

Wäger

Ihr Glücksbringer

Weihnachtszeit = Stollenzeit

Es ist wieder soweit! Weihnachten steht vor der Tür, und damit es auch für Sie ein Fest der Freude und Geruhsamkeit wird, lassen Sie sich von uns verwöhnen. Ein reichhaltiges Weihnachtsangebot aus eigener Herstellung erwartet Sie.

Danke, Sie sind wunderbare Kunden!

Schöne Weihnachten

wünscht Familie Wäger und das gesamte Team

Dorfstraße 9 · 24248 Mönkeberg Telefon 0431-23367 · Fax 23878

Reformhaus Dr. Engmann	Inh.: Gesa Pekrun	Dorfstraße 6	24226 Heikendorf	Tel. 04 31 - 24 87 215
Möwen - Apotheke	Inh.: Thomas Pekrun	Dorfstraße 6	24226 Heikendorf	Tel. 04 31 - 24 87 20

TGI & Finanzpartner
UNABHÄNGIG SEIT 1998

Partner der:
IB.SH
Ihre Förderbank

**HAUS.
FINANZIERUNG.
TGI!**

- Eine Anfrage – alle Banken im Vergleich
- Öffentliche Fördermittel
- Individuelles Finanzierungskonzept
- Anschlussfinanzierung frühzeitig sichern
- Keine Gebühren und Kosten
- Was kann ich mir leisten?

produkt- und bankenunabhängig

**PERSÖNLICH,
UNABHÄNGIG,
BESSER!**

TGI, der Film

TGI Finanzpartner GmbH & Co. KG
Unabhängige Finanzmakler
Bahnhofstraße 28
24223 Schwentinental
Tel.: 04307 - 82 49 80
info@tgi-partner.de

www.tgi-partner.de

schröder

GARTENMÖBEL-FACHMARKT

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten eine schöne Weihnachtszeit; Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

schröder

BAU- UND GARTENFACHMARKT
Heikendorf · Korügen 7 · Tel. 0431-241302

**BETRIEBSFERIEN
vom 24.12.18 - 05.01.19**

**ÖFFNUNGSZEITEN GANZJÄHRIG
Mo. – Sa. 8.00 Uhr – 13.00 Uhr
nachmittags geschlossen**

**Zusätzlich vom 01.04. bis 31.05.
Mo. – Fr. von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr**

**Forst- & Gartentechnik
Heiko Lembke**

www.lembke-moenkeberg.de

SABO
DOLMAR
Husqvarna

24248 Mönkeberg
Dorfstr. 84 a
Tel. 0431 - 23 25 47
Fax 0431 - 240 39 65
eMail: heiko.lembke@web.de
Öffnungszeiten:
Werktag 8-12 + 14-16.30, Samstag 9 - 12
und nach Vereinbarung

*Allen Kunden, Freunden
und Bekannten ein frohes Fest
und ein gesundes neues Jahr*

Das Probsteier Kinderhaus e.V berichtet....

Ein Verrückter Tag, Laternenlaufen und fleißige Eltern

Der Herbst ist bei uns eingezogen und wir geniessen die sonnige Tagen. Die Gruppenräume strahlen in Herbstfarben und Bastelarbeiten schmücken das Kinderhaus.

Am 30. Oktober hatten unsere Löwen einen VERRÜCKTEN TAG im Haus gefeiert. Unter dem Motto „Alles ist erlaubt“ wurde lang und ausgiebig gefeiert. Die Kinder hatten sich verkleidet und geschminkt. Elsas, Hexen, Spezialagenten, Klonkrieger, Fledermäuse, Spiderman und sogar Schlafanzüge waren dabei. An diesem Tag sahen die Brotdosen auch anders aus als sonst, Nutellabrote, Naschies und Chips waren dabei... Nach dem Frühstück gab es für die Löwen in der Halle beim Stoptanz und der Polonaise kein Halten mehr hat. Am Ende des Tages waren alle erschöpft, aber glücklich.

Am 02.11 haben wir unser Laternenfest gefeiert. Um 17:30 trafen wir uns am Heidberg mit unseren selbstgebastelten Laternen. Über den Korügen Wald bis zu den Stadtwerke liefen wir gemeinsam und sangen die geübten Lieder. Am Laboer Weg angekommen wartete die Polizei auf uns, um die große Karawane sicher über den Tobringer zu begleiten.Die Augen der Kinder leuchteten wie ihre Laternen und die Freude war sehr groß. VIELEN DANK an die Polizeistation Heikendorf für die Unterstützung und freundliche Betreuung!

Im Haus angekommen, war der Hunger groß... Sascha und Kevin hatten für alle leckere Würstchen gegrillt und so genossen wir beim gemeinsamen Essen und Kinderpunsch den Rest des Abends.

Ebenfalls wie jedes Jahr fand im November unser Gartentag statt. Unsere Eltern waren sehr fleißig und so ist unser Garten nun vom Laub befreit und winterfest. Danke für Eure Unterstützung.

Jetzt bereiten wir uns langsam auf die Weihnachtszeit vor... es wird gebastelt, gebacken und gemütlich die Zeit verbracht.

Wir wünschen allen ein gemütlichen Herbstzeit.

Das Team des Probsteier Kinderhauses.

Evangelische Kindertagesstätte

Die Tage werden kürzer und draußen wird es immer früher dunkel. Im Morgenkreis wurden schon fleißig Laternenlieder gesungen, damit bei unserem Laternenumzug alle Kinder mitsingen können und wir auch gehört werden. Dann war der Tag endlich gekommen. Wir trafen uns alle im Garten mit unseren selbst gebastelten Laternen. Drei Mitglieder der Show – Brassband begleiteten unseren Laternenumzug musikalisch.

Dafür nochmal ein großes Dankeschön! Unser Ziel war die OGTS – Wiese. Alle Kinder, Eltern und das Team versammelten sich dort auf der Wiese und zusammen mit der musikalischen Unterstützung wurden die nun auswendig gelernten Laternenlieder gesungen. Später ging es dann wieder zurück in unseren Kindergarten, wo warmer Kinderpunsch auf uns wartete. Bei gemütlicher Atmosphäre sangen wir Lieder und teilten miteinander Brötchen. Es war ein schönes Laternenfest mit Klein und Groß. Nun freuen wir uns auf die zauberhafte Vorweihnachtszeit.

Neues aus der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf

Spätsommeraktivitäten der Grund-und Gemeinschaftsschule Heikendorf

Auch während der Schulzeit geht der Sommer in die Verlängerung und die außerschulischen Aktivitäten sind mit Sonnenschein und warmem Wetter einfach wunderbar.

Die beiden 5. Klassen fahren zum Projekt „Steine“ mit dem Dampfer nach Laboe und verlegen so den NAWI Unterricht nach draußen.

Die Klassen 3b und 3c besuchen das Freilichtmuseum in Molfsee und das Probstei Museum.

Für die Klasse 6c ist die Erlebnisreise noch länger, denn die Klassenfahrt nach Borgwedel an der Schlei dauert 5 Tage.

Hier der Bericht:

Vom 17.-21. September fuhren wir mit unserer Klassenlehrerin Frau Hoffmann und Herrn Ammann als Begleitung nach Borgwedel.

Nach der Ankunft wurden die Zimmer bezogen, Mittag gegessen und schon folgte der erste Ausflug zur alten Ziegelei. Abends spielten wir dann noch ausgiebig Fußball, denn das ist eindeutig die Lieblingsbeschäftigung der Klasse 6c!

Am nächsten Tag stand das Wikingerdorf Haithabu auf dem Stundenplan: Dort wurde Brot gebacken und mit Pfeil und Bogen geschossen – wie es die Wikinger damals gemacht haben.

Bei herrlichem Wetter haben wir am nächsten Tag mehrere Flöße gebaut, die wir anschließend sofort auf der Schlei ausprobiert haben. Alle hielten und nur wenige sind gekentert.

Den Donnerstag verbrachten wir in Eckernförde, wo wir zunächst am Ostsee-Informations-Center in der Ostsee keschern durften und danach Freizeit hatten. Natürlich besuchten alle die Bonbonkocherei.

An unserem letzten Abend grillten wir alle zusammen.

Wir hatten eine tolle Klassenfahrt, an die wir gern zurückdenken.

Und: Der Countdown läuft: Noch 3 Wochen und 5 Tage bis zur Schlüsselübergabe unseres Neubaus!!!

Doch davon mehr in der nächsten Ausgabe.

Sabine Selle für die Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf

möwenapotheke
HEIKENDORF
WELEDA
Seit 1921
Aktionstag am 06.12.18
Sichern Sie sich jetzt Ihren Termin unter:
Tel. 0431-248720
Lassen Sie sich verwöhnen bei einer Handmassage mit den kostbaren Ölen der Firma Weleda.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Möwen-Apotheke
Dorfstraße 6, Heikendorf

www.perspektive-KIEL.de
☎ 0 43 48 / 91 24 00
MALÜ
BEDACHUNGEN
Olaf Malü • Dachdeckermeister
KOMPETENZ 25 JAHRE VOM FACHMANN
Meisterhaft
VELUX Geschulter Betrieb
www.maluedach.de

Meisterhaft
Deutsche Bauwirtschaft
HANS BARRA 58
Straßen- u. Tiefbau
www.hans-barra-tiefbau.de
☎ 04 31/24 11 69
Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten eine schöne Adventszeit, ein ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.
Ist die Not am größten - ist BARRA am nächsten!

e4competence
elektrotechnik
✆ 0431 26 04 59 80
▪ Elektroinstallation ▪ Telefonanlagen ▪ Lichttechnik
▪ TV- und Sat-Anlagen ▪ Hausautomation ▪ Kundendienst
Rührsbrook 39 ▪ 24226 Heikendorf ▪ www.e4competence-elektrotechnik.de

Für Ihre Anzeigen:
Druck-Service Lothar Kanieß GmbH
Alexandra Pisanelli
Tel. 0431 640000
kaniess-druck@t-online.de
Druck-Service
Lothar Kanieß

Heinrich-Heine-Schule

Die Heinrich-Heine-Schule ist Fairtrade School!
Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Heikendorfer Rathaus wurde die Heinrich-Heine-Schule am 6. November 2018 als Fairtrade School ausgezeichnet. Im Anschluss an seine Laudatio überreichte Albert Röhl, der Koordinator der Fairtrade School Kampagne in Schleswig-Holstein, der Schulleiterin Karin Bobertz eine gerahmte Urkunde. Diese Ehrung nahmen außerdem Dr. Thorsten Bell, der Leiter der Fairtrade-AG, die Elternvertreterin Imke Mathiak, die Schülervertreterinnen Lara und Anna-Lena sowie Ulrika, Nicolas, Juri und Matti von der Fairtrade-AG entgegen. Die Heinrich-Heine-Schule ist die 17. Fairtrade School Schleswig-Holsteins; sie erfüllt verschiedene Bedingungen, die zu der Auszeichnung geführt haben. So werden in der von Eltern betriebenen Schul-Cafeteria mehrere fair gehandelte Produkte verkauft: Schokoriegel, LemonAid, verschiedene Teesorten und Kaffee. Außerdem ist der faire Handel regelmäßig Thema im Unterricht verschiedener Schulfächer und in verschiedenen Klassenstufen und hat auch bei Schulfesten, dem Weihnachtsbasar und anderen Schulereignissen einen festen Platz. In derselben Abendveranstaltung am 6. November wurde auch Heikendorf als Fairtrade-Gemeinde ausgezeichnet. Auch hier hatte die Fairtrade-AG der Heinrich-Heine-Schule 2014 die Initiative ergriffen und verschiedene Akteure der Gemeinde zusammengebracht. Bei der Auszeichnungsfeier wurde das anhaltende und wirkungsvolle Engagement der Schule gewürdigt.
Dr. Thorsten Bell

Adventsliedersingen
Die Fachschaft Musik lädt auch in diesem Jahr wieder herzlich zum Adventsliedersingen ein. An den Montagen nach den Adventssonntagen (3., 10., 17.12.2018) singen wir von 7.35h – 7.50h in der Eingangshalle rund um unseren geschmückten Tannenbaum adventliche und weihnachtliche Lieder. Neben den Schülerinnen, Schülern und Lehrern sind alle Interessierten herzlich eingeladen.
Heino Tangermann

Winterausgabe „Für uns – Senioren in Heikendorf“

Mitte Dezember erscheint die neue Ausgabe der Heikendorfer Seniorenbroschüre. Es erwartet Sie wieder eine bunte Mischung aus Informationen, Tipps, Meinungen, Texte zum Schmunzeln, zum Nachdenken, zum Rätseln, von damals und von heute. Wir denken, dass für alle etwas dabei ist. Wenn nicht, sagen Sie es uns, wir sind für alle Anregungen dankbar.
Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in ein friedliches neues Jahr.
Ihr Redaktionsteam „Für uns – Senioren in Heikendorf“

Mitteilungen

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf

Neuheikendorfer Weg 4
24226 Heikendorf

Gottesdienste und Andachten

02.12. 14:00 Uhr Familiengottesdienst am **Zimtsternfest** Pn. Schmidt, P. Thieme-Hachmann
07.12. 19:00 Uhr Taizéandacht Taizéandacht
09.12. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am 2. Advent: **Reden von Gott - Erinnerung an den Theologen Karl Barth** P. Thieme-Hachmann
16.12. 10:00 Uhr Gottesdienst mit dem **Flötenkreis** am 3. Advent Pn. Schmidt
23.12. 10:00 Uhr **Friedenslichtgottesdienst mit den Pfadfindern** am 4. Advent I. Hauschildt, P. Thieme-Hachmann
17:00 Uhr Taizéandacht Taizéandacht
24.12. 14:00 Uhr **Krippenspiel** mit dem **Kinderchor** in der Ev.-Luth. Kirche A.T. Christiansen
14:30 Uhr **Ökumenische Familienweihnacht** für Klein und Groß in der Kath. Kirche **Stella Maris** Pn. Schmidt
15:00 Uhr **Krippenspiel** mit dem **Kinderchor** in der Ev.-Luth. Kirche A.T. Christiansen
16:30 Uhr Christvesper P. Thieme-Hachmann
18:00 Uhr Christvesper Pn. Schmidt
23:00 Uhr Christnacht P. Thieme-Hachmann
25.12. 17:00 Uhr Gottesdienst am 1. Weihnachtstag Pn. Schmidt
26.12. 11:00 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtstag Pn. Schmidt
30.12. 10:00 Uhr **Regionalgottesdienst** P. Mahler, P. Anderson, P. Thieme-Hachmann
31.12. 17:00 Uhr Altjahrsabend P. Thieme-Hachmann
01.01. 11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Neujahrstag P. Thieme-Hachmann

Jeden Die Kirche ist täglich von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Regelmäßige Veranstaltungen im Gemeindehaus

MONTAG

Eltern-Kind-Kreis mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren 9:30 Uhr
Infos bei Pastorin Andrea Schmidt, Tel. 2487712

Seniorenkreis
1. und 3. Montag im Monat 15:00 Uhr
Infos bei Pastor Thieme-Hachmann, Tel. 2487711

Montagskreis
2. und 4. Montag im Monat 19:00 Uhr
Infos bei Margitt Wendschlag-Jende, 23989289

Flötengruppe „Alte Musik“
montags in den geraden Wochen 19:45 Uhr
Infos bei Ilse Lindemann, Tel. 241116

DIENSTAG

Weltladengruppe
3. Dienstag im Monat 9:30 Uhr
Infos bei Detlef Christian, Tel. 242880

Kantorei 19:30 – 21:00 Uhr
Infos bei Anne T. Christiansen, Tel. 2487723
kirchenmusik@kirche-heikendorf.de

Kreativkreis mit Basteln und Handarbeiten
vierzehntägig dienstags 19:00 Uhr
Infos bei Monika Löhndorf, Tel. 04344-2797

Jugendgruppe 18:00 und 20:00 Uhr
im Jugendraum
Infos bei Inga Hauschildt, 2487715,
jugend@kirche-heikendorf.de

MITTWOCH

Pfadfinder (6–11 Jahre) 15:15 – 16:45 Uhr
Pfadfinder (12–18 Jahre) 17:15 – 18:45 Uhr
Infos bei Inga Hauschildt, Tel. 2487715
jugend@kirche-heikendorf.de

Gospelchor 19:30 Uhr
Infos bei Anne T. Christiansen, Tel. 2487723
kirchenmusik@kirche-heikendorf.de

Rojagruppe
2. Mittwoch im Monat 20:00 Uhr
Infos bei Dorothea Poser, Tel. 24645

Bibelkreis
Leitung: Propst i.R. Matthias Petersen
Infos bei D. Poser, Tel. 24645

DONNERSTAG
Kinderchor (ab 5 Jahren) 15:00 –15:45 Uhr
Tansaniagruppe
3. Donnerstag im Monat 19:30 Uhr
Infos bei Birgitta Henrich, Tel. 0152-29552730

FREITAG
Kids (6–12 Jahre) 15:00 –17:00 Uhr
Infos bei Inga Hauschildt, Tel. 2487715
jugend@kirche-heikendorf.de

Der Weltladen im Kirchturm ist montags bis freitags von 10:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Am Donnerstagnachmittag gibt es fair gehandelte Produkte im Weltladenhänger auf dem Heikendorfer Markt. Sonntags ist der Weltladen nach dem Gottesdienst geöffnet.

Besondere Veranstaltungen

Gute-Nacht-Kirche für Kinder und ihre Eltern
Wann: am Freitag, 14.12., von 16:30 bis 17 Uhr
Was: In gemütlicher Runde im Altarraum der Ev. Kirche sitzen, die Kerzen anzünden, singen, eine Geschichte hören, beten.
Wer: Klein und Groß
Und danach: Gemeinsames Abendessen mit Brot, Würstchen, Obst, Gemüse, Tee

Herzliche Einladung, Ihre/Euere Pastorin Andrea Schmidt und Team

Zimtsternfest

14.00 Uhr
- Familiengottesdienst mit Pastorin Schmidt, Pastor Thieme-Hachmann und dem Kinderchor
- anschließend buntes Programm um die Kirche
- mit dem Nikolaus

16.30 Uhr
- Posaunenchor

Für das leibliche Wohl ist gut gesorgt.

Herzliche Einladung!

2.12.2018

Adventssingen

Texte, Musik und Lieder zum Zuhören und Mitsingen

18.00 Uhr

Mit der **Kantorei** und dem **Gospelchor**

unter der Leitung von Anne T. Christiansen

Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über eine Spende am Ausgang.

8.12.2018

Mit einander teilen ist ein wunderbares Weihnachtsgeschenk

In diesem Jahr sammelt die Tansaniagruppe für den Unterhalt vorhandenen Projekte. Es sind kleine Reparaturen notwendig, die Behindertenschule braucht Unterrichtsmaterial und einen Kühlschrank, die Upendo-Schule braucht auch Unterrichtsmaterialien, die Frauengruppen wünschen sich mehr Bildungsmöglichkeiten und die große Zahl der Waisenkinder bedarf nach wie vor vieler Zuwendung. Wir werden weiterhin behutsam und verantwortungsvoll prüfen, was wir mit unseren Partnern in Mrimbo realistisch und zielführend umsetzen können.
Wir und vor allem die Menschen in Mrimbo danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung und Solidarität. Mit einander teilen ist ein wunderbares Weihnachtsgeschenk!

Ihnen allen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest.
Birgitta Henrich
Tansaniagruppe
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf

Für Ihre Spende können Sie unser Spendenkonto nutzen oder direkt im Kirchenbüro spenden.
Förde Sparkasse
IBAN: DE 34 2105 0170 1000 8513 68
BIC NOLADE21KIE

Offener Adventskalender 2018

1.12. Rojagruppe bei Frau Waltraut Wortmann Hufnerweg 17
2.12. Zimtsternfest
3.12. Barbara Engmann, Hafenstraße 22
4.12. Jugendgruppe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Gemeindehaus
5.12. Betreutes Wohnen und Montagskreis, Rügendamm 3
6.12. Katholische Kirche Stella Maris, Laboer Weg
8.12. Adventssingen mit der Kantorei und dem Gospelchor, Kirche
9.12. Fam. Lohmeyer und Fam. Sonnenberg, Hakensoll 40
11.12. Fam. Fieber, Roesoll 16
12.12. Hausgemeinschaft Binzer Weg
13.12. Familie Klug, Hardenbergblick Nr. 4
14.12. Versicherungsagentur Witthandt, Teichtor 38
17.12. Gärtnerei Grams, Schulredder 14
20.12. Hausgemeinschaft Hafenstr. 20
21.12. Familien Hachmann und Schmidt, Neuheikendorfer Weg 4/4a
22.12. Fam. Weißgräber, Hafenstraße 4
23.12. 17 Uhr Taizé-Gruppe, Kirche

Das ist eine schöne Tradition: Menschen und Gruppen aus unserer Gemeinde laden ein zum Innehalten in der Adventszeit. Jeweils um 18 Uhr gibt es, bei warmen Getränken und Gebäck, Zeit für einen adventlichen Impuls, fürs Singen und für Gemeinschaft. Bitte bringen Sie sich einen eigenen Becher mit.

Vielleicht möchten Sie nicht nur dabei sein, sondern hätten Lust, selbst ein solches Treffen auszurichten - einige Termin sind noch frei. Das ist dann auch kurzfristig möglich. Gerne können Sie sich auch mit Ihren Nachbarn zusammentun. In diesem Fall rufen Sie bitte an im Kirchenbüro unter 248 77-0 oder schreiben eine Mail an info@kirche-heikendorf.de.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Joachim Thieme-Hachmann, Pastor

Johannesgemeinde Heikendorf

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Am Herrkamp 1, 24226 Heikendorf
Tel. 0431-53037916
kontakt@baptisten-heikendorf.de

Monatsspruch
Da sie den Stern sahen, wurden sie hocherfreut.
Matthäus 2,10

Matthäus 2,10

Gottesdienste im Dezember

02.12. 10:00 Uhr Pastor Siegmar Assmann
mit Abendmahl (Saft)
09.12. 10:00 Uhr Georg Gorissen
16.12. 10:00 Uhr Waldemar Eck
23.12. 10:00 Uhr Pastor Siegmar Assmann
30.12. 10:00 Uhr Georg Gorissen
parallel Kindergottesdienst
danach Zeit zum Gespräch bei Kaffee und Tee

Weihnachten / Jahreswechsel

24.12. 15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
Pastor Siegmar Assmann
26.12. 10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst
Pastor Siegmar Assmann
31.12. 18:00 Uhr Pastor Siegmar Assmann
Jahresabschlussandacht

Regelmäßige Termine

Montag 10 – 12 Uhr
Kreativkreis
jeden letzten Dienstag 19 – 20 Uhr
Gebetstreffen
Mittwoch 12 – 13 Uhr
Deutschsprachkurs
von Frauen für Frauen
Mittwoch 19 – 20 Uhr
Suchtselbsthilfegruppe
Donnerstag 15 Uhr
Kreis 60+
Freitag 15 – 17 Uhr
Treffpunkt Johannesgemeinde
Gespräche, Spiele, Rat + Tat,
Welcome-Treff
jeden letzten Freitag 17 Uhr
gemeinsames interkulturelles Essen
jeder bringt etwas mit
jeden zweiten Freitag 18 Uhr
Teens-Treff, ab 12 Jahre,
coole Action mit Andrea
jeden zweiten Freitag 18:30 Uhr
Junge-Erwachsene-Treff
Hauskreise
montags bis freitags, meist 14-tägig
genaue Termine/Zeiten bitte erfragen
Besondere Veranstaltungen
Samstag 15.12. 15:30 Uhr
Adventsfeier , Gäste sind herzlich willkommen
Freitag 21.12. 17:00 Uhr
Weihnachtsfeier Welcome-Treff
bitte für das Buffet etwas mitbringen
einfach vorbeikommen und Gemeinschaft haben

Ab Dienstag 05.02. 19:00 – 21:30 Uhr
„Anknüpfen“ , Kurs zum Leben und Glauben,
offen, frei, inspirierend
bis März 2019 jeweils dienstags,
mit Abendessen

Stella Maris – Katholische Kirchengemeinde

Laboer Weg 22, 24226 Heikendorf
Ansprechpartner: Norbert Rockstein,
Tel. 04348-9197817 · Mobil 0173-8613645
Suzanne Nissen, Tel. 0431-241410

Gottesdienste in Stella Maris:
In der Kirche Stella Maris wird an jedem Samstag um 17.00 Uhr die Hl. Messe gefeiert. Der Sonntagsgottesdienst in der Kirche St. Joseph in Kiel-Gaarden beginnt um 11.15 Uhr, in der Nachbar-Kirchengemeinde St. Ansgar in Schönberg findet der Gottesdienst am Sonntag um 10.00 Uhr statt.

Termine im Dezember 2018:

Samstag, 1. Dezember 2018 – 17.00 Uhr
Vorabendmesse

Dienstag, 4. Dezember 2018 – 15.00 Uhr
Frauenkreis - Adventfeier

Donnerstag, 6. Dezember 2018 – 18.00 Uhr
Lebendiger Adventskalender

Donnerstag, 13. Dezember 2018 – 10.00 Uhr
Computerkreis

Freitag, 14. Dezember 2018 - 10.00 Uhr
Wortgottesdienst von Karin Rockstein im Haus Mönkeberg (Pflegeheim)

Samstag, 15. Dezember 2018 – 15.00 Uhr – Engelausstellung mit Kaffee/Kuchen (näheres s. rechts)
17.00 Uhr -Vorabendmesse

Dienstag, 18. Dezember 2018 – 15.00 Uhr
Seniorenkreis – Adventfeier

Samstag, 22. Dezember 2018 – 17.00 Uhr
Vorabendmesse

Heiligabend, Montag, 24. Dezember 2018 - 14.30 Uhr
Ökumenischer Familiengottesdienst

1. Weihnachtstag, Dienstag, 25. Dezember 2018 - 10.00 Uhr
Kath. Weihnachtsgottesdienst

Donnerstag, 27. Dezember 2018 – 10.00 Uhr
Computerkreis

Samstag, 29. Dezember 2018 - 17.00 Uhr
Vorabendmesse

Engelausstellung in Stella Maris 15.12.2018 – 05.01.2019

*Vom **15.12.2018 ab 15 Uhr** findet im Gemeindesaal in Stella Maris, Heikendorf, Laboer Weg eine Engelausstellung statt.*

Jeder, der Lust hat, kann dort seine Engel , ob hängend oder stehend, ob in Buchform oder aus Ton, groß oder klein, ausstellen.

Zudem laden wir herzlich zu Kaffee und Kuchen ein. Bis zum 05.01.2019 ist die Ausstellung dann immer samstags nach der Vorabendmesse geöffnet.

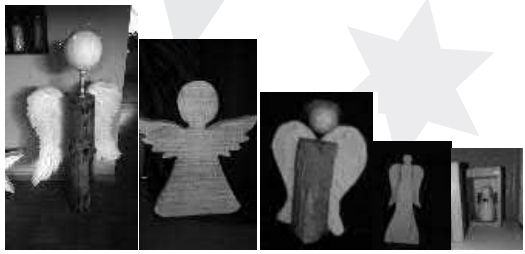

Baumstumpfbeseitigung
arborEx
- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!
24222 Schwentinental · Tel./Fax 04 31-7 99 30 70

DRK-Ortsverein Schrevenborn

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Unterstützen Sie uns mit einer Mitgliedschaft ab € 18,60 / Jahr
Förde Sparkasse
IBAN: DE11 2105 0170 1001 5664 78

Spendenkonto Kinderhilfsfonds Schrevenborn
Förde Sparkasse
IBAN: DE52 2105 0170 1000 9054 61

Jahreshauptversammlung
Auf unserer Mitgliederversammlung am 10. November stand nach den Jahresberichten die Wahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Die Mitglieder wählten folgende Personen:

Vorsitzender:	Herr Jürgen Hoffmeister
Stellvertretende Vorsitzende:	
	Frau Beate Rosenau und
	Herr Marinus Ahrendt
Schatzmeisterin:	Frau Anja Mews
Schriftführerin:	Frau Bärbel Jakobsen
Beisitzer:	Frau Karen Meyer
	Frau Margit Händeler
	Herr Karsten Kokot
	Herr Hannes Baudach

Wir bedanken uns für die tatkräftige Unterstützung bei unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

[redacted]

Mitteilungen über die Tätigkeiten der Arbeiterwohlfahrt
-Ortsverein Heikendorf-

Liebe Heikendorfer **AWO** – Freunde und die es noch werden möchten, das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir beginnen den Dezember mit unserer **Weihnachtsfeier** für alle Mitglieder und Freunde.
Sie findet in diesem Jahr am

Donnerstag, den 06. Dezember 2018
um 15 Uhr im Rathaus, Ratssaal

statt. Dazu laden wir herzlich ein und würden uns über viele Gäste sehr freuen.

Danach pausieren wir bis zum Januar, um Sie dann am **09. Januar 2019** in der Zeit von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im Lesesaal des Heikendorfer Rathauses mit Kaffee und Kuchen und anschließendem Spiel wieder in alter Frische zu unserem **AWO-Nachmittag** begrüßen zu dürfen.
Für das neue Jahr wünscht sich unsere Skatrunde einen dritten Mann!
Wer hätte Lust und Zeit?

wünscht Ihnen

Ihr **AWO – Team**

Ellen Luth-Fisch, 1. Vorsitzende, Tel. 241279 und
Ellen Weisbrod, 2. Vorsitzende, Tel. 241584

Freundes - und Förderverein Heikendorfer Rathauskonzerte

Musikalisch wird das Neue Jahr am 5. Januar 2019 begrüßt mit einem Sonderkonzert des Frielinghaus-Ensembles mit

Gustav Frielinghaus, Violine
Leonard Fu, Voline
Jakob Schall, Violoncello
Alexandra Hengstebeck, Kontrabass

Im Mittelpunkt stehen von Gioachino Rossini 4 sonate a quattro, das geniale Jugendwerk des italienischen Meisters für die ungewöhnliche Besetzung mit zwei Violinen, Violoncello und Kontrebass. Kammermusik mit opernhaftem Flair, inspiriert von den Divertimenti von Haydn und Mozart, geschrieben in angeblich wenigen Tagen für ein Hauskonzeert in der Nähe von Ravenna, ist es die erste überlieferte Komposition von Rossini. Im Kontrast zu diesen Quartetten erklingen als "Intermezzi" Tänze von Bela Bartok und das Duo "Sonate en quatre parties"für Violine und Violoncello von Maurce Ravel.

Sonnabend, 05. Januar 2019 um 17:00 Uhr im Heikendorfer Rathaus, Dorfplatz 2

Eintrittskarten sind zu 19,- € im Vorverkauf beim Heikendorfer Hafenkiosk, Strandweg 2, und zu 18,- € an der Abendkasse erhältlich.

Autodienst Heikendorf

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten,
Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr und möchten uns für
das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Autodienst Heikendorf Inh. Vural Gülsen e.K. | Winkel 3, 24226 Heikendorf | Tel. 0431/243638, Fax 0431/24925 | e-mail: autodienst-heikendorf@freenet.de, www.autodienst-heikendorf.de

Reisebüro Richter

Inh. Anja Lenz

Wir wünschen unseren Kunden
eine schöne und besinnliche
Weihnachtszeit und
alles Gute für das kommende Jahr!

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch
Anja Lenz und ihr Team

E-Mail: info@richter-weltweit.de
24226 Heikendorf · Am Schmiedeplatz 2
Tel. 0431 / 24640 · Fax 0431 / 243811

Friseurmeisterin P. Steffen & Team

Stückenberg 2 · Neuheikendorf
Tel. 04 31 - 23 78 233

Öffungszeiten:
Di., Mi. von 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 20.00 Uhr
Fr. 8.30 - 17.30 Uhr
Sa. 7.30 - 12.30 Uhr

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten
eine friedliche Adventszeit,
ein schönes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
Jahr 2019.

Howe GmbH

seit 1931 auf den Dächern zu Hause

Meisterbetrieb
Dachdeckerei
Bauklempnerei
www.dachwerker.de

Unseren Kunden und Freunden
frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Alte Lübecker Chaussee 20 · 24113 Kiel · Tel. 0431/68 82 62

H.+K.H. KRÜTZFELDT GmbH

MALER + GLASEREIBETRIEB

Neuheikendorfer Weg 110
24226 Heikendorf
Tel. 0431 - 24 17 20
Fax 0431 - 24 37 07
info@maler-kruetzfeldt.de

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten, verbunden mit einem herzlichen Dank für das erwiesene Vertrauen und der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit.

Firma Heinrich und Karl-Hermann Krützfeldt und Mitarbeiter

SEIT ÜBER 30 JAHREN PARTNER FÜR »IHR AUTO«

AUTOHAUS HEIKENDORF GMBH

Inhaber: Jörn Hagedorn · Gerd Hagedorn

Mitglied der Kfz-Innung

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr.

24226 Heikendorf · Wasserwaage 7 · Telefon 04 31 / 24 30 95

Geschäftszeit: Täglich 7.30 - 17.00 Uhr, Samstag 9.00 - 12.00 Uhr Notdienst

A HINZ

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kunden. Unser Team wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

◆ Gartengestaltung ◆ Pflasterarbeiten ◆ Gartenpflege ◆ Teichbau

Annette Hinz · Gärtnermeisterin im Garten- und Landschaftsbau · Silberturm · 24226 Heikendorf

Mobil 0171-70 48 240 · Fax 0431-237 95 94

Anzeigen: kaniess-druck@t-online.de · Tel. 0431-640000

Infoseite der Gemeindefeuerwehr Heikendorf

Die Freiwillige Feuerwehr Heikendorf ist eine Gemeindefeuerwehr. Sie besteht aus den beiden Ortswehren Altheikendorf und Neuheikendorf. Zusätzlich gibt es eine Jugendfeuerwehr.

Sicherer Umgang mit Adventskränzen und Weihnachtsbäumen

Ausgetrocknete Adventsgestecke und Tannenbäume mit „echten“ Kerzen sind in der Weihnachtszeit häufig Verursacher von Wohnungsbränden. Im schlimmsten Fall sind neben den hohen Sachschäden auch Verletzte und Tote die Folgen. Vom ersten Entzünden der Tannennadeln bis zum lichterlohen Brennen des Gesteckes oder des Baumes vergehen nur wenige Sekunden. Ein trockenes Gesteck oder eine trockene Tanne verbrennt so schlagartig, dass Löschversuche oft vergeblich bleiben.

Sicherheitstipps für eine unbeschwerte Advents- und Weihnachtszeit:

Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen. Auch nicht „nur mal kurzfristig“ in das benachbarte Zimmer gehen. Achtung: Vor dem Verlassen des Raumes immer Kerzen löschen. Besondere Vorsicht gilt, wenn Kinder oder Haustiere dabei sind. Sie könnten durch Unachtsamkeit einen Brand auslösen oder sich schwer verbrennen.

Niedergebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln. Kerzen rechtzeitig wechseln, damit sie nicht die leicht entflammbaren Materialien wie Tannennadeln oder Schleifen in Brand setzen können. Sehr empfehlenswert sind Sicherheitskerzen, denn die gehen zum Ende hin von selbst aus.

Ausreichenden Abstand zu leicht brennbaren Materialien einhalten. Kerzen dürfen beispielsweise Gardinen, Dekorationen, Polstermöbeln usw. nicht zu nahekommen und müssen stabil in den Haltern stehen. Die Unterlage eines Adventsgesteckes sollte nichtbrennbar und ein Tannenbaumfuß standsicher sein. Ein mit Wasser gefüllter Tannenbaumfuß bringt zusätzliches Gewicht und verzögert die Austrocknung.

Starken Luftzug im Raum vermeiden. Durch Kerzen, die Zugluft ausgesetzt sind, können leicht entflammbare Materialien schnell Feuer fangen.

Kerzen nicht auspusten, sondern einen Kerzenlöscher verwenden. Glühende Dochtteilchen können auch noch nach Stunden einen Adventskranz oder Tannenbaum in Flammen aufgehen lassen.

Elektrische Lichter sind wesentlich sicherer als „echte“ Kerzen.

Beim Kauf sollte immer ein Produkt mit Sicherheits-Prüfzeichen (VDE, GS) gewählt werden. Moderne LED-Kerzen kommen „echten“ Kerzen optisch schon sehr nahe und sind eine sichere Alternative.

Löschmittel für den Fall der Fälle vorhalten.

In der Weihnachtszeit sollte man auf einen Entstehungsbrand vorbereitet sein. Sofern kein Feuerlöscher vorhanden ist, kann ein großer Wassereimer oder eine Baumwolldecke in der Nähe der Kerzen vorgehalten werden. Den Brand aber nur dann bekämpfen, wenn es noch gefahrlos möglich ist.

Im Brandfall immer sofort die Feuerwehr über den Telefonnotruf 112 benachrichtigen. Sofern noch möglich, Fenster und Türen schließen um die Sauerstoffzufuhr zu stoppen. Türen aber nicht abschließen. Schlüssel für die Feuerwehr bereithalten. In jedem Fall sofort das Gebäude verlassen. Warnen Sie auch Ihre die Nachbarn!

Rauchmelder-Ausstattung der Wohnung überprüfen. In der Wohnung angebrachte Rauchmelder bieten nicht nur in der Weihnachtszeit einen guten Schutz für die Bewohner vor giftigem Brandrauch. Durch Rauchmelder wird ein Brand frühzeitig gemeldet und eine rechtzeitige Flucht ermöglicht.

Einsätze im Oktober:

08.10. um 10:10 Uhr: Kleinbrand, brennender Laubhaufen

13.10. um 21:37 Uhr: Fehlalarm, Brandmeldeanlage

28.10. um 11:15 Uhr: Sonstiger Einsatz, Wasseraustritt durch Leck an Heizung

Kontakt:

Sie interessieren sich für das Thema Feuerwehr? Weitere Infos gewünscht? Auf der Internetseite www.ff-heikendorf.de und unseren sozialen Kanälen gibt es viele Details über die Ortswehren Altheikendorf und Neuheikendorf. Außerdem berichten wir dort über Einsätze, Fuhrpark und die Jugendfeuerwehr. Telefonnummern der Wehrführungen sind auf unserer Internetseite oder im hinteren Teil des Heikendorfers Anzeigers zu finden.

SoVD
Sozialverband Deutschland
Ortsverbandes Heikendorf

Partner in sozialen Fragen

Weihnachtsfeier beim Sozialverband OV Heikendorf

Am **11. Dezember 2018 um 15.00 Uhr** findet unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** im Sportheim Heikendorf statt.
Um gut organisieren zu können, ist eine Anmeldung dazu dringend erforderlich.
Für Mitglieder erheben wir einen Kostenbeitrag von 3,00 € und für Nichtmitglieder von 6,00 €.
Wir hoffen, dass Sie einen schönen Vorweihnachts-Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit uns verbringen möchten.
Anmeldungen erbitten wir bis zum **03. Dezember 2018** unter den angegebenen Telefonnummern.
Der Vorstand würde sich über eine rege Beteiligung sehr freuen.
Sollten Sie Probleme mit der Renten, Kranken, Pflegeversicherung, im Behindertenrecht oder bei der Grundsicherung haben, werden den Mitgliedern durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geholfen.
Brauchen Sie Hilfe? Werden Sie Mitglied beim SoVD OV Heikendorf.
Aufnahmeformulare bekommen Sie unter Tel. 0431-243669 oder 0431-7759635

Im Dezember 2018 findet keine Beratung des SoVD statt. Die nächste Beratung ist dann am 08.Januar 2019 im Rathaus Heikendorf von 15.00-16.00 Uhr.
Vorherige Anmeldung zu diesem Termin sind unter Tel. 0431-243669 oder 0431-7759635 **dringend erforderlich.**
Bitte beachten Sie weiterhin die Artikel des Sozialverbandes im Heikendorfer Anzeiger
Nun geht das Jahr langsam zu Ende. Ich habe mit vielen Leuten gesprochen. Immer wieder hörte ich den Satz „ Wo ist die Zeit geblieben. Schon wieder ein Monat/Jahr vorbei“. Ich dachte, es liegt am Alter. Man ist ja nicht mehr so schnell wie früher. Nein – es liegt nicht am Alter. Diesen Satz höre ich auch von jungen Leuten.

Der Vorstand wünscht allen eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben oder werden Sie gesund.

Allen Geburtstagskindern des Monats Dezember 2018 gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht für das kommende Lebensjahr alles erdenklich Gute und viel Gesundheit

Ingrid Fischer

Wir wünschen allen unseren Kunden eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

ATELIER

Susanne Schnoor Paustian
Kürschnermeisterin
Wilhelm-Sprott-Straße 3
24235 Laboe · 04343 8046
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag
9.00 -13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gemeindewerke Heikendorf GmbH

Preise für die Stromlieferung (Grundversorgung) durch die Gemeindewerke Heikendorf GmbH ab dem 1. Januar 2019

	Preis (Netto)	Preis (Brutto)*
Arbeitspreis pro kWh	26,07 Cent	31,02 Cent
Grundpreis pro Monat	4,96 €	5,90 €

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.gwh.sh. Wir beraten Sie gern zu allen Themen der Energieversorgung und freuen uns auf Ihren Besuch in Heikendorf, Wasserwaage 1. Sollten Sie keine Zeit haben vorbeizukommen, erreichen Sie uns telefonisch unter 0431 – 24870-0, per Mail unter info@gwh.sh.

*Die Bruttopreise beinhalten die Gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.

Guttempler in Schleswig-Holstein

www.guttempler-sh.de

Gemeinschaft „Peter Jepsen“
Leitung : Angelika Winter
24235 Laboe, Telefon: 04343/8671

Mein Leben ohne Alkohol

Alkoholsucht kann verschiedene Formen und Ausmaße annehmen. Meist steckt der Betroffene in einem Teufelskreis, ohne einen Weg aus der Sucht zu finden. Dennoch

= Der Ausstieg ist immer möglich =

Es nützt nichts, das über Monate zu verzögern. Man verliert wichtige Lebenszeit, in der ihre Beziehungen zerbrechen und sie ihren Job verlieren können. Hilfe zu suchen ist ein wichtiger Schritt um wieder zu sich selbst zu finden.

Die meisten Süchtigen brauchen Jahre, bis sie ihre Sucht eingestehen und bereit sind Hilfe anzunehmen.
Deswegen ist es auch für Angehörige und Freunde äußerst wichtig, bis dahin selbst mit der Situation klarzukommen Holen sie sich Hilfe..

Unsere Selbsthilfegruppe trifft sich einmal in der Woche am Mittwoch um 19.30 Uhr in der ev. Kirche, Neuheikendorfer Weg 4 , Heikendorf

Ansprechpartner:
Angelika Winter Tel. : 04343/8671
Rolf Holländer Tel.: 04334/7644

Beratung speziell für Angehörige in der ev.Kirche, Neuheikendorfer Weg 4, Heikendorf nach telefonischer Absprache!

Ansprechpartner:
Angelika Holländer Tel.: 04343/7644.

Suchthilfe Nottelefon
01805 982855
Rund um die Uhr erreichbar !
14 Cent/Min.aus dem dt. Festnetz

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.guttempler-sh.de

Mitteilungen des Heikendorfer Sportvereins

HSV-Volleyballer wollen aufsteigen
Die Abteilung der Volleyballer hat seit der Saison 2017/2018 eine Herren-Liga-Mannschaft, mit der sie sportlich ganz unten – nämlich in der Kreisliga - angefangen hat. Doch unter Trainer Sascha Jevremovic konnte die Mannschaft auf Anhieb einen guten dritten Platz zum Abschluss der Saison schaffen. „Wir nehmen nun Fahrt auf für unser neues Projekt: Aufstieg Bezirksliga“, erklärt Jevremovic. Daher sucht die Herrenmannschaft engagierte und erfahrene Volleyballspieler zur Verstärkung des Teams. „Wir sind eine bunte Mannschaft, bestehend aus Studenten und Berufstätigen. Wir spielen in der zweiten Saison in der Kreisliga mit dem Ziel, für diese Saison auf jeden Fall erneut an der Spitze der Liga mitzuspielen.“ Erwartet werden Spielerfahrung (keine Anfänger), ein regelmäßiges Erscheinen zum Training in der Gemeindehalle Heikendorf (montags 20-22 Uhr) sowie Verfügbarkeit an den Spieltagen (i.d.R. am Samstag). Ein Probetraining ist jederzeit möglich. Kontakt: Sascha Jevremovic, Mobil: 0172/4506809.

Zudem haben die Volleyballer beim HSV eine Damenmannschaft in der Bezirksliga und eine Jugendmannschaft sowie eine Mixed-Hobby-Mannschaft am Start. Wer den Punktspielbetrieb scheut, ist auch gerne als Sparringspartner im Training willkommen. Der Spaß am Spiel steht im Vordergrund!

Training & Zeiten:
Montag-Gemeindehalle-20:00
Training Damen -Frank/Andre
Training Hobby ANFÄNGER/ Jugend - Thomas
Training Herren - Sascha

Mittwoch-Kreishalle-18:30
Training Hobby ANFÄNGER/Jugend - Thomas
Training Mädchen U13 - Frank

Mittwoch-Kreishalle-20:00
Training Damen - Frank/Andre
Training Hobby FORTGESCHRITTEN- Thomas

Hip Hopper laden zur Dezembershow
Am Sonnabend, 15. Dezember, startet wieder die große Dezembershow der Hip Hop-Gruppe „1 2 Step“ aus Heikendorf mit einem bunten Programm aus Tänzern, Akrobaten und Turnern. Von 16 bis 18 Uhr zeigen die Sportler ihr Können in der Mehrzweckhalle (Einlass ab 15.30 Uhr). Der Eintritt kostet drei Euro, für Kinder bis 12 Jahren ist er frei.

Förde Cup der Kunstradfahrer
Am 23. September war die Heikendorfer Gemeindehalle Schauplatz des Förde Cup’s der Kunstradfahrer sowie der Landesmeisterschaft im 2er Radball.

Der Vormittag fand erstmals als gemischte Veranstaltung der Kunstradfahrer und Radballer statt, wie es von vielen anderen Landesverbänden schon lange praktiziert wird. Die Attraktivität durch die Vielfalt stieg und fand zustimmenden Anklang, denn so konnten die Zuschauer jeweils einen Block Kunstradfahren bestaunen und dann die gute Stimmung eines Radballspiels im Wechsel genießen.

Bei den Kunstradfahrern gewann Martha Lippross bei den Schülerinnen U9 den Pokal und sicherte sich im letzten Moment die Qualifikation für den Bundespokal in Amorbach. Eine Altersklasse höher holte sich Lucie Eckert vor Natalie John den Sieg. Am spannendsten war es bei den Schülerinnen U15, bei denen sich Stine Schmidt überraschend an die Spitze setzte, dicht gefolgt von Lina Peill, Jonna Heistermann und Mai Lenke Janzen. Die Juniorinnen führte Anna Luise Rost an, Ronja Otten belegte hinter ihr Platz zwei. Die Duos Lucie Eckert mit Natalie John, Mai Lenke Janzen mit Jonna Heistermann sowie Ronja Otten mit Stine Schmidt gingen ohne Konkurrenz an den Start und sicherten sich mit gekonnten Küren jeweils den Siegerpokal.

Am Ende trafen sich alle Sportler und Mitwirkenden noch zu einem gemütlichen Ausklang am Grill.

Erfolgreiche Sportgala des HSV

Die 5. Sportgala des Heikendorfer Sportvereins zeigte am 15. September ein buntes Programm mit tollen Leistungen, an dem sich auch befreundete Vereine beteiligten.

Vereinsvorsitzender Gerhald Will freute sich über das Engagement der Sportlerinnen und zeigte sich von den Darbietungen beeindruckt: „Mit der Sportgala können wir vor allem den Eltern zeigen, was hier gemacht wird und wie hoch der Ausbildungsstand ist.“ Heikendorfs Bürgermeister Tade Peetz (CDU) bezeichnete die Sportgala als ein „sehr gutes Aushängeschild“ für die Gemeinde, um neben dem erfolgreichen Breitensport im HSV auch andere Sparten wie Leistungsturnen, Kunstrad oder Breakdance ins Rampenlicht zu rücken. „Die fallen manchmal ein bisschen hinten runter.“ Der Bürgermeister dankte den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die für das Gelingen der Sportgala verantwortlich sind. „Wir hoffen auf weitere tolle Veranstaltungen dieser Art“,so Peetz.

Neben den Leistungsturnerinnen, den Kunstradfahrern und den Breakdancern des Heikendorfer Sportvereins zeigten auch die Turnerinnen des Raisdorfer TSV und die Mädchen vom Landesleistungszentrum aus Kiel ihr Können. Professionelle Tanzeinlagen gab es vom TSC Rot-Gold Schönkirchen.

Das gesamte Sportprogramm finden Sie unter www.heikendorfer-sv.de

Mitteilung des Heikendorfer Yacht Club e.V.

Feuerschiff-Fit-Termin bescherte frischen Lack

Wie berichtet hatte ein dänisches Bootsbauerteam mit traditionellem Kalfaterhandwerk das Deck der Laesoe Rende im September neu abgedichtet. Diese Arbeiten sind erfolgreich beendet, der HYC freut sich über ein trockenes Schiffsinneres. Alle geplanten Veranstaltungen, Trauungen, Feiern können problemlos stattfinden.

Im Oktober sorgten bei den angesetzten Arbeitsterminen fleißige Clubmitglieder für frische Farbe an Rumpf und Aufbauten der Laesoe Rende. So ist vieles getan, dass die "alte Lady" gut durch den Winter kommt.

Wie in den letzten Jahren veranstaltet der Museumshafen Kiel e.V. an Bord des Feuerschiffs zahlreiche kulturelle Abende, zu denen jeder herzlich Willkommen ist.

Aufgrund einer Terminüberschneidung konnte die traditionelle Weinverkostung des Winzers Gröhl nicht wie üblich auf der Laesoe Rende stattfinden, sondern musste einmal in das Künstlermuseum ausweichen.

Der HYC plant für die Winterzeit die Ausbildung zum Sportbootführerschein mit Prüfung im Frühjahr.

Weitere Veranstaltungen finden sich auf der Homepage des Yachtclubs sowie im Schaukasten am Hafen vor dem Hafenmeistergebäude.

W.B.

MOIN MOIN, SENIORINNEN UND SENIOREN!!

Der neue **SENIORENPASS** **(Gutscheinheft)**

gültig vom 15.05.2018 bis zum 14.05 2019

ist im Rathaus Heikendorf und in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen für nur 20,00€ erhältlich.

Für Ihre Anzeigen:
Druck-Service Lothar Kanieß GmbH
Alexandra Pisanelli
Tel. 0431 640000
kaniess-druck@t-online.de

Druck-Service Lothar Kanieß

Mitteilungen der Möltenorter Seglerkameradschaft

Winter im Seglerkalender

Nach insgesamt 5 Samstagen im Zeitraum Ende September bis Anfang November, an denen die Boote vom Möltenorter Yachthafen auf die verschiedenen Winterlagerplätze verbracht wurden, signalisiert der leere Yachthafen zweifelsfrei die Wintersaison für die Segler. Damit verlagern sich die Vereinsaktivitäten überwiegend in das Vereinsheim.

Der Veranstaltungsausschuss hat dazu bis zum Ansegeln am 5. Mai 2019 ein vielfältiges Programm erstellt. Ein gut besuchter und sonniger Wandertag im Preetzer Klosterforst, ein Seglerstammtisch zum Thema Wartung von Bootsmotoren, der traditionelle Preisskat, Buffett und Tanz zum Stiftungsfest sowie ein Spieleabend bildeten den Auftakt im November. Parallel laufen wöchentlich die Kurse zum Erwerb des Sportbootführerscheines (SBF-See) sowie zum Sportküstenschiffer (SKS). Auch die Überholungsarbeiten an den vereinseigenen Booten sind angelaufen. Das Programm im Dezember ist weihnachtlich orientiert und bietet Aktivitäten von gemütlichen Weihnachtscafés bis zur fröhlichen Weihnachtsbäckerei und gemeinsamen Weihnachtsfeiern. Zum Jahresabschluss ist dann eine lockere Sylvesterparty geplant.

NOTDIENST

24226 Heikendorf · Korügen 14
Tel. 0431/243020 Fax 245124

www.glaserei-schulz.de
e-mail: info@glaserei-schulz.de

◄ Parkplätze direkt vor der Tür ►

GLASFACHBETRIEB

- ✓ Reparatur-Schnelldienst
- ✓ Spiegel und Glasplatten
- ✓ Duschabtrennungen
- ✓ Bildereinrahmungen
- ✓ Alles aus Glas und Spiegel

glaserei schulz

Kies-Transporte

Minicontainer 1m³
Kies alle Sorten, Mutterboden,
Minibagger- und Rüttelplatten-Verleih,
Kies-Depot

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
wünscht Familie Lühr und Mitarbeiter

Kamillenweg 16 · 24217 Schönberg
Tel. 04344-3576 · Fax 04344-6836
Mobil 0171 2028288
EMail: luehr-transporte@t-online.de

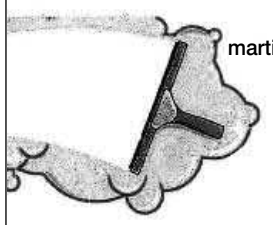

Martin Andersson
martin.andersson@online.de
Fischerweg 2
24235 Stein
04343 / 603 0544
0173 / 805 1119

Martins Fensterreinigung
Heikendorf · Laboe · Probstei

Mitteilungen des Golf-Club Kitzeberg e.V.

Sprotten beenden die Saison

Auch diese wunderschöne Saison 2018 ging nun zu Ende, ein Super-Sommer von Mai bis in den Herbst, so ein Wetter hatten wir schon lange nicht mehr. Sogar der Oktober war noch ein goldener, und auch am letzten Spieltag, dem 25.10. hatten die Sprotten Glück.

Kein Wunder also, dass sich an diesem letzten Tag der Saison 52 Sprotten angemeldet hatten, eine Rekordbeteiligung, die es erlaubte, an der 1 und der 10 zu starten, so dass auch alle Flights vor der Dunkelheit ins Clubhaus kamen.

Wie immer an diesem letzten Tag wurde ein portugiesischer Vierer gespielt, ein interessantes Spiel zu viert. Jede Spielerin spielt mit einem Schläger, jede mit einem anderen. Vor dem Spiel wird eine Reihenfolge festgelegt, und dann gilt es: mit dem Holz aus dem Bunker, putten mit dem Eisen usw. Das sind Herausforderungen, und die machen Spaß.

Im Clubhaus wartete dann unsere Gastronomie mit einem tollen Menü.

Sieger gab es natürlich auch. Für sie hatte Ladies Captain Beate Schlumbohm schöne Preise bereit. Auch die Audi Eklektik-Sieger wurden an diesem Abend belohnt. Gewonnen hat Renate Böhm vor Bianca Thode und punktgleich Jutta Clausen und Christa Garber.

Es war ein schöner letzter Sprottentag, auf dem Platz und im Clubhaus, wo man sich lange nicht trennen konnte. Die meisten Sprotten sehen sich aber auch im Winter, sei es auf der Winterrunde oder beim Bridge im Clubhaus.

Auf in die neue Winterrunde

Golf ist längst nicht mehr nur ein Saisonsport für Frühjahr und Sommer. Dank vielfältiger neuer Übungseinrichtungen trainieren Golfer auch im Winter sehr effektiv und golfen einfach weiter. Um die regulären Sommergrüns zu schonen und dem Rasen etwas Zeit zur Erholung zu gewähren spielt man dann auf deutlich kleinere Wintergrüns. Somit wird der Platz etwas verkürzt, was dem zugutekommt, dass kalte Bälle nicht so gut fliegen. Wintergolf macht Spaß und erweitert das Repertoire und Improvisationsvermögen.

Für Mitglieder des Golf-Club Kitzeberg: Am Sonntag, 18.11.2018 geht es wieder los! Die Winterrunde startet in eine neue Saison. Gespielt wird bis zum Sonntag, 03.03.2019. Start ist an jedem Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.05 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Teilnehmen können alle spielberechtigten Mitglieder/innen des GCK. Die 9-Loch Einzelzählspiele (Bahnen 1-9) nach den Winterregeln sind nicht vorgabenwirksam. Meldegebühr ist einmalig 12,00 Euro sowie pro Spieltag ein guter neuer Golfball. Zur Siegerehrung am letzten Spieltag, winken 2 Brutto- und 5 Netto-Preise.

Was ist zu beachten? Zieht Euch warm an. Funktionskleidung engt beim Spielen nicht ein. Winter-Golfhandschuhe sind empfehlenswert, Schuhe mit Spikes und bei Matsch Garmaschen. Gesund ist der Abschlag im Winter allemal. Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele Neulinge dabei sind. Nach der Runde treffen sich alle Spieler und Spielerinnen zum Aufwärmen, zum Plausch und zur Siegerehrung! Es freuen sich auf die Wintergolfer: Thomas Hahn und Patrick Heuer.

17. gemeinnütziger Weihnachtsmarkt am 2. Advent

Auch in diesem Jahr beteiligt sich der Golf-Club Kitzeberg am Weihnachtsmarkt rund um die Pauluskirche im Niemannsweg 16 in Kiel. Unsere Mitglieder werden dort den von unserem Gastronomen Dennis Szodruch gekochten Grünkohl verkaufen. Veranstaltet wird der Markt unter der Leitung unseres Mitgliedes Sabine Romann gemeinsam mit der Heiligengeistgemeinde und den Serviceclubs Inner Wheel, Kiwanis, Ladie´s Circle, Lions, Rotary, Rotaract, Round Table, Soroptimist International, ZONTA Club Kiel sowie anderen gemeinnützigen Organisationen. Der Markt ist ausschließlich nichtkommerziell. Der gesamte Überschuss aus den Verkäufen an den einzelnen Ständen wird gespendet. Insgesamt konnten seit 2002 über 300.000 Euro einem guten Zweck in Kiel zugeführt werden. In diesem Jahr wird mit dem Erlös das Projekt „MuKI- Hinaus ins Leben“ vom Sozialdienst kath. Frauen unterstützt. Er beginnt am Sonntag, den 9. Dezember 2018 um 11.00 Uhr mit einem Familiengottesdienst. Geboten werden ab 12.00 Uhr neben zahlreichen Ständen zum Essen und Trinken auch Konzerte diverser Gruppen in der Kirche. Auch eine Märchenerzählerin ist anwesend. Bei der UKSH Kinderklinik Schwanenweg steht ein kostenloses Parkhaus während der Veranstaltung zur Verfügung.

Unterstützen auch Sie die gute Sache und fahren nach Kiel, denn alle Stände freuen sich auf Ihren Besuch.

Dirk Christian Schröder
schöne Gärten seit 1990

Düsternbrook 8
24211 Rastorf
Telefon: 04384 1652

www.schroeder-gartengestaltung.de

Philipp Gaissert
Bauunternehmen

Hammerstiel 9 • 24226 Heikendorf • ☎ 04 31/2 34 37 FAX 2 34 38
Mauer- & Betonarbeiten • Schlüsselfertiges Bauen
Neu- & Umbauten • Sanierungsarbeiten

SZAMEITAT + KRAMER
Inhaber: Rainer Kramer

All unseren Kunden
ein schönes Weihnachtsfest
und alles Gute fürs neue Jahr

Heizungs- und Sanitärtechnik · Korügen 5 · 24226 Heikendorf
Telefon 04 31 - 23 98 209 · Fax 04 31 - 23 98 208

maler witt

Inh. M. Ruschinzik
24226 Heikendorf
Telefon 04 31 - 24 13 52
Fax 04 31 - 3 64 04 97

Malerarbeiten
Fassadenanstrich
Wärmedämmung
Bodenbelagsarbeiten

Seit über 70 Jahren im Dienste des Malerhandwerks

Klüver & Kohlberg GmbH
Bau- und Möbeltischlerei

- Fenster/Türen
- Reparaturen
- Innenausbau
- Einbruchschutz

Heinrich-Wöhlk-Str. 17 · 24232 Schönkirchen
www.tischlerei-schoenkirchen.de
Tel. (04348) 91 92 50

Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches gesundes neues Jahr

EMM! Elektro-Montage Mohr

Ihr Meisterbetrieb für Elektroinstallationen mit System!

perspektive-KIEL.de

Elektroinstallationen
SAT-Anlagen • Kabelfernsehen
Fernsehgeräte • Telefonanlagen
Hausgeräte – Service & Verkauf

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.

Kählen 9 • 24248 Mönkeberg • Tel. 0431/239 43 91 • info@emm-elektro.de • www.emm-elektro.de

Mängelmeldung an die Amtsverwaltung

Da die Mitarbieter/innen der Verwaltung und des gemeindlichen Betriebshofes nicht regelmäßig alle öffentlichen Verkehrsflächen und gemeindlichen Einrichtungen abfahren können, bitten wir Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger, festgestellte Mängel nachstehend einzutragen und diesen Vordruck an das Rathaus, Dorfplatz 2, zu leiten.
Für Ihre Aufmerksamkeit bedanken wir uns.

Bereich der Mängelfeststellung **Kurzbezeichnung des Mangels**

Verkehrsflächen

- ☐ Gehweg _____
- ☐ Radweg _____
- ☐ Fahrbahndecke _____
- ☐ Straßenablauf _____
- ☐ Kanaldeckel _____
- ☐ Hydranten und sonstige Schieberkappen _____

Verkehrseinrichtungen

- ☐ Verkehrsschild _____
- ☐ Straßennamenschild _____
- ☐ Hinweisschild _____
- ☐ Ampelanlage _____

Sonstige Einrichtungen

- ☐ Straßenbeleuchtung _____
- ☐ Bushaltestellen _____
- ☐ Toilettenanlagen _____
- ☐ Grünanlagen _____

Sonstiges

- ☐ Unratablagerungen _____
- ☐ Sonstige Gefahrenhinweise _____

Datum Name

Anschrift, Telefon

Veranstaltungskalender

Regelmäßige Veranstaltungen

Mo. 19.30 – 21.30 Uhr	**Chroprobe Shantychor De Brummelbuttjes** Übungsabend auch für Neueinsteiger	Aula Grund- und Gemeinschaftsschule
Mi., 16.00 – 17.30 Uhr	**Chroprobe Heikendorfer Singkreis** (nicht in den Schulferien)	Aula Grund- und Gemeinschaftsschule
Do. 14:00 –18:00 Uhr	**Wochenmarkt,** Gemeinde Heikendorf (Ist der Do. ein Feiertag verschiebt sich der Markt auf Mi.)	Parkplatz Schulredder Heikendorf
Fr. ab 19.30 Uhr	**Klönschnack auf dem Feuerschiff** Heikendorfer Yachtclub	Hafen Heikendorf/ Feuerschiff Laesoe

Ausstellungen

Seit November	**Künstlergruppe Schrevenborner eigenART** ***Kunst in Heikendorf: Es geht weiter***	ehem. Café Carli/ Möltenorter Weg
	Fokus Holzschnitt: Zum 120. Geburtstag des Heikendorfer Malers und Graflkers Oscar Droege, zusätzlich zu seinen Arbeiten Farbholzschnitte von Nikolaus Störtenbecker und Eva Pietzcker	Künstlermuseum
08. Dez.– 24. Feb.	**Manga, Bijinga, Shunga:** Spontane Zeichnungen, schöne Frauen, japanische Holzschnitte, Comics aus Ost und West - Aus der Sammlung und Kunststiftung Spielmann-Hoppe -	Künstlermuseum/ Atelierhaus

Dezember

02.12.2018
11:00 Uhr
Winter-Spaziergang mit dem HYC
...nach Laboe, Treffpunkt Parkplatz Café Roehrskroog.

02.12.2018
15:00 Uhr
Aventskaffee mit historischen Bildern von Neuheikendorf
...der Neuheikendorfer Knochenbruchgilde, Schulungsraum im Feuerwehrhaus

04.12.2018
09:30
Uhr Sitzung Seniorenbeirat
im Heikendorfer Ratssaal

04.12.2018
15:00 bis 16:00 Uhr
Beratungsstunde Sozialverband
Anmeldung erforderlich unter Tel. 0431- 243669
(Klaus Sydow) oder 0431- 7759635 (Jürgen Ploen).

04.12.2018
15:30 Uhr
Weihnachtslesung Seniorenbeirat
...im Ratssaal Heikendorf (ACHTUNG: Geänderter Veranstaltungsort)

06.12.2018
Nikolausfahrt ins Alte Land
Tagesfahrt des Heikendorfer Seniorenbeirates

06.12.2018 15:00 Uhr **AWO Weihnachtsfeier Heikendorf für Mitglieder und Freunde**

06.12.2018 **MSK-Weihnachtscafé**
15:30 Uhr ...im Vereinsheim.

07.12.2018 **Abend der Literatur**
19:30 Uhr Dr. Rainer Moritz, Leiter des Literaturhauses in Hamburg, stellt Buchneuheiten 2018 vor, musikalische Untermalung von Harfenistin Michaela von Karger, Ratssaal Heikendorf.

08.12.2018 **Weihnachtsfeier auf dem Feuerschiff**
16:00 Uhr ...für Mitglieder des Fördervereins und HYC.

11.12.2018 **MSK Weihnachtsfeier**
17:00 Uhr ...der Jollenabteilung/Optimisten im Vereinsheim.

13.12.2018 **MSK-Weihnachtscafé**
15:30 Uhr ...im Vereinsheim.

13.12.2018 **Vorlesen macht schlau**
16:00 Uhr Lesenachmittag in der Heikendorfer Gemeindebücherei für Kinder ab 4 Jahren, Thema heute: Stille Nacht.

14.12.2018 **MSK-Weihnachtsfeier Hiev rund**
19:30 Uhr ...im Vereinsheim.

14.12.2018 **Lesung auf dem Heikendorfer Feuerschiff**
20:00 Uhr Maritime Lesung mit Barney Hallmann, eine Veranstaltung des Vereins Museumshafen Kiel

15.12.2018 **MSK-Weihnachtsfeier Jollengruppe/Kutter**
19:00 Uhr ...im Vereinsheim.

18.12.2018 **Tannenbaumplündern**
16:00 Uhr Traditionelle Vorweihnachtsveranstaltung für Kinder in der Heikendorfer Gemeindebücherei, mit Singen und Vorlesen.

22.12.2018 **MSK-Weihnachtsfeier Jollenabteilung/Teamwork**
17:00 Uhr ...im Vereinsheim.

31.12.2018 **MSK-Silvesterparty**
20:00 Uhr ...im Vereinsheim.

Januar

05.01.2019 **Heikendorfer Rathauskonzert**
17:00 Uhr Sonderkonzert zum Start ins neue Jahr mit Gustav Frielinghaus und Musikern, Streichersonaten von Rossini für Violoncello, Kontrabaß und zwei Violinen.

06.01.2019 **MSK Neujahrsempfang**
11:00 Uhr ...im Vereinsheim.

06.01.2019 **Jahresauftakt an Deck**
14:00 Uhr Der Heikendorfer Yachtclub begrüßt das neue Jahr auf dem Feuerschiff

08.01.2019 09:30 Uhr	**Sitzung Seniorenbeirat** im Heikendorfer Ratssaal
11.01.2019 20:00 Uhr	**Geselliger Abend auf dem Heikendorfer Feuerschiff** Fancywork mit Tüdelheini Andreas, Veranstaltung des Vereins Museumshafen Kiel
13.01.2019 11:00 Uhr	**Neujahrsempfang Gemeinde Heikendorf** in der Mensa der Offenen Ganztagsschule (Schulredder).
16.01.2019 19:00 Uhr	**MSK-Seglerstammtisch** ...im Vereinsheim.
17.01.201 15:00 bis 16:00 Uhr	**Sprechstunde Seniorenbeirat** im Heikendorfer Ratssaal
20.01.2019 13:00 Uhr	**Eisarschregatta** Spaßregatta der Möltenorter Seglerkameradschaft mit Optis im Yachthafen.
24.01.2019 15:00 bis 17:00 Uhr	**Sicherheit am Haus** Ein Infonachmittag des Heikendorfer Seniorenbeirates im Ratssaal zum Thema Sicherheit am Haus, in der Wohnung und auf Reisen, Referent: Herr Tibus/Sicherheitsbeauftragter des Seniorenbeirates
27.01.2019 15:00 Uhr	**MSK-Fahrtenpreiscafé**

Weitere Veranstaltungen - auch aus den Nachbargemeinden Schönkirchen und Mönkeberg - finden Sie unter www.amt-schrevenborn.de; alle Angaben ohne Gewähr, Stand: 19.11.18

Notfallbereitschaft

Die Notrufnummer für den Ärtzlichen Notdienst ist bundeseinheitlich **116117**.
Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.
Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18 bis 6:30 Uhr am darauf folgenden Tag.
Mittwochs von 13 Uhr bis donnerstags 6:30 Uhr.
An Wochenenden von Freitag 18 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

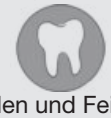

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **0 43 42 / 41 42** oder im Internet unter: **www.notdienstplan-ploen.de**
Praxisbereitschaft am Samstag und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Notdienstapotheken sind von morgens 8 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr in **dringenden Fällen für Sie dienstbereit.**
Die nächstliegende Notdienstapotheke können Sie unter der Telefon-Nummer **0800 002 28 33** erfahren. Außerdem gibt es in jeder Apotheke einen Notdienstaushang.
Auch im Internet unter: **www.aksh-notdienst.de** erfahren Sie, welche Apotheke in Ihrer Nähe Notdienst hat.

Öffnungszeiten

Rathaus Heikendorf und Gemeindebüro Mönkeberg und Schönkirchen
Mo. 9 - 12 Uhr
Di. 9 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Mi. 7:30 - 12 Uhr
Do. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung telefonisch erreichbar

Gemeindewerke Heikendorf GmbH
Wasserwaage 1, 24226 Heikendorf
Tel. 0431-24 87 00
Mo.-Mi. 8 - 12:30 Uhr, 14 - 15 Uhr
Do. 8 - 12:30 Uhr, 14 - 18 Uhr
Fr. 8 - 12:30 Uhr

Volkshochschule Heikendorf
Schulredder, 24226 Heikendorf
Di. 9 - 12 Uhr
Do. 14:30 - 17:30 Uhr
Tel. 0431-24 51 63
Während der Schulferien keine Sprechstunde

Sprechzeiten des Kreises Plön
Tel. 0 45 22 / 74 30
24306 Plön, Hamburger Straße 17/18

Zulassung	Mo. - Do.	07.30-12.00 Uhr
	Fr. bis	11.30 Uhr
	Di.	14.30-17.00 Uhr
Do. nur für Händler		14.00-15.00 Uhr
Bauamt	Fr.	08.00-12.00 Uhr
	Di.	14.30-18.00 Uhr
Führerscheinstelle	Mo. - Fr.	08.00-12.00 Uhr
	Di.	14.30-18.00 Uhr
Ausländerbehörde	Mo., Mi., Fr.	08.00-12.00 Uhr
	Di.	14.30-18.00 Uhr
Gesundheitsamt	Mo. - Fr.	08.00-12.00 Uhr
	Di.	14.30-18.00 Uhr
Kreisbildstelle	Di. + Do.	09.00-12.00 Uhr
	Di.	14.30-18.00 Uhr
Ausländerbeauftragter	Di.	14.30-18.00 Uhr
Gleichstellungs-	Mo.	10.00-12.00 Uhr
beauftragte	Di.	14.30-18.00 Uhr
Schulräte	Di.	14.30-18.00 Uhr
	sowie nach Vereinbarung	
Alle übrigen Dienst-	Mo. - Fr.	9.00-12.30 Uhr
stellen des Kreises Plön	Di.	14.30-18.00 Uhr

Amt für Abfallwirtschaft im Kreis Plön
Tel. 0 45 22 - 74 74 74

Finanzamt Plön
Fünf-Seen-Allee 1, 24306 Plön
Tel. 0 45 22 - 50 60

Gemeindevertretung (GV) der Gemeinde Heikendorf

Bürgermeister und Vorsitzender der GV
Tade Peetz, Stückenberg 15, **CDU**

CDU – Fraktion
Gerald Baden
Jochen Kewitz
Harald Kohrt
Hans-Herbert Pohl, **Fraktionsvorsitzender**
Ina Schultheiß

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Olaf Bartels
Frank Jakumeit
Angela Kahrs
Jonas Rose
Nicola Specker, **1. Stellvertreterin des Bürgermeisters/Fraktionsvorsitzende**

SPD-Fraktion
Jürgen Hoffmeister
Alexander Orth, **Fraktionsvorsitzender**
Elke Wohlert, **2. Stellvertreterin des Bürgermeisters**

UWH-Fraktion
Regina Bothur, **3. Stellvertreterin des Bürgermeisters**
Thure Spitz, **Fraktionsvorsitzender**
Bianca Thode

FDP-Fraktion
Dr. Bettina Bonde
Gunnar Schulz, **Fraktionsvorsitzender**

Kreistagsabgeordnete
Tade Peetz, CDU
Hans-Herbert Pohl, CDU
Dr. Bettina Bonde, FDP
Gunnar Schulz, FDP
Rainer Weigel, UWG
Dr. Karin Kaiser, AfD

Amt Schrevenborn

E-Mail: info@amt-schrevenborn.de
E-Mail: rathaus@gemeinde-heikendorf.de
DE-Mail:
verwaltung@amt-schrevenborn.de-mail.de
www.heikendorf.de
E-Mail der Mitarbeiter:
Vorname.Nachname@amt-schrevenborn.de

Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Telefon	**04 31 / 24 09 - 0**
Fax/Zentrale	600
Fax/Vorzimmer	690

Amtsdirektor

Ulrich Hehenkamp	900

Leitungsassistenz/Sekretariat

Anja Kock	901
Alexandra von Elm	902

Stabsstelle Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit

Franziska Schelske	140
Christoph Kuhl	141

Stabsstelle Bauliche Entwicklung

Anja Böttcher	321
Jens Hamann	322

Stabsstelle Projektsteuerung

Mirco Schablack	323
Dirk Osbahr	324

I Haupt- und Ordnungsamt

Thomas Kussin	100

Personal / Organisation / Recht

Martina Meyer	110
Inga Kühn	111
Heike Goy -Infothek-	113
Marion Siebelt-Preißler -Infothek-	113
Veronika Engler	114
Charis Meyer	115
Dörte Brillat	116
Andrea Hingst	117
Benjamin Broese-Talleur (0172-4081083)	680

Ordnungswesen

Ralf Löhndorf -Ordnungs- u. Standesamt-	130
Angela Kleefeld -Standesamt-	131
Hannelore Hank -Feuerwehr-	132
Jan Plagmann -Ordnungsamt-	120
Thorsten Witt -Einwohnermeldeamt-	122
Sea Silbernagel -Einwohnermeldeamt-	123

II Amt für Finanzen

Ralph Withohn	200

Finanzplanung / Abgaben

Torben Scharbow	216
Monika Howaldt	210
Marion Wessel	212
Daniel Christiansen	213
Diana Neick	215

Finanzbuchhaltung

Rebecca Schulz	220
Marcus Schlotfeldt	221
Susanne Mitransky	222
Thorsten Rathjen	223

Controlling / IT

Niels Tönder	214
Hellen Losch	211
Ralf Goertz	230
Sven Ingwardsen	231
Maik Gensch	232

III Amt für Hoch-/Tiefbau und Liegenschaften

Malte Hennings	300

Liegenschaften

Selina Möß	310
Kyra Kühl	311
Corinna Groth	313

Hoch- und Tiefbau

Jörn Reimers	330
Michael Spitz	331
Manfred Madroch	332

Amtsbetriebshof / Grünflächen

Harald Rutz	350
Martina Steckel	351
Maren Kraus -Friedhof-	312
Holger Steen -Stützpunkt Heikendorf -	237 99 77
Jens Lampert -Stützpunkt Schönkirchen-	0 43 48 91 39 83

IV Sozialamt
Petra Bertig 410

Sozialwesen
Vera Biernatzki 417
Stefanie Rönfeldt 411
Marcel Schwarten 412
Sandra Spengler / Tobias Radeke 415
Kirsten Kröger 418

Schule / Kultur
Jessica Klinger 422
Katrin Wollmer / Marion Siebelt Preißler 421
Maike Schaarschmidt 413
Claudia Lamp 414
Daniela Stüben 416
Sandra Schmeling 04348-916610

Gemeinde Heikendorf

Bürgermeister Heikendorf
Tade Peetz 910

Gemeindebücherei Heikendorf
Beate Geier, Leiterin 61

Sozialstation
Marion Marx, Leiterin 2409-55
info@sozialstation-heikendorf.de

Friedhof Heikendorf 0172 4490282

Gemeindebüro Schönkirchen

Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen
www.gemeinde-schoenkirchen.de
E-Mail: info@schoenkirchen.de
Telefon 04348 709-0
Fax 640

Bürgermeister
Gerd Radisch 940

Verwaltung
Sylvia Witt 400
Sonja Tenning 401
Svenja Petersen 402
Maren Scheffler 403
Sven Sönnichsen 404

Gemeindebüro Mönkeberg

Dorfstraße 1, 24248 Mönkeberg
Telefon 0431 23972-0
Fax 650

Bürgermeisterin
Hildegard Mersmann 950

Verwaltung
Robert Sell 500
Daniel Herrmann 501
Ute Martensen 502
Marion Moritz 505

Amtsarchiv
Brigitte Hatke-Beck 504

Gleichstellungsbeauftragte
Mareike Menzel 504

Polizei Heikendorf

Grasweg 2, 24226 Heikendorf

Telefon 0431 560 1320
Fax 0431 560 1329

Regeldienstzeit täglich 8 - 16 Uhr

Falls die PSt. Heikendorf nicht erreichbar ist, wählen Sie bitte den gebührenfreien

Polizeiruf 110

Feuer und Hilfeleistung 112

www.ff-heikendorf.de

Gemeindewehrführer
Jens Willrodt
24 29 78

Stv. Gemeindewehrführer
Roland Knoth 24 27 89

FF Altheikendorf
Haus der Sicherheit, Grasweg 2 24 11 12
Ortswehrführer Jörg Taube 248 38 38
Stv. Ortswehrführer Karsten Wallath 380 30 00

FF Neuheikendorf
Feuerwehrgerätehaus
Silberturmer Weg 24 32 90
Ortswehrführer Oliver Greve 24 59 46
Stv. Ortswehrführer Jörg Kleinfeld 24 24 03

Jobcenter Kreis Plön, Geschäftsstelle Heikendorf

Langer Rehm 4, 24226 Heikendorf
Telefon 04522-764 61 01 (Terminvergabe)
Telefon 04522-764 61 00 (Leistungsstelle)

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8 – 12:30 Uhr

Gemeindewerke Heikendorf GmbH

Wasserwaage 1, 24226 Heikendorf

Telefon 2487-00
Telefax 24870-70
E-Mail: info@gwh.de
www.gwh.de

Geschäftsführer
Tim Lüdemann 24870-21

Entstörungsdienst 24 34 84

Kaufm. Büro
Claudia Mayer -Leiterin Kaufm. Dienste- 24870-27
Andreas Wieczorek -Tarife/Kundenberatung- 24870-28
Katja Sommer -Buchhaltung/Hafenverwaltung- 24870-29
Marian Engler -IT/Energiedatenmanagement- 24870-30

Techn. Büro
Norbert Taubert -Stromversorgung- 24870-14
Michael Ziesecke -Wasserversorgung- 24870-15

Hafenmeister
Sönke Wiesner, Strandweg 18 242838
info@moeltenort-hafen.de

Außerhalb der Dienstzeit:
Während der normalen Dienstzeit erreichen Sie uns im Falle einer technischen Störung unter einer der o.a. Telefonnummern. Falls Sie keine Verbindung mehr bekommen sollten, wählen Sie bitte die **Telefon-Nr. 24 34 84** und tragen Sie Ihr Anliegen vor, danach wird der Entstörungsdienst automatisch über Eurofunk benachrichtigt.

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde

Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit: 0 43 48 709-709
Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen

www.azv-schoenkirchen.de

Außerhalb der Dienstzeit: 0 43 48 95 94 01
Ihre Mitteilung speichert ein Anrufbeantworter, der den diensthabenden Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.

Bezirksschornsteinfegermeister

Hartmut Ehrk
Buchenrade 16, 24248 Mönkeberg
Telefon Büro 2580158
Fax 2580159

Jens Willrodt
Laboer Weg 62d, 24226 Heikendorf
Telefon 242978
Fax 242973

Evangelische Kirchengemeinde Heikendorf

Kirchenbüro Telefon 248 77-0
Fax 248 77-19
Öffnungszeiten:
Di., Fr. 10 - 12 Uhr
Do. 15 - 17 Uhr

Pastorin Andrea Schmidt 248 77-12
Pastor Joachim Thieme-Hachmann 248 77-11
Kindertagesstätte Upendo 248 77-13
Weltladen 248 77-26

Seniorenbeirat Heikendorf

Sprechzeiten jeden 1. Donnerstag im Monat von 15 - 16 Uhr im Rathaus, Leseraum

Abfallberatungsstelle Heikendorf

Abfallberatung jeden 2. Donnerstag im Monat von 15 - 18 Uhr in der Gemeindebücherei

Telefon über Zentrale 0431 240 9-0

Rentenberatung

Die Rentenberatung findet monatlich im Rathaus Heikendorf, Dorfplatz 2, statt.
Für die Rentenanträge sind folgende Unterlagen mitzubringen: Personalausweis/Reisepass, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung mit IBAN und BIC, letzte Rentenauskunft/Renteninformation, Geburtsurkunde/n Kind/er (falls vorhanden).
Anmeldungen beim Versichertenberater, Herrn Wolfgang Firmenich, sind erforderlich unter Tel. 0431 23944636

Beratungsstelle in Erziehungs- und Lebensfragen

Dorfplatz 8, 24226 Heikendorf,
Träger: Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH

Anmeldungen nach Vereinbarung unter Telefon 0431 243515
Di. von 9 - 16 Uhr, Do. von 9 - 12 Uhr

sozialpsychatrischer Dienst - Gesundheitsamt Plön

Telefon 04522 743285; Mo.- Do. 8 - 17 Uhr (Di. bis 18 Uhr / Fr. bis 12:30 Uhr)

Beratung für Betroffene und Angehörige bei psychiatrischen Notfällen (z.B. Verwirrtheit, Depressionen, Alkohol u. Gewalt).

Postfiliale im Skymarkt

Am Schmiedeplatz, 24226 Heikendorf

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 18:30 Uhr
Sa. 8:00 - 14:00 Uhr

Postfiliale im Edekamarkt

Tobringer, 24226 Heikendorf

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 18:30 Uhr
Sa. 8:00 - 14:00 Uhr

Fördewanderweg
Ab sofort kann beim Munitionsdepot Laboe unter der **Telefonnr. 0 43 43 494 30 72 00** nachgefragt werden, wann der Fördewanderweg zwischen Heikendorf und Laboe gesperrt ist.

Wochenmarkt
Parkplatz am Schulredder [redacted] **jeden Donnerstag** **14 - 18 Uhr**

Nachbarschaftsschwierigkeiten? Die Schiedsmänner können helfen!
Bitte wenden Sie sich an den Schiedsmann:
Wolfgang Voßhall
Am Grün 39, Mönkeberg Tel. 90 88 44 79

Stellvertreter des Schiedsmannes
Joachim Siemonsen
Lenkenauer Weg 24, Heikendorf Tel. 258 04 42

Sozialverband Deutschland e.V. Ortsverband Heikendorf
Beratung an jedem 1. Dienstag im Monat in Raum E.06, Rathaus, 15 bis 16 Uhr

nach vorheriger Anmeldung bei
Herrn Jürgen Plön 7 75 96 35
und Herrn Klaus Sydow 0171-3 62 34 57, 24 36 69

Impressum

Herausgeber
Gemeinde Heikendorf
Der Bürgermeister,
Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf
für das Bekanntmachungsblatt
Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor
Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf
Redaktion
Christoph Kuhl, Alexandra von Elm

Anzeigenverwaltung, Layout & Druck:
Druck-Service Lothar Kanieß GmbH
Alexandra Pisanelli
Am Herrkamp 14d
24226 Heikendorf
Tel. 0431 640000
Fax 0431 6400064
E-Mail: kaniess-druck@t-online.de
Website: www.kaniess-druck.de

(Grafiken, Bilder designed by freepik)

Nachdruck nur mit Genehmigung des Bürgermeisters.

Vereine und Organisationen

Angelsportverein "Möltenorter Proppenkieker" von 1962 e.V
Jürgen Bratumil, Vorsitzender 0173 6117469
Arbeiterwohlfahrt -Ortsgruppe Heikendorf-
Ellen Luth-Fisch, 1. Vorsitzende 241279
BUND - Ortsgruppe Heikendorf/Mönkeberg
Kontakt: Helga Palm 242270
Computer-Treff Heikendorfer Senioren e.V.
Hans Paulsen, Vorsitzender 243199
Deutsche Waldjugend im Lvb. Nord
Horte Heikendorf, Ralf Lantzsch 242268
DGB Heikendorf
Jörg Gay, Vorsitzender 2398422
Deutsches Rotes Kreuz
-Ortsverein Schrevenborn e.V.-
1. Vorsitzender, Jürgen Hoffmeister 243676
Elimu - Partnerschaftsverein der Heikendorfer Schulen mit Schulen in Mrimbo/Tanzania
Angela Wöhlk, Vorstand 242370
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf 24877-0
Kerstin Grams (Büro)
Pastorat 1: Pastor Joachim Thieme-Hachmann 24877-11
Pastorat 2: Pastorin Andrea Schmidt 24877-12
Evangelische Freikirchliche Gemeinde Heikendorf
Siegmar Assmann, Pastor 53037916
FördeFördern e.V.
Vorsitzender Michael Henry 0171 8306534
Fördekurier 04343 496090
Förderverein der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf
1. Vorsitzender, Fabian Lamp 39475436
Förderverein der Jugendfeuerwehr Heikendorf e.V.
Jan Benk, Vorsitzender 53640366
Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e.V.
1. Vorsitzender Gerhard Draasch
Mühlenweg 15 241177
Trägerverein „Erlebniszentrum Fischerwelt Möltenort“
1. Vorsitzender: Jochen Kewitz 2378155
Förderverein Seebadeanstalt Heikendorf e.V.
Gerhard Schöler, 1. Vorsitzender 241605
Freitag Club (Stammtisch)
Jochen Kewitz, Vorsitzender 2378155
Tourist Information Heikendorf (Kiel-Marketing e.V.)
Strandweg 2 67 910-30
Freundes- und Förderverein Heikendorfer Rathauskonzerte
Harald Gabbe, Vorsitzender 242809
Gemeindewerke Heikendorf GmbH 24870-0
Werkleiter: Tim Lüdemann 24870-21

Gilden:
- **Altheikendorfer Knochenbruchgilde von 1709**
  Ältermann Heino Witt, Vorsitzender 242408
- **Möltenorter Knochenbruchgilde von 1655**
  Ältermann Ernst Janneck, Vorsitzender 241466
- **Neuheikendorfer Knochenbruchgilde von 1824**
  Ältermann Horst Hinz, Vorsitzender 241751

Golf-Club Kitzeberg e.V.
Sekretariat 232324
Heikendorfer
Handels- und Gewerbeverein Heikendorf e.V.
Thomas Pekrun, 1. Vorsitzender 248720
Heikendorfer Jugend
Sebastian Amft, Neuheikendorfer Weg 41
1. Vorsitzender
Heikendorfer Singkreis
Karin Westphal, Vorsitzende 26096743
Heikendörper Speeldeel (VHS)
Spielleiter: Marc Wiens 0170 2159661 2379489
De Brummelbuttjes
Musikalischer Leiter: Horst Weber 245779
Heikendorfer Sportverein von 1924 242843
Gerhard Will, Vorsitzender 242843
montags 18 - 19 Uhr 242843
Heikendorfer Tennisclub e.V. von 1965 241821
Phillip Dieckmann, Vorsitzender 04340 400659
Nicola Specker, Jugendwartin
Moritz Zietz, Sportwart 64731379
Heikendorfer Yachtclub e.V.
Feuerschiff Möltenort, Heikendorf
1. Vorsitzender, Rainer Bechem 0157 56512467
stellvertretende Vorsitzende, Cornelia Hildebrandt
0174 7983820
Hospizbewegung Heikendorf "Bis dann..."
Petra Bleicken, Vorsitzende 24953
Kath. Kirchengemeinden Ostufer
Gemeindebüro St. Joseph, Kiel-Gaarden 70979-0
Pastor Winfried Krzyzanowski 0151 70846691
Kath. Kirchengemeinde Stella Maris
Norbert Rockstein 04348 9197817
Suzanne Nissen 241410

Kindergärten
- **Fördekindergarten**, Hafenstraße
  Renate Leschner, Leiterin 243343
- **Gemeindekindergarten 4 Jahreszeiten**
  Stückenberg, Ester Asmussen, Leiterin 2379634
- **Evangelische Kindertagesstätte UPENDO**
  Heiko Nitsche, Leiter 2487713

· **Förderverein für die ev. Kindertagesstätte Upendo e.V.**
Alexander Waap
· **Probsteier Kinderhaus e.V.**
Elterninitiative Gilda Block, Leiterin 243770
· **Probsteier Kinderhaus e.V.** Träger- und Förderverein, Ole Koall, 1. Vorsitzender 243770
· **Wald- und Naturkindergarten Heikendorf e.V.**
Geschäftsstelle Nicola Specker 23989676

Kleingärtnerverein Heikendorf e.V.
Uwe Mollau, Vorsitzender 241905
Künstlermuseum Heikendorf/Kieler Förde 248093
Träger: Heinrich-Blunck-Stiftung
Tade Peetz, Vorstandsvorsitzender
Marine-Munitionsdepot 04343 494307200
Modellbauclub Heikendorf
Klaus-Dieter Schargus, Vorsitzender 243175
Möltenorter Fischereiverein
Björn Fischer 243673
Möltenorter Seglerkameradschaft 241674
Prof. Dr. Jens Meincke, Vorsitzender 242083
Ortsbauernverband
Dörte Göttsch 241969
Ortshandwerkerschaft Heikendorf
Gerhard Thoma, Vorsitzender 245297
Ortsmarketingbeirat
Thomas Pekrun, Vorsitzender, Dorfstr. 6 248720

Ortsverbände der politischen Parteien
· **CDU-Ortsverband**
Kathrin Güldenzoph, Vorsitzende 245915
· **SPD-Ortsverein**
Jürgen Hoffmeister, Vorsitzender 243676
· **Unabhängige Wählergemeinschaft Heikendorf (UWH**)
Thure Spitz, Vorsitzender 241615
· **Bündnis 90 – DIE GRÜNEN – Ortsverband**
Olaf Bartels, Vorsitzender 245756
· **FDP-Ortsverband Heikendorf**
Gunnar Schulz, Vorsitzender 5368832

Patenschaft Groß-Lenkenau
Kirchspiel Kirchspielvertr. Gerda Fritz 038461 2695
Polizei Heikendorf, Jens Hamann, PHK 5601320
PRO-Künstlermuseum
Gisela Marquort, Vorsitzende 232790
Rehabilitations- und Versehrtengemeinschaft Heikendorf
Karin Böge, Vorsitzende 04343 1415
Reit- und Fahrgemeinschaft Heikendorf e.V.
Vorsitzender, Peter Lindenberg 0431 7990999
Schiedsmann
Wolfgang Voßhall 90884479
Joachim Siemonsen, Vertreter 2580442

Schützenverein Marianne
Dr. Michael Klewitz, Vorsitzender 8999339
Schulen
· **Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf** 260939-0
Rektorin: Brigitte Peschties
Fax 260939-91
Außenstelle Regionalschule 260939-20
· **Offene Ganztagsschule Heikendorf** 260939-30
„Nest“ in der OGTS 260939-31
· **Heinrich-Heine-Schule Gymnasium des Kreises Plön** 248710
Schulleiterin Karin Bobertz, OStDn.

Seniorenbeirat
Klaus Sydow (komm. Vorsitzender) 243669
Siedlergemeinschaft Neuheikendorf
Reinhard Lange, Vorsitzender 245751
Show-Brassband Heikendorf
Inken Schubert, Vorsitzende 6473539
Sozialverband Deutschland, Ortsverband Heikendorf
Klaus Sydow, Vorsitzender 243669
Sterbekasse Heikendorf
Hans-Peter Bauer, Vorsitzender 243149
Stiftung U-Boot-Ehrenmal
Heinz Potrafki, Vorsitzender 242980
U-Boot-Kameradschaft Kiel e.V.
Rupert Bischoff, Vorsitzender 04329 364
Heinz Thois 04351 751066
Universitätsgesellschaft Schleswig-Holstein -Sektion Heikendorf-
Prof. Dr. Henning Wode, Vorsitzender 242073
Verein der Kunstfreunde und Förderer des Künstlermuseums Heikendorf/Kieler Förde e.V. 231155
Prof. Dr. Jörn Henning Wolf, Vorsitzender
Verein Freunde und Förderer des Feuerschiffs Nr. 15
1. Vorsitzender Dr. Wilhelm Poser 0171 7927362
Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., Arbeitsgruppe Heikendorf
Nicole Seelemann-Wandtke, Vorsitzende 01715665499
Volkshochschule Heikendorf e.V. 245163
Leiter Dr. Karsten Wendt
Geschäftsführung Karin Hoppe

Die ausführlichen Kontaktdaten finden Sie unter www.heikendorf.de in der Rubrik Leben & Wohnen.

sicher • schnell • zuverlässig...seit 1995
Inh.: N. Szupryczynski

ABSOLUT
Kanalreinigung + Containerdienst

**Am Jahresende danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.
Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest, viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.**

Tel.: 0 43 07 / 82 88 88 + 04 31 / 79 456
Lise-Meitner-Straße 13 • 24223 Schwentinental • www.absolut-kanal.de

Ostsee Immobilien

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit im Jahr 2018 und wünschen Allen eine schöne, ruhige Adventszeit und besinnliche Feiertage.

Ihr Ostsee Immobilien Team

Ostsee Immobilien GmbH & Co. KG · Teichtor 11 · 24226 Heikendorf · Tel. 0431/5601101 · www.ostsee-gmbh.de

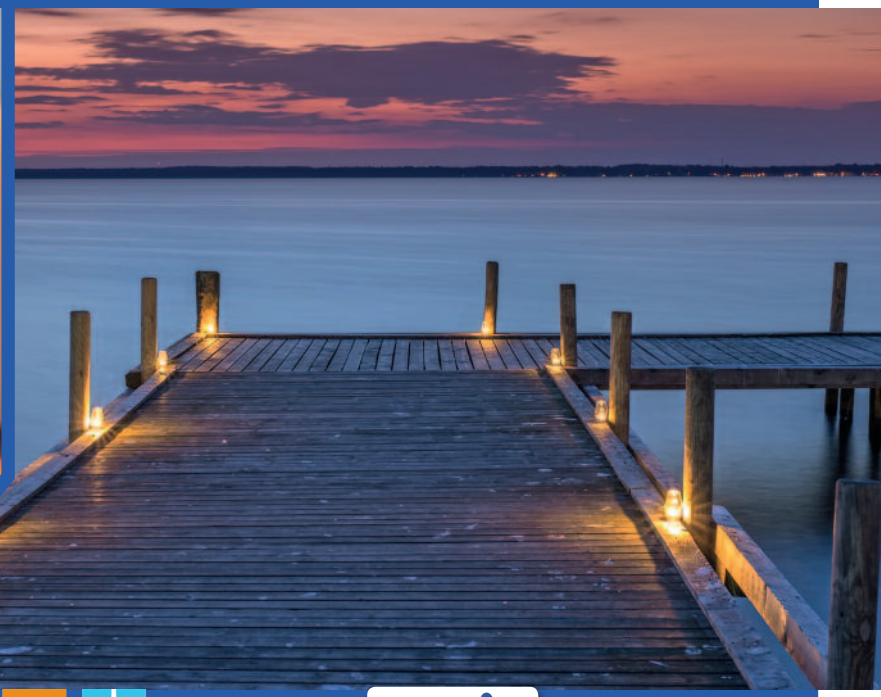

100% erneuerbare Energie
Klimaneutral

Weihnachtszeit. Lichterzeit. Ruhezeit.

Jetzt, wo es draußen wieder früh dunkel wird, ist es noch schöner, nach einem kalten Winterspaziergang in ein warmes und hell erleuchtetes Zuhause zu kommen. In dieser Jahreszeit spendet auch gerne zusätzlich ein Kamin wohlige Wärme, Kerzen heimeliges Licht und wir alle genießen die Ruhe zum Jahreswechsel.

Was Sie auch bevorzugen, wir sind Ihr zuverlässiger Partner, wenn es um das Thema Versorgung geht. Ob Strom, Gas, Wasser, Wärme oder Hafenbetrieb: Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand. **Kompetent, persönlich, regional.**

Zum Jahreswechsel wünschen wir Ihnen vor allem Zeit. Zum Innehalten. Zum Rückblicken und Vorausschauen. Frohe Weihnachten!

© www.goldbutt.de · Fotos: fotolia.com (Rolf Fischer Rinteln)

Gemeindewerke Heikendorf GmbH
Wasserwaage 1
24226 Heikendorf
Tel. 0431 248700
info@gwh.sh
www.gwh.sh

Öffnungszeiten
Mo – Mi: 08.00 – 12.30 Uhr
14.00 – 15.00 Uhr
Do: 08.00 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.30 Uhr

GWH
GEMEINDEWERKE
HEIKENDORF GMBH